



2013

einfachmachen!

Jahresbericht 2013

2013

Einfach machen!

Jahresbericht 2013



Editorial	Seite 6
Selbstverwaltung	Seite 8
Studie: Die Ursprungs-Genossenschaften der BG ETEM und die NS-Vergangenheit	Seite 14
einfachmachen! Auf dem Weg in die inklusive Gesellschaft	Seite 18
Prävention	Seite 22
Interview Dr. Jens Jühling: „Den Unternehmen als Partner beratend zur Seite stehen.“	Seite 26
einfachmachen! Wir sind noch lange nicht am Ziel.	Seite 44
Unfälle, Berufskrankheiten, Reha	Seite 46
Kampagne zur Prävention von Rückenbelastungen: Denk an mich. Dein Rücken.	Seite 54
einfachmachen! Nicht nur heiße Luft – In der Wäscherei Kreft wird Inklusion gelebt.	Seite 56
Kommunikation	Seite 60
Betriebe und Versicherte	Seite 70
einfachmachen! Ein Schnitt in die Zukunft: Inklusive Mode made in Oldenburg	Seite 74
Regress	Seite 78
Anlagen:	Seite 80
Umlagerechnung	Seite 82
Vermögensrechnung	Seite 84
Gefahrtarifstellen	Seite 86
Berufskrankheiten	Seite 88
Ansprechpartner	Seite 94
Impressum	Seite 98



einfachmachen!

Editorial

Die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) gehört zu den Berufsgenossenschaften mit den niedrigsten Verwaltungskosten. Gleichzeitig zählt die Lohnsumme der Mitgliedsunternehmen der BG ETEM zu den höchsten der gewerblichen Wirtschaft. Oder anders gesagt: Je 1.000 Euro Lohnsumme fallen bei der BG ETEM gerade einmal 75 Cent Verwaltungskosten an. Das ist der günstigste Wert unter den neun Berufsgenossenschaften.

Ebenfalls beachtenswert: Die Unfallhäufigkeit lag im Jahr 2013 erstmals unter 20 Unfällen je 1.000 Vollarbeiter. So niedrig lag sie noch nie. Das spricht für eine wirkungsvolle Unterstützung der Mitgliedsunternehmen bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz durch die Berufsgenossenschaft.

Diese beiden Werte wie die übrigen Kennzahlen dieses Jahresberichts zeigen eindrucksvoll: Durch den Zusammenschluss zur BG ETEM im Jahr 2010 ist ein leistungsfähiger und stabiler Unfallversicherungsträger entstanden, der heute stärker ist als die Summe seiner früheren Teile. Die BG ETEM hat sich als verlässlicher Partner in der Arbeitswelt etabliert, der für Versicherte und Mitgliedsunternehmen wichtige Leistungen erbringt.

Aber damit geben wir uns nicht zufrieden. Wir müssen uns weiterentwickeln, um auch in Zukunft gut zu sein. Die Zielvorgaben dafür formuliert die Selbstverwaltung und bringt dabei ihren durch die betriebliche Praxis geprägten Sachverstand ein. Sie trifft stellvertretend für Arbeitgeber und Versicherte die grundlegenden Entscheidungen für die Berufsgenossenschaft. Renditeerwartungen von Kapitalgebern wie in der privaten Versicherungswirtschaft spielen dagegen für die Berufsgenossenschaft keine Rolle.

Deshalb können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BG ETEM darauf konzentrieren, die Leistungen der Berufsgenossenschaft für ihre Mitgliedsunternehmen und Versicherten, im Arbeitsschutz und in der Wiedereingliederung immer weiter zu verbessern.

Wie entwickelt sich die Prävention weiter? Was kann man gegen psychische Überbelastungen tun? Welche Auswirkungen haben demographischer Wandel und die Globalisierung auf den Arbeitsschutz? Diesen und weiteren Fragen stellt sich Dr. Jens Jühling, Präventionsmanager der BG ETEM im Interview auf Seite 26.

Ein Schwerpunkt dieses Jahresberichts ist das Thema „Inklusion“. Früher ein Randthema ist es heute in der Mitte der Gesellschaft angekommen und erfährt auch in den Medien zunehmend Aufmerksamkeit. Gerade für die Berufsgenossenschaft ist Inklusion ein wichtiges Ziel. Was in der betrieblichen Praxis heute schon alles machbar ist, zeigen viele unserer Mitgliedsunternehmen in beeindruckender Weise. Auf Seite 77 kann man gute Beispiele nachlesen. Sie sollten für alle ein Ansporn sein, Inklusion einfach zu machen. Oder wie es bei Erich Kästner heißt: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.



Hans-Peter Kern
Alternierender Vorsitzender des Vorstands
(für die Gruppe der Versicherten)



Dr. Bernhard Ascherl
Alternierender Vorsitzender des Vorstands
(für die Gruppe der Arbeitgeber)



Olaf Petermann
Vorsitzender der Geschäftsführung

2013

Bericht der Selbstverwaltung

Entscheidungen zum Gefahrarif – Weichenstellungen für die Zukunft der BG ETEM

Die elfte Wahlperiode der Selbstverwaltung hat am 28. November 2011 begonnen. Sie endet mit den Sozialwahlen 2017. Die Arbeitsschwerpunkte der Selbstverwaltungsorgane und ihrer Ausschüsse im Jahr 2013:

- Vorarbeiten für den neuen Gefahrarif
- Konzept BG ETEM 2020
- Abnahme der Jahresrechnung für das Umlage-, Haushalts- und Rechnungsjahr 2012
- Auf- und Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014



Vertreterversammlung bereitet einheitlichen Gefahrarif vor

Die Vertreterversammlung der BG ETEM tagte am 12. Juni 2013 in Potsdam und am 4. Dezember in Köln. Breiten Raum nahmen 2013 die Beratungen zum neuen Gefahrarif ein. Fusionsbedingt gibt es gegenwärtig noch zwei getrennte Gefahrarife für den Bereich Energie Textil Elektro sowie für den Bereich Medienerzeugnisse, der zum 31. Dezember 2014 ausläuft. Ein neuer Gefahrarif muss bis Mitte 2014 durch die Vertreterversammlung beschlossen werden, damit er zum 1. Januar 2015 in Kraft treten kann. Vorbereitend war zu entscheiden, ob die Gefahrarifstelle für kaufmännisches und verwaltendes Personal beibehalten werden soll. Nach Beratungen im Gefahrarifausschuss und im Vorstand beschloss die Vertreterversammlung die Beibehaltung dieser Gefahrarifstelle. Nach Überzeugung aller Selbstverwaltungsgremien trägt eine eigene Gefahrarifstelle für den Bürobereich erheblich zu einer risikogerechten Abstufung des Gefahrarifs bei und vermeidet überdies Verwerfungen im Beitragsgefüge.

Eingehend beschäftigten sich Gefahrarifausschuss, Vorstand und Vertreterversammlung mit der Frage, ob es bereits ab 2015 einen einheitlichen Gefahrarif für die gesamte BG ETEM geben soll. Diese Frage wird abschließend im Jahr 2014 entschieden.

Vertreterversammlung verabschiedet Haushalt 2014

In ihrer Sitzung im Dezember 2013 in Köln erteilte die Vertreterversammlung dem Vorstand und der Geschäftsführung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 und verabschiedete den Haushalt 2014. Die BG ETEM rechnet mit umlagewirksamen Ausgaben in Höhe von knapp 1,39 Milliarden Euro (2012: 1,36 Milliarden) und Einnahmen von 71 Millionen Euro. Die Differenz daraus, der sogenannte Haushaltsausgleich, wird auf die Betriebe umgelegt. Er ist die Grundlage für die Beitragsberechnung.

Den größten Anteil der Ausgaben haben Entschädigungsleistungen mit rund 848 Millionen Euro. Dies sind Kosten der Heilbehandlungen und Rehabilitation sowie Geldleistungen wie Renten. Rund 110 Millionen Euro fließen in die Prävention.

Haushalt 2014 in Euro

Ausgaben

Entschädigungsleistungen	847.943.000
Prävention	110.242.500
Verwaltungskosten	95.783.000
Verfahrenskosten	1.297.000
Vermögensaufwendungen	331.732.000
Summe Ausgaben	1.386.997.500
Einnahmen	71.031.000
Haushaltsausgleich	1.315.966.500

Die Selbstverwaltung

Gemäß § 29 SGB IV wird die Berufsgenossenschaft paritätisch von ehrenamtlichen Vertretern/innen der Arbeitgeber/innen und der Versicherten selbstverwaltet. Die Organe der Berufsgenossenschaft sind die Vertreterversammlung, der Vorstand und die Geschäftsführung.

Oberstes Repräsentations- und Beschlussorgan der Berufsgenossenschaft ist die Vertreterversammlung. Sie setzt sich in der 11. Wahlperiode aus insgesamt 60 ordentlichen sowie 64 stellvertretenden Mitgliedern zusammen. Die Vertreterversammlung ist paritätisch je zur Hälfte mit Vertretern/innen der Arbeitgeber sowie Vertretern/innen der Versicherten besetzt. Aufgabe der Vertreterversammlung ist insbesondere die Setzung autonomen Rechts. Sie stellt die Satzung, die Unfallverhütungsvorschriften, die Dienstordnung, den Gefahrarif und den Haushaltsplan auf. Die Mitglieder der Vertreterversammlung nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr. Sie werden alle sechs Jahre im Rahmen der Sozialwahlen in Ur- oder in Friedenswahlen neu gewählt.

Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand. Der Vorstand verwaltet die BG ETEM und vertritt die BG gerichtlich und außergerichtlich. Aktuell gehören dem Vorstand 26 ordentliche sowie 50 stellvertretende Mitglieder an. Auch der Vorstand ist paritätisch je zur Hälfte mit Arbeitgeber- und Versichertenvertretern besetzt. Die laufenden Verwaltungsgeschäfte werden von der Hauptamtlichen Geschäftsführung, die neben dem Vorsitzenden aus vier weiteren Mitgliedern besteht, geführt.



Weichenstellung für die Zukunft der BG ETEM

Im Jahr 2014 beschloss die Selbstverwaltung eine Reihe weiterer Weichenstellungen für die Zukunft der BG ETEM. So sollen die Arbeitsbereiche mit Querschnittsaufgaben am Standort der Hauptverwaltung in Köln konzentriert werden.

Bisher wurden diese Aufgaben an den Standorten der fusionierten Berufsgenossenschaften in Köln, Düsseldorf, Augsburg und Wiesbaden erfüllt.

Außerdem soll die Struktur der Bezirksverwaltungen optimiert werden. Oberste Maxime dabei ist es, eine kompetente Betreuung in regionaler Nähe der Mitgliedsunternehmen sicherzustellen und gleichzeitig die Effizienz zu erhöhen.

Dabei werden neben organisatorischen Aspekten auch die Personalentwicklung und der Raumbedarf bis zum Jahr 2020 betrachtet. So beschloss die Vertreterversammlung am 4. Dezember 2013, die Bezirksverwaltungen Wuppertal und Leipzig ab 2015 als Geschäftsstellen zu führen und den Bezirksverwaltungen Köln bzw. Dresden zuzuordnen.

Personelle Veränderungen in den Selbstverwaltungsorganen im Jahr 2013

Ausgeschieden	Position	Nachfolger/in
Vorstand:		
Martina Hardt	stellv. Mitglied, AG Nr. 9b	Julia Rohmann
Peter Zaiß	stellv. Mitglied, AG Nr. 4	(noch offen)
Heinz-Peter Haase	stellv. Mitglied, Vers. Nr. 10a	Uwe Heitmann
Vertreterversammlung:		
Dr. Rudolf Irmscher	stellv. Mitglied, AG Nr. 11a	Michael Stäbler
Karlheinz Maul	stellv. Mitglied, AG Nr. 15a	Jessica Saurwein
Fritz Ostermann	ordentl. Mitglied, AG Nr. 16	Yvonne Fuchs
Bernd Prawalsky	stellv. Mitglied, Vers. Nr. 25a	Jens Müller
Peter Scheu	stellv. Mitglied, AG Nr. 25a	(noch offen)
Dietmar Voigt	stellv. Mitglied, AG Nr. 30a	Michael Kregel

Die Organausschüsse der Selbstverwaltung der BG ETEM

Ausschüsse des Vorstands

- Personalausschuss
- Ordnungswidrigkeiten- und Regressausschuss
- Bauausschuss
- Branchenvertretung Druck und Papierverarbeitung
- Branchenvertretung Energie- und Wasserwirtschaft

Gemeinsame Ausschüsse des Vorstands und der Vertreterversammlung

- Grundsatz- und Satzungsausschuss
- Präventionsausschuss (mit den branchenbezogenen Präventionsunterausschüssen: Elektrohandwerke, Elektrotechnische Industrie, Energie- und Wasserwirtschaft, Feinmechanik, Druck und Papierverarbeitung, Textil und Mode)
- Haushaltsausschuss
- Gefahrtarifausschuss

Renten-, Widerspruchs- und Einspruchsausschüsse

Bei den zwölf Bezirksverwaltungen sind insgesamt 18 Rentenausschüsse eingerichtet. Neun Widerspruchs- und Einspruchsausschüsse bearbeiten Widersprüche in Leistungsangelegenheiten. Für die Bezirksverwaltungen Dresden und Leipzig, Braunschweig und Hamburg sowie Köln und Wuppertal besteht jeweils ein gemeinsamer Widerspruchs- und Einspruchsausschuss für sonstige Widersprüche und Einsprüche. Rund 200 Mitglieder der Selbstverwaltung arbeiten ehrenamtlich in diesen besonderen Ausschüssen für die BG ETEM.

Abschaffung des Mindestbeitrags

Die Vertreterversammlung in Hamburg hat den Mindestbeitrag für Mitgliedsbetriebe aus der Energie- und Wasserwirtschaft (Betriebe der ehemaligen BG der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft) abgeschafft. Bislang galt ein Mindestbeitrag von 60 Euro. Ab dem Umlagejahr 2012 wird kein Mindestbeitrag mehr erhoben. Alle Betriebe zahlen nur noch den Beitrag, der sich rechnerisch aus ihrer Entgeltsumme, der Gefahrklasse und der Umlageziffer ergibt.

Unfallverhütungsvorschriften außer Kraft gesetzt

Die Vertreterversammlung setzte fünf Unfallverhütungsvorschriften ab dem 1. Januar 2013 außer Kraft:

- BGV C10 Luftfahrt
- BGV C14 Wärmekraftwerke und Heizwerke
- BGV C25 Zelte und Tragluftbauten
- BGV D14 Wärmebehandlung von Aluminium oder Aluminiumknetlegierungen in Salpeterbädern
- BGV D32 Arbeiten an Masten, Freileitungen und Oberleitungsanlagen

In Gedenken

Die BG ETEM trauert um

- 7. September 2013
Christoph Kässner, 83 Jahre
Langjähriges Mitglied von Vorstand und Vertreterversammlung der BGDP
- 17. Januar 2013
Wilfrid Kisker, 92 Jahre
Langjähriger Vorstandsvorsitzender der ehemaligen TBBG
- 17. Januar 2013
Karl-Heinz Nolden, 76 Jahre
Langjähriger Vorstandsvorsitzender der ehemaligen BGFE
- 3. Mai 2013
Jan Wellem Maurenbrecher, 77 Jahre
Langjähriges Mitglied der Selbstverwaltung der ehemaligen TBBG und zuletzt der BG ETEM
- **Helmut Lehmann**, 62 Jahre
Vertreter der Gruppe der Arbeitgeber im Widerspruchs-ausschuss

Die Vorsitzenden der Vertreterversammlung: Dr. Heinz-Willi Mölders und Karin Jung, Olaf Petermann, Hauptgeschäftsführer der BG ETEM (v. l.)

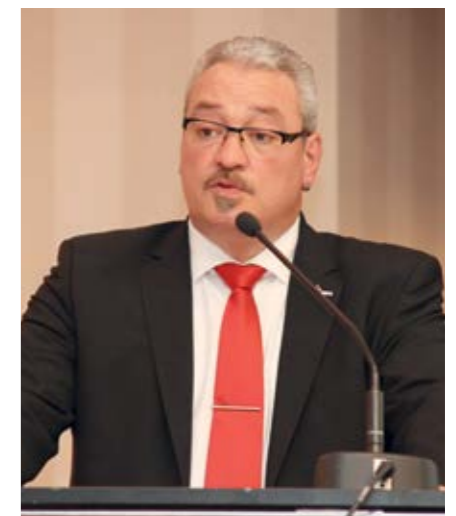


Wechsel im Vorsitz

Nach der Satzung der BG ETEM wechselt der Vorsitz in den Selbstverwaltungsorganen jedes Jahr zwischen dem Vertreter bzw. der Vertreterin der Arbeitgeber und der Versicherten. Am 28. Oktober 2013 übernahm Dr. Heinz-Willi Mölders (Arbeitgeber) den Vorsitz der Vertreterversammlung von Karin Jung (Versicherte) und Hans-Peter Kern (Versicherte) den Vorsitz des Vorstands von Dr. Bernhard Ascherl (Arbeitgeber).



Die alternierenden Vorstandsvorsitzenden Dr. Bernhard Ascherl (Arbeitgeber/Bild oben) und Hans-Peter Kern (Versicherte)





BG ETEM mit niedrigen Verwaltungskosten

Bezogen auf die Lohnsummen hat die BG ETEM die niedrigsten Verwaltungskosten aller gewerblichen Unfallversicherungsträger. Im Vergleich der absoluten Zahlen hat sie den drittniedrigsten Verwaltungsaufwand. Die günstige Verwaltungskostenbilanz ist auch das Ergebnis der maßvollen Personalpolitik. Der Außendienst

der Prävention, zuständig für Aufsicht und Beratung der Unternehmen, wurde ausgebaut. Auch die Zahl der Reha- und BK-Berater stieg in den vergangenen fünf Jahren. Dafür sank die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der allgemeinen Verwaltung.

Die Geschäftsführung der BG ETEM wurde im Berichtsjahr von dem Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern (§ 19 Abs. 4 der Satzung) wahrgenommen: Olaf Petermann (Vorsitzender der Geschäftsführung) zeichnet verantwortlich für die Bereiche Selbstverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Rehabilitation und Entschädigung, Gesundheitsvorsorge (GVS) sowie Innenrevision und Innere Verwaltung. Burkhard Blümke ist für den Bereich Prävention zuständig, Johannes Tichi für Personal, IT sowie Mitglieder- und Beitragswesen und Bernd Offermanns für Controlling, Finanzen, Regress (v. l.).



Dr. Marc von Miquel, Geschäftsführer der Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger (sv:dok)

Studie zur Geschichte der BG ETEM

Dr. Marc von Miquel, Geschäftsführer der Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger (sv:dok) stellte der Vertreterversammlung in Potsdam die Studie „Die Ursprungs-Berufsgenossenschaften der BG ETEM und die NS-Vergangenheit“ vor. Die Forschungsstelle wurde 2009 von den Trägern der Kranken-, Renten- und Unfallversicherung errichtet. Aufgabe des Instituts ist die Erforschung der über 125-jährigen Geschichte der Sozialversicherung. Sie umfasst die Bereiche Archiv, Forschung und Bildung. So werden Quellenbestände der Sozialversicherungsträger archiviert, Forschungsprojekte zu den Themenfeldern der sozialen Sicherung durchgeführt sowie Vorträge, Tagungen und Seminare veranstaltet. Einen besonderen Schwerpunkt legt die sv:dok auf die Erforschung des NS-Unrechts. Autor der Studie ist der Historiker Daniel Trabalski. Die Studie kostet 5 Euro und kann im Internet bestellt werden: www.sv-dok.de unter „Veröffentlichungen“

Bundesverdienstkreuz für BG ETEM-Vorstand Helmut Farnschläder

Am 29. Mai 2013 erhielt der Bonner Schuhmachermeister Helmut Farnschläder, ordentliches Mitglied des Vorstands der BG ETEM, aus der Hand des Bonner Oberbürgermeisters Jürgen Nimptsch das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Die feierliche Verleihung fand im Alten Rathaus von Bonn statt und wurde durch den Bonner Oberbürgermeister im Auftrag des Bundespräsidenten auf Vorschlag von Nordrhein-Westfalens Ministerpräsidentin Hannelore Kraft vorgenommen. Im Beisein von Familienmitgliedern und Ehrengästen erhielt Helmut Farnschläder die Ordensinsignien überreicht. In seiner Ansprache würdigte Jürgen Nimptsch die herausragenden Verdienste Farnschländers um das Handwerk in Deutschland, insbesondere für das Schuhmacher-Handwerk, dessen Bundesverband er seit 1996 als Präsident vorsteht. In seiner Laudatio hob der Oberbürgermeister insbesondere weitere ehrenamtliche Tätigkeiten Farnschländers heraus. Der neue Ordensträger bedankte sich herzlich für die ihm zuteil gewordene Ehrung und hohe Auszeichnung.

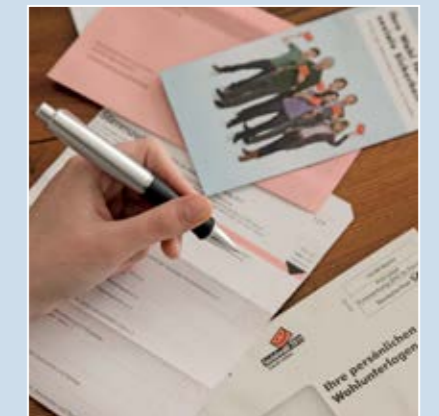


Bonns Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch würdigte die Verdienste Helmut Farnschländers für das Schuhmacher-Handwerk in Deutschland.

60 Jahre Selbstverwaltung

Am 18. Mai feierte die Selbstverwaltung der BG ETEM – wie die aller anderen Sozialversicherer – den 60. Jahrestag der ersten Sozialwahlen nach dem Krieg. Damals wurde die Tradition der Selbstverwaltung wieder aufgenommen, die es bereits seit Gründung der Berufsgenossenschaften im ausgehenden 19. Jahrhundert gab.

Mit den ersten Sozialversicherungswahlen vor 60 Jahren gewann die Selbstverwaltung an neuer demokratischer Legitimation. 1953 wurde aber nicht nur an eine bewährte Tradition angeknüpft.



Etwas Neues wurde geboren: die paritätische Selbstverwaltung in der Unfallversicherung durch Arbeitgeber und Versicherte. Die Notwendigkeit zum Konsens ermöglicht den fairen Ausgleich der Interessen und schafft so die größtmögliche Akzeptanz für die Arbeit in den Unternehmen.

Nach 60 Jahren blickt die Selbstverwaltung auf eine erfolgreiche Vergangenheit zurück. Sie hat einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Frieden in unserem Land geleistet.

Die Ursprungs-Berufsgenossenschaften der BG ETEM und die NS-Vergangenheit

Akteure, Belegschaften und Personalpolitik im „Dritten Reich“ von Daniel Trabalski (Autor der Studie)

Die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) hat ihre Personalgeschichte in der NS-Zeit erforschen lassen. Die Studie wurde von der Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger (sv:dok) in Bochum durchgeführt. Die Studie veranschaulicht, wie staatlich verordneter Rassismus und Verfolgung politisch Andersdenkender die Arbeit in den Berufsgenossenschaften veränderte. Parteizugehörigkeit war fortan wichtiger als berufliche Qualifikation.

Verspricht, mit vereinter Kraft

Den Kampf gegen die Unfälle siegreich zu bestehen!
Volksgenosse, willst du noch abseits stehen?

BUSCHE

BESTELLNUMMER 900

Die sv:dok, das historische Institut der Sozialversicherung, hat im Juni 2013 eine Studie veröffentlicht, in der die Personalgeschichte der Vorgänger-Institutionen der BG ETEM in der NS-Zeit erforscht wurde. Den Anstoß hierzu gab das unverminderte öffentliche Interesse an der NS-Vergangenheit und den persönlichen Belastungen des Personals, mit dem die Unternehmen, Verwaltungen und Gerichte in der Nachkriegszeit aufgebaut wurden.

Ein prominentes Beispiel für solche Kontinuitäten weist die Geschichte der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik (BGFE) auf: Karl Burhenne, der die sozialpolitische Abteilung des Siemens-Konzerns führte, amtierte von 1935 bis 1953 ununterbrochen als Leiter der BGFE. Traditionell übten die Siemens-Werke, denen Burhenne seit 1909 angehörte, in dieser Berufsgenossenschaft großen Einfluss aus. In der Zeit des Nationalsozialismus profitierte das Unternehmen von den verstärkten Investitionen in die Kriegsvorbereitung.

Für Karl Burhenne markierte das Jahr 1935 einen Karrieresprung in mehrfacher Hinsicht. Im Konzern stieg der promovierte Jurist zum Generalbevollmächtigten auf, innerhalb der Unfallversicherung wurde er nicht nur Leiter der BGFE, sondern auch stellvertretender Leiter des ebenfalls in Berlin angesiedelten Reichsverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Trotz der vielen Aufgaben war Burhenne als Leiter der BGFE auf vielen Handlungsfeldern präsent, nicht zuletzt bei personellen Angelegenheiten.



Karl Burhenne, Leiter der sozialpolitischen Abteilung des Siemens-Konzerns, pflegte seit den frühen Zwanzigerjahren intensive Kontakte zur NSDAP. Nach der Zerschlagung der Selbstverwaltung der damaligen Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik wurde er 1935 deren Leiter. Trotzdem überstand Burhenne das Ende des Krieges und die Entnazifizierung. Er blieb Leiter der BG, bis die Position mit Wiedereinführung der Selbstverwaltung 1953 abgeschafft wurde. Danach war er noch vier Jahre Vorstandsvorsitzender.

Burhenne gilt als tatkräftiger Unterstützer des NS-Regimes und als sozialpolitischer Vordenker im Umfeld der Nationalsozialisten. Besonders markant ist sein politisches Engagement für die NSDAP bereits in der Weimarer Republik, das exemplarisch für die Verquickung zwischen deutscher Industrie und der aufkommenden nationalsozialistischen Bewegung steht.

Bereits 1922 war es zu einem Treffen Adolf Hitlers mit Burhenne gekommen, der sich intensiv um Zugang zu Unternehmerkreisen und damit potenziellen Geldgebern bemühte. Der Umstand, dass Burhenne nie Mitglied der NSDAP war, steht hierzu in keinem Widerspruch, ermöglichte ihm aber ohne jeden Bruch die Fortführung seiner Geschäfte nach Kriegsende.

Juden, Gewerkschaften und Sozialdemokraten werden aus der Selbstverwaltung entfernt.

Das Jahr der NS-„Machtergreifung“ 1933 bedeutete auch für die Berufsgenossenschaften einen erheblichen Umbruch. Die Diktatur machte in rechtlicher und personeller Hinsicht ernst. So erfolgten auf Grundlage des „Gesetzes über Ehrenämter in der sozialen Versicherung und der Reichsversorgung“ im Mai 1933 zahlreiche Entlassungen innerhalb der Selbstverwaltungsorgane.

Betroffen waren jüdische Unternehmer, nicht wenige davon in den Vorständen der Selbstverwaltung vertreten, und Vertreter von Gewerkschaften und Sozialdemokratie, die den Ausschüssen angehörten. So lassen sich für die BGFE sechs entlassene Vorstände nachweisen, für die Textil- und Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaften 13 Vorstände und Ersatzvorstände, für die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke fünf Personen, die ihrer Ämter enthoben wurden; keine Angaben lassen sich zur Berufsgenossenschaften der Buchdrucker und der Papierverarbeitungsindustrie machen.

Betroffen waren etwa die jüdischen Unternehmer Leo Bunzl und Simon Ottenstein, Vorstände der BGFE; Otto Meyer und Paul Meyer, stellvertretende Vorstandsmitglieder der Rheinisch-Westfälischen Textil-Berufsgenossenschaft und Textilfabrikanten aus Aachen. Bei der Norddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft mussten 1933 fünf Juden oder „Nichtarier“ ihr Ehrenamt

niederlegen, darunter der Cottbuser Fabrikbesitzer Otto Ephraim, der als „Mischling“ nur unter großen Schwierigkeiten die Aufgabe des Unternehmens verhindern konnte. Edmund Plaut, Textilfabrikant aus Eschwege, und Denny Mautner, Fabrikteilhaber in Nordhausen, traten hingegen den Weg in die Emigration an.

Amtsenthobungen aufgrund der Mitgliedschaft in der SPD und den Gewerkschaften waren die Ausnahme, da die berufsgenossenschaftlichen Selbstverwaltungsorgane allein den Arbeitgebervertretern vorbehalten waren. Lediglich in den Ausschüssen zur Unfallverhütung, zur Festsetzung der Renten und der Entschädigung verfügten die Versichertenvertreter über Mitspracherechte. Nachgewiesen werden konnte der Ausschluss von drei Versichertenvertretern der BGFE, so von Franz Roach und Paul Kießig von der Berliner Sektion und Wilhelm Lück von der Sektion in Iserlohn.

Norddeutsche Textil-Berufsgenossenschaft

Postcheckkonto Berlin 7940
Konto bei der Preuß. Staatsbank 101819
Reichsbankgironkonto

Berlin, den 11. Juli 1933

NW. 57, Lessingstr. 55
Fernruf: C 9 Tiergarten 7388

Angebe des Aktenzeichens
Nr. XII, 23
bei allen Zuschriften erforderlich!

Betrifft: Durchführung des Gesetzes über Ehrenämter in der sozialen Versicherung und der Reichsversorgung vom 18. Mai 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 277)
Rundschreiben vom 30. Mai 1933 - I 6 Nr. 1413/33 -

R. V. A.
12 JUL 33
Heft
Anl.

5 Anlagen

Die Voraussetzungen für die fernere Bekleidung von Ehrenämtern sind nicht gegeben bei

- dem Mitgliedvertreter Fabrikbesitzer Otto Ephraim in Cottbus,
- dem Mitgliedvertreter-Ersatzmann Fabrikbesitzer Edmund Plaut in Eschwege,
- dem Vertrauensmann Fabrikbesitzer Franz Becker in Berlin,
- dem stellvertretenden Vertrauensmann Fabrikbesitzer Denny Mautner in Nordhausen,
- dem stellvertretenden Vertrauensmann Fabrikbesitzer Berthold Looser in Berlin.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gaulitung Berlin

Stangeschäftsstelle:
Wilmersdorf, Ruhleb. 20/21, Ruf: 86 73 71

**Kreis IV
Ortsgruppe Rembrandt**
Telefon: 88 26 15
Postfachkonto: Berlin 73636

**Berufsgenossenschaft
der Gas- u. Wasserwerke**
Eing. 16. AUG. 1938

Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke.
Berlin N 4
Gartenstr. 16/17

Berlin-Friedenau, den 13.8.1938
Bekerstraße 23, 1 Et., Geschäftsstelle
Einschreibez. 4 u. Schreibz. 1, Dienstb. des Rufes u. Fernsprechanlagen

Wir bitten Sie, dem Politischen Leiter unserer Ortsgruppe, Parteigenosse Otto Teige, wohnhaft Berlin-Friedenau, Cranachstr. 57, wegen Teilnahme am Reichsparteitag in Nürnberg, für die Zeit vom 7. bis 15. September 1938 einschließlich Urlaub zu gewähren. Für Ihre Bereitwilligkeit sagen wir Ihnen im Voraus unseren besten Dank.

Heil Hitler!

Ortsgruppenleiter
Kreisleiter

Karl Burhenne
Richard Nissel

Kölichkeitsformeln fallen bei allen parteimittlichen Schreiben fort.

Für die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke wurden sechs Vorstände der Hauptverwaltung und Sektionen entlassen, die in demokratischen Parteien aktiv gewesen waren. Aus der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft schieden 1933 sogar neun Vorstände aus, darunter Ernst Bahner, Inhaber der größten deutschen Strumpffabrik ELEBO bei Zwickau.

Früher als die Entlassungen in den Vorständen begann bereits die „Gleichschaltung“ der Verwaltung. Nach der Reichstagswahl im März 1933 folgten Amtsenthebungen unliebsamer Spitzenbeamter in den öffentlichen Verwaltungen, die nachträglich durch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ im April 1933 legitimiert wurden. Aus den überlieferten Personalakten der Vorgänger-Berufsgenossenschaften der BG ETEM ließen sich kaum Angestellte ausfindig machen, die aus rassistischen Gründen oder auf Grund ihrer Parteizugehörigkeit ihre Anstellung verloren haben. Der umfassende Bestand an Personalakten der ehemaligen Textil-Berufsgenossenschaften dokumentiert zwei Angestellte, Richard Nissel und Rudolf Wagner, deren frühere Mitgliedschaft in der SPD zur genaueren Überprüfung ihrer politischen Überzeugungen führte. Ihr Beitritt zu NS-Organisationen bereits vor oder unmittelbar nach

der Machtübernahme durch die NSDAP bewahrte sie vor personellen Konsequenzen. Der Sekretär Wilhelm Heykman wurde hingegen im Jahr 1933 aus politischen Gründen entlassen und musste nach seiner Verfolgung durch die SA aus Deutschland ins französische Exil fliehen.

Die Selbstverwaltung wird zerschlagen.

Mit dem Gesetz über den Aufbau der Sozialversicherung vom 5. Juli 1934 fand die gesetzliche Neuformierung der Unfallversicherung nach den Vorgaben der Diktatur ihren Abschluss. Die Reform konzentrierte die staatliche Aufsicht für den Bereich der Renten- und Unfallversicherung beim Reichsversicherungsamt. Darüber hinaus erweiterte das Gesetz die Aufsichtsrechte auf den gesamten Bereich der Finanzverwaltung bei den Versicherungsträgern. Als Rahmengesetz konzipiert, gab es dem Reichsarbeitsminister ferner die Vollmacht, künftig per Verordnungen in die bestehende Rechtsordnung zur Sozialversicherung einzugreifen.

Vor allem aber zielte das Aufbaugesetz darauf, die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung endgültig zu zerschlagen. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften sowie ihre jeweiligen Sektionen wurden demnach seit Januar 1935 nicht mehr von gewählten Selbstverwaltungsorganen, sondern gemäß dem „Führerprinzip“ von einer Einzelperson geleitet, die über unbegrenzte Entscheidungskompetenz verfügte. An Stelle des mit Beschlussrechten ausgestatteten Vorstands, der Genossenschaftsversammlung und der Ausschüsse – jeweils mit gewählter Vertretung – standen den sogenannten Leitern wie Karl Burhenne lediglich Beiräte aus Vertretern der Unternehmen sowie der Versicherten zur Seite. Dem Leiter oblag es auch, über Neueinstellungen und Beförderungen zu entscheiden.

Das nationalsozialistische Regime hatte spürbare Wirkung auf die alltägliche Arbeit innerhalb der Berufsgenossenschaften. Das betraf zum einen die Einstellungspraxis: Wie bei anderen Beamten im öffentlichen Dienst war Regimetreue ein maßgebliches Kriterium für die Einstellung und Beförderung von DO-Angestellten in der Verwaltung der gewerblichen Unfallversicherung. Daraus resultierten zum anderen weitere Bevorzugungen aktiver Nationalsozialisten auf Druck der jeweiligen NS-Organen hin. Mitglieder der NSDAP, der SA und SS erhielten großzügige Freistellungen vom Dienst in der Berufsgenossenschaft, um ihre Funktionen in den entsprechenden Organisationen wahrzunehmen. Für Neueinstellungen und Beförderungen musste stets ein politisches „Führungszeugnis“ bei der örtlichen NSDAP eingeholt werden, sodass das engagierte Bekenntnis zum Nationalsozialismus, im Idealfall verbunden mit der Mitgliedschaft in der NSDAP oder ihr angegliederten Organen, für den beruflichen Erfolg unabdingbar war. Bereits politisches Desinteresse erregte das Misstrauen der Behörden. Dies führte zu einem kontinuierlichen Anstieg des Anteils der NSDAP-Mitglieder an den berufsgenossenschaftlichen Angestellten. Bei der größten Vorgänger-Berufsgenossenschaft der BG ETEM, der Berufsgenossenschaft Feinmechanik und Elektrotechnik, war 1939 fast jeder dritte Angestellte Mitglied in der NSDAP, zum Teil schon seit der „Kampfzeit“ vor 1933. Die Berufsgenossenschaften boten wie der öffentliche Dienst insgesamt eine gute Gelegenheit, verdienten Nationalsozialisten mit zum Teil zweifelhafter Qualifikation eine sichere Anstellung zu verschaffen.

Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke.

Berlin, den 19. Mai 1936.

Nachweis des abgelegten Treuegelöbnisses.

Der Sondertreuhänder für den öffentlichen Dienst hat in der Tarifordnung vom 22. 11. 1935 bestimmt, daß jeder Angestellte durch Handschlag dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler Treue und Gehorsam sowie gewissenhafte und uneigennützig Erfüllung seiner Dienstobliegenheiten zu geloben hat. Diese Bestimmung findet auch auf die Bediensteten der Sozialversicherungsträger Anwendung auf Grund des Rundschreibens des Reichsversicherungsamts vom 28. April 1936

- II² 2227/36 - 8 -.

Ich habe daher heute das nachstehende Gelöbnis abgegeben und durch Handschlag bekräftigt:

„Ich gelobe: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam sein und meine Dienstobliegenheiten gewissenhaft und uneigennützig erfüllen.“

Willi Lohk
(Name des Angestellten)

Beglaubigt:
Der Leiter
der
Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke
Burhenne

Entnazifizierung light

Die Entnazifizierung hatte für die meisten Angestellten der Berufsgenossenschaften keine größeren Karriereeinbrüche zur Folge. Wer Mitglied der NSDAP gewesen war, verlor vorübergehend seine Anstellung, doch selbst langgediente Parteisolddaten wurden in der Regel nur als Mitläufer eingestuft, sodass sie Ende der 1940er Jahre wieder unbehelligt in den Verwaltungsdienst der Unfallversicherungen treten konnten. Unter den Vorzeichen der westdeutschen Nachkriegsdemokratie arrangierten sich die Verwaltungsspitzen schnell mit den neuen Verhältnissen. Befördert durch den epochalen Wirtschaftsaufschwung verlor das NS-Regime mit seinen ideologischen Grundlagen zusehends an Rückhalt im öffentlichen Dienst und – so steht zu vermuten – auch in den Berufsgenossenschaften. Vielmehr wurde die neue Republik als zweite Chance begriffen, unter nun weitaus günstigeren Gestaltungsmöglichkeiten den Berufsweg fortzusetzen.

Beispielhaft für das Selbstbild der Berufsgenossenschaften waren die Festschriften zum hundertjährigen Jubiläum im Jahre 1985: Sie wurden vor allem im Zeichen des langfristigen Wirkens ihrer Vorstände und Angestellten und des kontinuierlichen Fortschritts verfasst. Unbeachtet blieb hingegen, dass an der Aufbauleistung der Nachkriegszeit zahlreiche Personen beteiligt waren, die von der nationalsozialistischen Personalpolitik profitiert hatten. Es sollte noch weitere zwanzig Jahre dauern, bis in der deutschen Öffentlichkeit das Ausmaß des nationalsozialistischen Unrechts, auch und gerade in der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft und dem Zwangsarbeitereinsatz, anerkannt wurde.

Auf dem Weg in die inklusive Gesellschaft

In der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts spricht es sich allmählich herum: Wer in irgendeiner Weise beeinträchtigt ist, kann ebenso individuelle Stärken und Fähigkeiten haben, die wertvoll sind – im sozialen Leben wie am Arbeitsplatz. Menschen mit Behinderung tragen zur Vielfalt bei und es ist an den anderen, etwaige Barrieren für ihre uneingeschränkte Teilhabe zu beseitigen. Das ist der Grundgedanke der Inklusion, die inzwischen auch in Deutschland zum Leitbild geworden ist – und in vielen Bereichen zu nachhaltigen Veränderungen führen wird.

Beeinträchtigt ist eben nicht nur der Mensch im „Rolli“, sondern auch der Kollege „mit Rücken“, mit neuer Hüfte oder jener, der „Bandscheibe hat“. Ebenso gehören auch Seh- und Lernbehinderungen, Hörschäden, chronische und psychische Krankheitsbilder dazu. Menschen mit diesen Handicaps auszuschließen, kann sich die zunehmend um Arbeitskräfte verlegene Gesellschaft schon aus Eigeninteresse nicht leisten. Darüber hinaus gehört es zu deren unlängst verbrieftem Menschenrecht, ebenso uneingeschränkt wie alle anderen an Leben und Arbeit teilzuhaben.

Zum 13. Dezember 2006 hat die UNO-Generalversammlung in New York das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Convention on the Rights of Persons with Disabilities) beschlossen, das von 138 Mitgliedsstaaten sowie der EU durch Ratifizierung, Beitritt oder formale Bestätigung (EU) verabschiedet wurde. Sein expliziter Zweck ist es, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderung zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“. Das schließt alle Menschen ein, „die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“.



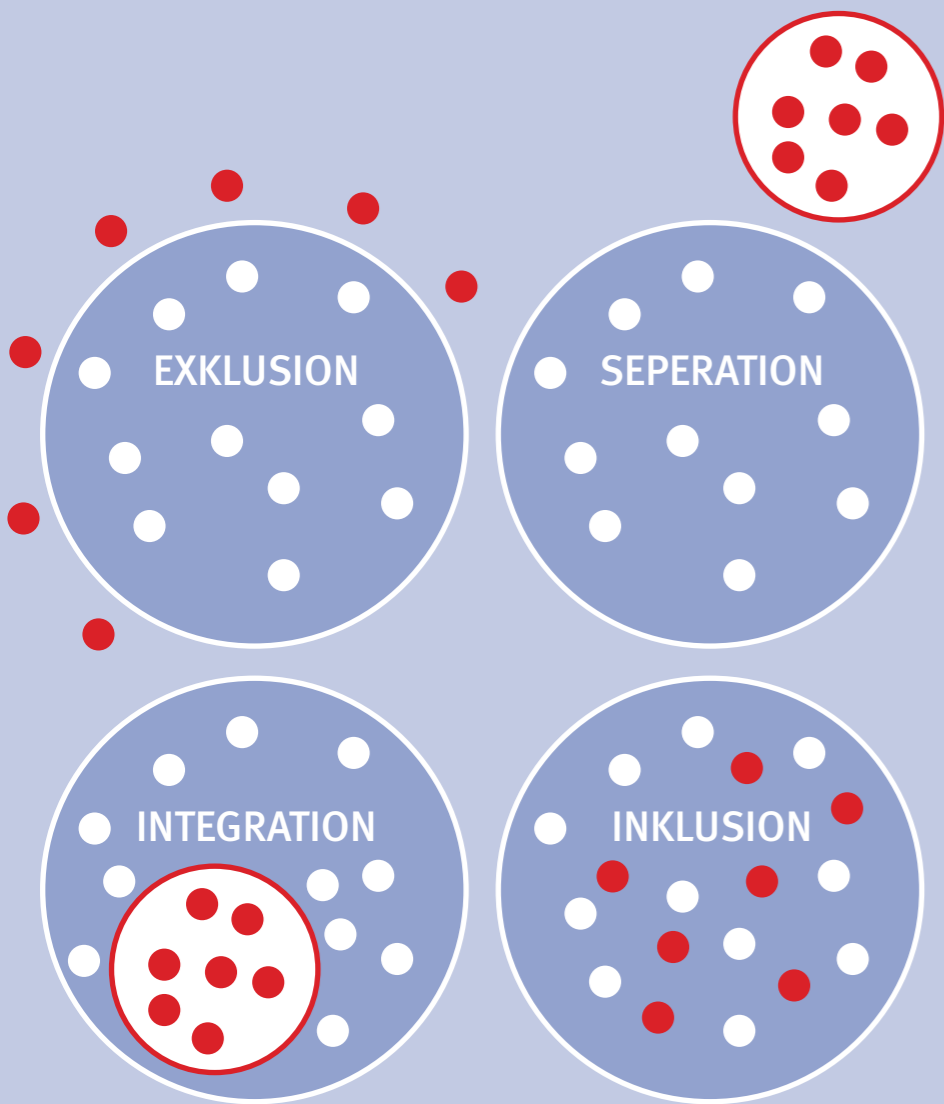
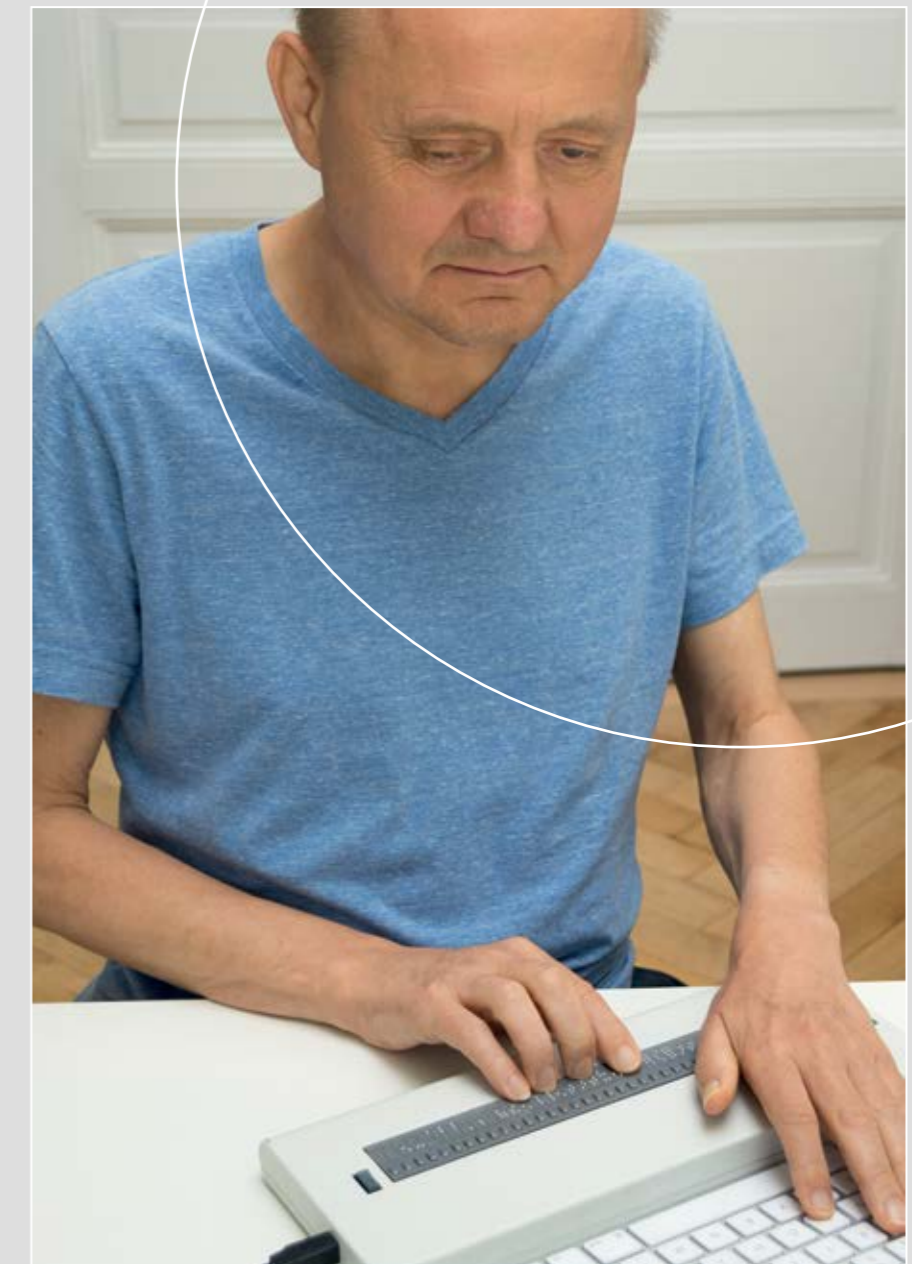
Inklusion

Diese Konvention wurde von allen Mitgliedsländern der EU formal bestätigt. Sie stellt die richtungweisende Basis für die Umsetzung der Inklusion als verbindlichem Leitbild dar, um gleichberechtigte bzw. chancengleiche Teilhabe an allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Das gilt für Bildung, Freizeit, Sport und Vergnügen ebenso wie für die Arbeitswelt. Demnach ist es nicht länger ein Akt des guten Willens, Bürgern mit Behinderung den uneingeschränkten Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen. Ihre Behinderungen gehören zur Vielfalt des menschlichen Lebens. Deshalb müssen nicht sie sich an die Verhältnisse anpassen, sondern die Institutionen, Behörden, Unternehmen usw. sorgen für Infrastrukturen, die ihre Bedürfnisse berücksichtigen und etwaige Barrieren beseitigen.

Auch die Arbeitswelt ist durch den Aktionsplan aufgerufen, Inklusion noch gezielter möglich zu machen. Als Arbeitgeber haben Institutionen, Behörden und Unternehmen eine gesellschaftliche Verantwortung für das reibungslose, gleichberechtigte Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung. Und

zwar weniger aus einem verordneten moralischen Druck heraus als vielmehr aus ureigenem Interesse. Es gibt keine andere Option als Inklusion, wenn man im Sinne der Betriebe und Mitarbeitenden in die Zukunft denkt. Sie hat alle starken Argumente auf ihrer Seite.

Die hohen Ziele sind nicht nur eine gute Absicht, sondern für alle Unterzeichner der UN-Konvention verpflichtend. Sie sind seither gehalten, ihre Inhalte zeitnah und nachhaltig umzusetzen. In Deutschland wurde dies durch den so genannten Nationalen Aktionsplan festgehalten, der seit dem 26. März 2009 gültig ist. Er enthält eine Gesamtstrategie mit über 200 Maßnahmen in insgesamt zwölf Handlungsfeldern, die alle gesellschaftlichen Bereiche abdecken. Dazu gehören Maßnahmen gegen Diskriminierung ebenso wie der konsequente Abbau von Barrieren und Einschränkungen, die gleichberechtigte Teilhabe erschweren. Damit gibt es erstmals einen offiziellen Fahrplan auf dem Weg in die angestrebte Inklusions-Gesellschaft.



einfachmachen! Gemeinsam die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen.



Demografischer Wandel: BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH entwickelte eine Montagelinie, an der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die älter als 55 Jahre alt und gesundheitlich gehandicapt sind, sowohl im Sitzen als auch im Stehen arbeiten können.

Faktor Demografie

Der Anteil der erwerbsfähigen Menschen an der Bevölkerung nimmt nachweisbar ab. Bis 2030 werden dem Arbeitsmarkt hochgerechnet 8 Millionen weniger zur Verfügung stehen als heute. Gleichzeitig wächst der Prozentsatz von älteren Kräften, die gesundheitliche Einschränkungen und Behinderungen mitbringen oder erfahren. Die Belegschaften werden in der Tendenz also nicht nur kleiner, sondern auch älter und gesundheitlich gefährdeter. Gerade angesichts des schon heute spürbaren, künftig noch steigenden Mangels an Fachkräften sind deshalb verstärkte Anstrengungen geboten, die Erwerbsbeteiligung von Mitarbeitenden mit Behinderung zu erhöhen. Geringfügig ist diese Gruppe ohnehin nicht. In sieben Jahren (2021) werden bis zu 3,4 Mio. Menschen im erwerbsfähigen Alter nach Kalkulation des Statistischen Bundesamts schwerbehindert sein.



Faktor Kompetenz

Die gelebte Erfahrung im Berufsalltag unterstreicht, dass Mitarbeitende mit Behinderung genauso leistungsfähig sein können wie ihre Kollegen. Mehreren Studien zufolge sind die Personalverantwortlichen mit ihrer Performance gut bis sehr gut zufrieden. Zwei Drittel von ihnen beurteilen die Zusammenarbeit uneingeschränkt positiv. In manchen Bereichen können Behinderungen sogar mit besonderen Fähigkeiten überkompensiert werden – und dadurch spezielle Stärke ausprägen. Hörgeschädigte Kräfte etwa beobachten genauer; Sehbehinderte und Blinde haben in bestimmten Bereichen eine enorme Konzentrationsfähigkeit; und Autisten werden in verschiedenen Bereichen der IT-Branche bevorzugt als Programmierer und Softwaretester eingesetzt. Fazit: Wenn hier etwas unbrauchbar ist, so ist es die Vorstellung von Menschen, die „mitgeschleppt“ werden müssten.



Kampagnenplakat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung

Faktor Vielfalt

Die speziellen Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung ergänzen und verstärken die gesamte Kompetenz der Belegschaft. Davon profitieren alle im Betrieb. So erfahren die Mitarbeitenden ohne Behinderung ihre Kollegen nicht als „Bremsen“, sondern als Bereicherung. Größere Vielfalt in der Belegschaft sorgt für ein breiteres Leistungsspektrum – und ist darüber hinaus ein gesellschaftlicher Wert an sich.

Wie Inklusion im Arbeitsalltag gefördert werden kann – damit hat sich vor allem die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) intensiv auseinandergesetzt. Greifbares Resultat ist ihr umfassender Aktionsplan, der im Dialog mit den Unfallversicherungsträgern und deren Kliniken entwickelt worden ist – unter Einbezug von Menschen mit Behinderung und Vertretern von Behindertenverbänden. Er dient als Leitfaden für Betriebe, Unternehmen und Institutionen mit Personalverantwortung und beschreibt Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern:

- Bewusstseinsbildung
- Barrierefreiheit
- Partizipation
- Lebensräume und Inklusion
- Individualisierung und Vielfalt

Darüber hinaus hat die DGUV 2013 einen Leitfaden zur Überprüfung von Arbeitsplätzen auf Barrierefreiheit veröffentlicht. Zusammen mit dem Aktionsplan sind das hilfreiche Vorlagen für Entscheider und Personalverantwortliche. Sie liefern Anregungen, Informationen und Beispiele aus der Praxis, wie Inklusion im Arbeitsprozess strukturell und nachhaltig gefördert werden kann – inklusive Musterformaten zur Erstellung eines individuellen, betrieblichen Aktionsplans.

Große Unternehmen und einzelne mittelständische Betriebe gehen mit solchen eigenen Aktionsplänen zum Teil schon beispielhaft voran. So hat SAP im vergangenen Jahr einen umfassenden Plan bis 2016 vorgestellt – in der Erwartung, dass dadurch „das gemeinsame Grundver-

ständnis, die gemeinsame Ausrichtung zum Inklusionsgedanken weiter gefördert wird“, wie es im Vorwort heißt. In manchen Kleinbetrieben wiederum werden Mitarbeitende mit Behinderung seit etlichen Jahren ohne strategischen Ansatz, dafür mit viel Engagement und großer Selbstverständlichkeit einbezogen.

Groß oder klein, methodisch oder aus dem Bauch heraus: Es gibt viele Wege in die Inklusionsgesellschaft, nur keinen mehr zurück. Darum sollen die Hintergrundberichte in diesem Jahresbericht in Reportagen, Interviews und Beispielen Chancen und Ideen aufzeigen, wie gleichberechtigte Teilhabe auch in der Arbeitswelt der BG ETEM Standard werden kann. Sie ist fairer, verantwortlicher – und fördert am Ende alle unter diesem Dach.

Partner der Unternehmen

Prävention bei der BG ETEM

Die BG ETEM steht ihren Mitgliedsunternehmen und Versicherten in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes beratend zur Seite und unterstützt sie als kompetenter Partner. Fast 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Präventionsabteilung befassen sich intensiv mit Arbeitsschutzthemen und stellen ihr Fachwissen in Seminaren, auf Fachtagungen, bei der Erarbeitung von Regelwerken und in intensiven Beratungsgesprächen zur Verfügung.

Die Aufgaben und Ansprechpartner im Überblick:

Aufsicht und Beratung

Das regional zuständige Präventionszentrum oder der für das Unternehmen zuständige Technische Aufsichtsbeamte und Präventionsberater ist erster Ansprechpartner für das Unternehmen. Im Bedarfsfall können auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Fachdienste angesprochen werden.

Die Präventionszentren sind regional gegliedert. In deutschlandweit 10 regionalen Präventionszentren stehen den Mitgliedsbetrieben Ansprechpartner in allen Fragen des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz zur Verfügung. Sie sind die ersten Ansprechpartner für die Unternehmen und die direkten Anlaufstationen vor Ort. Die jeweilige Zuständigkeit richtet sich nach der Postleitzahl des Unternehmens. Sie unterstützen die Mitarbeiter der technischen Aufsicht und Beratung im Außendienst und sorgen für den Informationsfluss zwischen den Betrieben, dem Außendienst und den Bezirksverwaltungen der BG ETEM. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Präventionszentren sichten unter anderem Unfallanzeigen und leisten Hilfestellung bei der Untersuchung von Berufskrankheiten.

Präventionszentren	Telefon-Nummer
Augsburg	0821 3159-1660
Berlin	030 83902-1630
Braunschweig	0531 4717-1620
Dresden	0351 3148-1640
Düsseldorf	0211 9335-4280
Hamburg	040 227448-1690
Köln	0221 778-1610
Nürnberg	0911 2499-1650
Stuttgart	0711 2297-1670
Wiesbaden	0611 131-8090

Das zuständige Präventionszentrum findet man unter www.bgetem.de, Webcode 11981123. Einfach die eigene Postleitzahl eingeben.

Bildung

An bundesweit acht Bildungsstandorten bietet die BG ETEM ihren Mitgliedsunternehmen ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsangebot an.

Ausführliche Informationen zum Seminarangebot und den Schulungsstätten der BG ETEM:

www.bgetem.de, Webcode 11919750





Bildungsstandorte

Augsburg

Oblatterwallstraße 18
86153 Augsburg
Telefon: 0821 3159-7206
E-Mail: seminare.augsburg@bgetem.de

Bad Münstereifel

Bergstraße 26
53902 Bad Münstereifel
Telefon: 02253 506-0
E-Mail: seminare.badmuenstereifel@bgetem.de

Braunschweig

Lessingplatz 14
38100 Braunschweig
Telefon: 0531 4717-4811
Telefax: 0531 4717-194811
E-Mail: kempter.sabine@bgetem.de

Dresden

(in DGUV Akademie)
Königsbrücker Landstraße 4 a (Haus 9)
01109 Dresden
Telefon: 0351 457-2902

Düsseldorf

Auf'm Hennekamp 74
40225 Düsseldorf
Telefon: 0211 9335-4223
Telefax: 0211 9335-194223
E-Mail: seminare.energie-wasser@bgetem.de

Linowsee

Linowsee 1
16831 Rheinsberg
Telefon: 033931 52-3800
Telefax: 033931 52-3999
E-Mail: seminare.linowsee@bgetem.de

Oberaichen

BG-Schulungsheim
Stuttgart e. V.
Rohrer Straße 162
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: 0711 97552-0
Telefax: 0711 97552-40
E-Mail: info@schulungszentrumoberaichen.de

Wiesbaden

Rheinstraße 6–8
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 131-8213
Telefax: 0611 131-8167
E-Mail: aw.dp@bgetem.de

Zentrale Fachdienste

Im Bereich der Zentralen Fachdienste der BG ETEM arbeiten Fachleute für die unterschiedlichsten Anforderungen. Die Aufgabenbereiche sind in 12 Fachgebiete – sechs gewerbebezogene und sechs branchenübergreifende – gegliedert. Sie beraten die Unternehmen in speziellen Fragen und unterstützen den Technischen Aufsichtsdienst. Außerdem vertreten sie die BG ETEM in staatlichen und berufsge-nossenschaftlichen Fachausschüssen und Arbeitskreisen, sorgen für die Auslegung und praktische Umsetzung von rechtlichen Bestimmungen und unterstützen die Ausbildung.

Ausführliche Informationen:
www.bgetem.de, Webcode
11327994 und 11604337

Prüfung und Zertifizierung von Produkten (ETEM Test)

Die Prüf- und Zertifizierungsstellen im Berufsgenossenschaftlichen Prüf- und Zertifizierungssystem DGUV Test unterstützen Hersteller und Importeure bei der Konstruktion und Prüfung technischer Arbeitsmittel. Darüber hinaus bieten sie vielfältige Dienstleistungen rund um das Thema Prüfen und Zertifizieren von Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen, Arbeitssystemen und Personenzertifizierungen.



Brancheninformationen

Textil und Mode

Martin Steiner
Telefon: 0221 3778-7241
E-Mail: textil@bgetem.de

Druck und Papierverarbeitung

Dr. Ralf Renninghoff
Telefon: 0611 131-8208
E-Mail: druckundpapier@bgetem.de

Energie- und Wasserwirtschaft

Georg Haug
Telefon: 0211 9335-4210
E-Mail: energie-wasser@bgetem.de

Feinmechanik

Kathrin Kraft
E-Mail: feinmechanik@bgetem.de

Elektrotechnische Industrie

Markus Fischer
E-Mail: elektroindustrie@bgetem.de

Elektrohandwerke/Unternehmermodell

Dr. Ralph Hettrich
Telefon: 0221 3778-2275
E-Mail: unternehmermodell@bgetem.de

Fachinformationen

Gefahrstoffe

Beratung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen und biologischen Arbeitsstoffen
Margret Böckler
Telefon: 0221 3778-6121

Mechanische/physikalische Gefährdungen

Beratung zu technischen Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen
Dr. Reinhard Lux
Telefon: 0221 3778-6161

Elektrische Gefährdungen

Analyse von Gefährdungen bei der Erzeugung, Transformation und Nutzung elektrischer Energie
Wolfgang Pechoc
Telefon: 0221 3778-6170

Strahlenschutz

Analyse von Gefährdungen durch ionisierende (radioaktive Stoffe, Röntengeräte) und optische Strahlung (Laser)
Thomas Ludwig
Telefon: 0221 3778-6231

Arbeitsmedizin/arbeitsbedingte

Gesundheitsgefahren
Wechselbeziehungen zwischen Arbeit und Beruf, Mensch, Gesundheit und Krankheit
Dr. Gerhard Kraus
Telefon: 0821 3159-6212

Berufskrankheiten/Statistik

Technische Ermittlung bei Berufskrankheitenverfahren und statistische Auswertung
Dr. Johannes Hüdepohl
Telefon: 0221 3778-6143

Prüfung und Zertifizierung

Prüf- und Zertifizierungsstelle Elektrotechnik
Gustav-Heinemann-Ufer 130, 50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6301
E-Mail: pruefstelle-et@bgetem.de

Prüflabor Dresden
Stübelallee 49c, 01309 Dresden
Telefon: 0351 3148-3300
E-Mail: pruefstelle.dresden@bgetem.de

Prüf- und Zertifizierungsstelle Druck und Papierverarbeitung
Rheinstraße 6–8, 65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 131-8219
E-Mail: pruefstelle-dp@bgetem.de

Prüfung und Zertifizierung von Arbeitsschutz-Management-Systemen (AMS)
Präventionsabteilung, Referat AMS
Gustav-Heinemann-Ufer 130, 50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6074
E-Mail: ams@bgetem.de



„Den Unternehmen als Partner beratend zur Seite zu stehen.“

Dr. Jens Jühling, Präventionsmanager der BG ETEM, über Herausforderungen, Ziele und Zusammenarbeit im Arbeitsschutz

Dr. Jens Jühling ist seit 2006 Präventionsmanager der BG ETEM und damit verantwortlich für die gesamte Präventionsarbeit. Nach dem Studium der Elektrotechnik an der Universität Chemnitz arbeitete er zunächst als wissenschaftlicher Assistent. Nach seiner Promotion war er in einem Textilunternehmen in der Organisationsentwicklung tätig und zuständig für die Einführung von CAD-Systemen. 1991 wechselte er zur BGFE nach Köln, legte seine Prüfung als Technischer Aufsichtsbeamter ab und arbeitete dann als Referent für Elektrotechnik. Jens Jühling ist 55 Jahre alt, verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder. In der Präventionsabteilung der BG ETEM arbeiten fast 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Unfallhäufigkeit ist ebenso wie die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle seit den siebziger Jahren rapide zurückgegangen. Sie verharren auf geringem Niveau. Wo sehen Sie überhaupt noch Herausforderungen für die Prävention?

Ab und zu denkt man schon darüber nach, welche bahnbrechenden Ideen man heute noch haben könnte. Doch dann holt uns die Vergangenheit plötzlich wieder ein. Nehmen Sie zum Beispiel Asbest: In Deutschland ist die Verwendung von Asbest seit 1992 verboten. Trotzdem kann Asbest immer noch zum Problem werden, insbesondere in der Entsorgung. In Deutschland haben wir deshalb für diesen Bereich Vorkehrungen getroffen. Aber unsere Versicherten arbeiten auch im Ausland. So bleibt das Thema für die Berufsgenossenschaft akut. Was tun, wenn man in einem chinesischen Kraftwerk auf Montage ist und findet dort Asbest vor? Wie sollen sich die Mitarbeiter verhalten? Auch hierfür haben wir Vorsorge getroffen.

Und wie steht's um den betrieblichen Arbeitsschutz in Deutschland?

Natürlich stehen technische Themen des Arbeitsschutzes nicht mehr so stark im Fokus. Da haben wir unser bewährtes Regelwerk. Das deckt die technischen Gefährdungen ganz gut ab. Deshalb haben wir auch das niedrige Unfallniveau erreicht. Wir liegen jetzt mit unserer BG bei unter 20 Arbeitsunfällen pro 1.000 Versicherte. Das ist im Vergleich zu anderen Berufsgenossenschaft schon sehr niedrig. Darauf sind wir auch stolz. Heute erkennen wir immer häufiger, dass organisatorische und personelle Probleme die eigentliche Unfallursache sind. Zum Beispiel wenn ein Versicherter nicht richtig für die korrekte Ausführung seiner Arbeit instruiert wurde. Die sich ständig wandelnden Organisationsstrukturen in den Unternehmen

wirken sich noch viel gravierender aus. Darauf müssen wir immer wieder neu reagieren. Beispiel Arbeitsschutzmanagementsysteme: Wir geben ein Zertifikat aus, das gilt für die Organisation, die wir zu diesem Zeitpunkt dort vorgefunden haben. Nach drei Jahren wird ein Re-Audit durchgeführt. Wir kommen wieder in den Betrieb und finden eine ganz andere Organisationsstruktur vor. Eigentlich ist das Zertifikat nach umfassenden Strukturänderungen nicht mehr gültig. Also müssen die Unternehmen Vorkehrungen treffen, damit das Managementsystem auch den ständigen strukturellen Veränderungen gewachsen ist.

Glauben Sie, dass es möglich sein wird, irgendwann einmal unter 10 Arbeitsunfälle pro Tausend zu kommen?

Das Ziel haben wir: Wir nennen es die „Vision Zero“. Die Schnittverletzung wird es auch morgen noch geben und der Verkehrsunfall wird auch nicht immer zu vermeiden sein. Der Mensch ist eben keine komplett fehlerfrei funktionierende Maschine. Er ist eben ein Mensch, zum Glück. Hinter der „Vision Zero“ verbirgt sich nicht jeglichen Unfall, sondern vor allem tödliche und schwere Unfälle zu vermeiden. Ich leite seit 1997 das Institut zur Erforschung elektrischer Unfälle. Wir erfassen dort alle in Deutschland auftretenden Stromunfälle. Als ich meine Arbeit 1997 im Institut begann, hatten wir jährlich im Schnitt ca. 10 tödliche Unfälle in unserer BG zu verzeichnen. Inzwischen haben wir dreifach fusioniert und betreuen weit mehr Versicherte, wenn auch nicht alle im Bereich der elektrotechnischen Arbeiten. Wir sind jetzt bei drei, vier tödlichen Stromunfällen jährlich angelangt. In einem Jahr gab es sogar nur einen Todesfall. Ich denke, das ist eine gute Leistung. Und wir dürfen die Wegeunfälle nicht vergessen. Im Vergleich zu einem Arbeitsunfall sind die Verletzungsfolgen eines Wegeunfalls meist weitaus schwerer. Dort können wir noch Einiges erreichen.

Die BG ETEM will zukünftig die Schwere eines Unfalls statistisch erfassen. Warum?

Wir haben begonnen, die Unfälle nach ihrer Schwere einzuteilen, besser gesagt zu graduieren. Das gab es bei der Unfallstatistik in Deutschland bisher nicht. Dazu haben wir die verschiedenen Verletzungsarten drei definierten Gruppen zugeordnet. Grundlage der Zuordnung war die Verletzungsschwere mit einer Einteilung von 1 bis 3. Damit wird es uns möglich, nicht einfach nur die Absolutzahl von meldepflichtigen Arbeitsunfällen für Erhebungen heranzuziehen sondern schwereren und mittelschweren Verletzungen eine andere Wichtung zuzuordnen. Das Unfallgeschehen in den Unternehmen lässt sich so viel besser einschätzen. Das hilft uns beispielsweise auch bei der Planung unserer Ressourcen. Letztlich ist es für uns ein internes, zusätzliches Instrument, um den Betrieben eine intensivere und zielgenauere Betreuung anbieten zu können.



„Psychische Belastungen sind keine Modeerscheinung, sie sind ein ernstes Problem, dem wir uns als BG stellen müssen und werden.“

Psychische Störungen gehören zu den häufigsten Gründen für Behandlungen im Krankenhaus, noch vor Herzinfarkt, Schlaganfall und Rückenschmerz. Aber es gibt auch kritische Töne zu manchen statistischen Veröffentlichungen. Ist das Thema „Psychische Belastungen“ tatsächlich so signifikant oder wurde es durch Medien hochgekocht?

Es gibt verschiedene Erhebungen zum Thema, fundierte und weniger fundierte. Ich vertraue auf die Ergebnisse der Untersuchungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, die letztes Jahr veröffentlicht wurden. Das sind harte Zahlen mit einem eindeutigen Signal. Im Jahr 2011 hatten wir in Deutschland 59,2 Millionen Tage Arbeitsunfähigkeit wegen psychischer Erkrankungen. Das entspricht einer Zunahme von 80 Prozent bei diesen Erkrankungen in den letzten 15 Jahren. Dieses Problem erkennen auch die Spitzenverbände der Sozialpartner, die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften. Sie stehen auch zusammen zur Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie und dem Programm „Psyche“, das zur Stärkung der psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz aufgelegt wurde. Vor zwei, drei Jahren war das noch oft ein Tabuthema in den Unternehmen. Heute spricht man darüber viel offener. Vielleicht verwenden die Medien den Begriff „Burn out“ als Synonym für psychische Erkrankungen etwas zu inflationär. Wer fühlte sich nicht schon einmal kurzzeitig ausgebrannt? Die Diskussion um die Grenzziehung sollten wir den medizinischen und psychologischen Fachleuten überlassen. Eine psychische Erkrankung entsteht nicht einfach aus einer kurzzeitigen psychischen Überlastung, da ist in der Regel ein eher andauernder Prozess die Ursache.

Heute entstehen 60 Prozent der Frühverrentungen durch psychische Belastungen. Diese Menschen sind „ausgelaugt“. Sie sind einfach nicht mehr in der Lage, weiter zu arbeiten. Psychische Belastungen sind keine Modeerscheinung, sie sind ein ernstes Problem, dem wir uns als BG stellen müssen und werden.

Wie gehen Sie das Thema an? Was kann die Prävention leisten?

Jeder unserer Technischen Aufsichtsbeamten oder Präventionsberater hat den Auftrag, das Thema psychische Belastungen bei den Besuchen in den Unternehmen anzusprechen. Die Kommunikation mit den Unternehmen klappt von Jahr zu Jahr besser, weil die meisten mittlerweile ganz offen damit umgehen. Dies ist der erste Schritt. Wenn wir feststellen, dass Hilfe notwendig ist, steigen wir in die zweite Stufe ein. Das heißt, unsere Spezialisten bieten dann Unterstützung bei der Planung weiterer Maßnahmen an. Seit letztem Jahr haben wir drei neue Stellen für psychologische Fachkräfte geschaffen. Ein Psychologe koordiniert in der Hauptverwaltung in Köln all unsere Aktivitäten, die anderen beiden arbeiten in den Präventionszentren und stehen insbesondere für vor-Ort-Beratungen bereit. Wir stehen für die Beratung bereit, haben eine Reihe an Tools für die betrieblichen Akteure erarbeitet, können jedoch nicht individuelle Pläne erarbeiten, für deren Umsetzung sorgen und die Maßnahmen dokumentieren. Da müssen wir auf das Unternehmen setzen. Laut Arbeitsschutzgesetz ist und bleibt der Unternehmer für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in seinem Betrieb verantwortlich.

Aber wie kann ich als Unternehmer oder Mitarbeiter erkennen, ob es in meinem Betrieb ein Problem mit psychischen Belastungen gibt?

Da eignet sich sehr gut der Selbstcheck für Mitarbeiter bzw. für den Unternehmer. Der Mitarbeiter erhält einen 10-Fragen-Katalog, den er relativ schnell beantworten kann. Und auch der Unternehmer eines



kleinen oder mittleren Betriebs erkennt mit diesem Check sehr schnell: Gibt es da bei mir ein Problem oder ist alles soweit im Lot. Diese Checklisten liefern einen ersten Hinweis: Ich brauche Hilfe. Wenn diese Unternehmer sich bei uns melden, vermitteln wir regional Spezialisten, die bei der Erarbeitung und Umsetzung eines Maßnahmenplans im Unternehmen kompetent helfen können.

Die Belegschaften werden älter, aber die Unfallhäufigkeit steigt nicht unbedingt. Ist der demografische Wandel überhaupt ein Thema für die Prävention?

Ja, das ist ein Thema. Es liegt in der Natur, dass wir im höheren Alter nicht mehr so fit sind wie noch in jungen Jahren. Ergonomie ist daher ein wichtiges Thema. Individuell angepasste Arbeitsplätze sind für ältere Personen weitaus wichtiger. Schauen wir uns unsere Produktionsbetriebe in der Automobilzuliefererindustrie an. Dort finden sie Montagelinien, die immer wieder gleiche Bewegungsabläufe vorgeben. Wir haben dafür Musterarbeitsplätze entwickelt, die zum Beispiel über höhenverstellbare Tische mit optimierten Ablagen verfügen, denn die Kollegin oder der Kollege der nächsten Schicht hat ja nicht unbedingt immer die gleiche Körpergröße. Und Trage- und Transporthilfen für die Übergabe der Teile zwischen den verschiedenen Stationen bieten auch eine wirkungsvolle Arbeitserleichterung.

Welche Bedeutung hat das Thema „Ergonomie“ für Ihre Präventionsarbeit?

Es gibt eine Reihe von Erkrankungen, die sich in Folge nicht richtig eingerichteter Arbeitsplätze oder durch monotone Tätigkeiten entwickeln können. Eine typische Erkrankung ist das Karpaltunnelsyndrom, eine Erkrankung im Bereich der Handwurzel, die durch eine immer gleiche Bewegung der Hand verursacht wird. Heben und Tragen ist ein weiterer Bereich, mit dem wir uns schon seit längerem befassen. Wichtig ist beim Thema Ergonomie auch die Verhaltensprävention, es gilt eine nachhaltige Verhaltensveränderung bei

den Beschäftigten zu erreichen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass in Schulungen gewonnene Erkenntnisse später im Berufsalltag leicht in Vergessenheit geraten. Es ist eine ganz typische menschliche Eigenschaft, aus einer gewissen Bequemlichkeit heraus nach kurzer Zeit nicht mehr die eigentlich als richtig erkannte Verhaltensweise konsequent anzuwenden. Da ist der Unternehmer gefordert, sei es durch Schulung oder persönliche Ansprache, immer wieder richtiges Verhalten in Erinnerung zu rufen.

Ist Inklusion ein Thema Ihrer Präventionsarbeit?

Schon lange bevor Inklusion als Thema in aller Munde war, sorgten wir uns um Menschen mit Behinderungen. Es ist ja unsere Aufgabe, sich um jeden beschäftigten Versicherten im Unternehmen zu kümmern. Wenn wir in einem Unternehmen sehen, dass ein barrierefreier Zugang für die rollstuhlfahrende Mitarbeiterin nicht möglich ist, fordern wir natürlich das Unternehmen auf, dies zu ändern. Das gilt noch viel mehr, wenn gar durch eine Behinderung der Mitarbeiter einer größeren Gefährdung ausgesetzt ist als sein Kollege. In vielen Fällen werden wir auch um Beratung bei der Anschaffung barrierefreier Bildschirmsysteme für sehbehinderte Mitarbeiter angesprochen. Natürlich geben wir auch Hilfestellung, wenn es um Barrierefreiheit im Besucherverkehr geht. Ein weiteres Gebiet sind unsere Medien. Wir legen selbst ebenso großen Wert darauf, in unseren Angeboten Inklusion zu gewährleisten. Ein wichtiger Baustein ist das möglichst barrierefreie Webangebot. Wir haben da bereits Einiges auf die Beine gestellt.

„Der Unternehmer ist gefordert, sei es durch Schulung oder persönliche Ansprache, immer wieder richtiges Verhalten in Erinnerung zu rufen.“



„Wenn wir einen Unternehmer einen ganzen Tag in einem Gruppenseminar mit 20 bis 25 Teilnehmern zum Arbeits- und Gesundheitsschutz schulen und er nicht durch andere Tätigkeiten abgelenkt ist, dann ist dies ein qualitativ hochwertiger Kontakt.“

Die BG ETEM hat das Ziel, jeden Mitgliedsbetrieb alle drei Jahre zu besichtigen. Stellen Sie diese Betreuung sicher? Diese drei Jahre sind weiterhin Zielvorgabe. Dabei unterscheiden wir, welche Branche und welcher Betrieb sollte intensiver betreut und welcher Betrieb muss nicht so häufig besucht werden. Man kann schon eine gewisse Einstufung vornehmen. Ein Copyshop oder ein Optiker sind zwar keine unfallfreien Zonen, das Risiko, einen Arbeitsunfall zu erleiden, ist aber sehr gering. Betriebe bestimmter Branchen müssen einfach häufiger besucht werden. Je größer die Gefahren in den einzelnen Gewerken sind, umso höher ist die relative Unfallhäufigkeit. Das betrifft beispielsweise unsere Unternehmen, die Frei- und Fahrleitungen montieren.

Unser Kontakt muss nicht zwangsweise im Unternehmen stattfinden. Ein gutes Beispiel ist das Unternehmermodell. Wenn wir einen Unternehmer einen ganzen Tag in einem Gruppenseminar mit 20 bis 25 Teilnehmern zum Arbeits- und Gesundheitsschutz schulen und er nicht durch andere Tätigkeiten abgelenkt ist, dann ist dies ein qualitativ hochwertiger Kontakt. Mindestens gleichwertig zu einem einstündigen Besuch eines Außendienstmitarbeiters im Betrieb. Viele Elektriker nutzen heute ihren Lieferwagen als Werkstattlager. Sein Arbeitsplatz ist auf der Baustelle. Ihn dort zu mehr Arbeits- und Gesundheitsschutz zu motivieren ist ungleich schwerer als in einem Seminar des Unternehmermodells. Auf der Baustelle wird unsere Aufsichtsfunktion mehr zum Tragen kommen.

Was sind gegenwärtig die thematischen Schwerpunkte in der Präventionsarbeit? Wir haben über psychische Belastungen gesprochen. Wie sieht es aus beim Umgang mit Gefahrstoffen? Gefahrstoffe sind immer ein Thema. Ständig kommen neue Stoffmischungen oder gar neue Substanzen auf den Markt, die als Rohstoffe oder zur Weiterverarbeitung zum Einsatz kommen. Das ist ein ständiger Wettlauf, da müssen wir mithalten. So haben wir z. B. die Datenbank „BASIS“ entwickelt. Hier kann ich beispielsweise recherchieren, welchen Handschuh ich beim Umgang mit einem bestimmten Gefahrstoff tragen sollte. Das ist eine wertvolle Hilfestellung. Insbesondere kleine und auch mittlere Unternehmen sind hier oftmals überfordert.

Die BG ETEM fördert auch Mitarbeiterschulungen, insbesondere in Kleinunternehmen. Aber ist nicht der Unternehmer selbst für die Information seiner Mitarbeiter zuständig?

Nehmen wir die Elektrohandwerke mit rund 50.000 Mitgliedsbetrieben. Erfreulich viele dieser Handwerker haben sich für das Unternehmermodell entschieden. Aber wir machen uns nichts vor. Der Unternehmer wird bei der Rückkehr von seiner Unternehmermodell-Schulung nicht gleich eine Betriebsversammlung einberufen und sagen: „Jetzt hört mal, was ich gerade gelernt habe.“ Der Arbeitsalltag holt ihn schnell wieder ein. Wir möchten deshalb direkt auf die Mitarbeiter zugehen und bieten ihnen einmal im Jahr eine Schulung in ihrer Region an. Obwohl die Teilnahme den Unternehmen freigestellt ist, steigen die Besuche stetig. Wir organisieren die Seminare gemeinsam mit den Fachverbänden und Innungen und unterstützen das auch finanziell. Diese regionalen Veranstaltungen bieten eine weitere gute Möglichkeit, mit den Unternehmen in Kontakt zu kommen und auch zu bleiben.

Das ist der Stand heute. Wie sehen Sie die Entwicklung in der Zukunft? Was sind die Themen, die auf die Unternehmen zukommen?

Das Schlagwort lautet Globalisierung. Das wird die Unternehmen und auch uns noch weiter beschäftigen. Davon waren bisher mehr die Großbetriebe direkt betroffen. Jetzt sind aber auch immer mehr Mittelbetriebe, Gewerbebetriebe mit 20 und weniger Mitarbeitern grenzüberschreitend unterwegs. Informationen und Anweisungen, wie mit den Gefährdungen dort umzugehen ist, müssen in einer fremden Sprache weitergegeben werden. Für kleine Betriebe ist das ein Problem. Daher bieten wir einige unserer Medien in mehreren Sprachen an und werden das weiter forcieren. Ein weiteres Zukunftsthema ist die Nutzung elektronischer Wege. Wir wollen keinesfalls den persönlichen Kontakt des Mitarbeiters mit dem Unternehmer brechen. Das muss auch zukünftig gewährleistet sein. Aber eine gute, fachlich ausgefeilte Zusatzunterweisung ist sicher eine sehr gute Unterstützung, auch für den Unternehmer. Wir dürfen nicht glauben, dass uns alle Unfallrisiken bereits bekannt sind. Ich glaube, es gibt noch eine ganze Reihe von Risiken, die wir bisher nur vermuten aber noch nicht genau beschreiben können. Auf Ebene unseres Verbandes haben wir daher das Projekt „Risikoradar“ gestartet. Regelmäßig befragen wir unsere Außendienstmitarbeiter, was ihnen in den Unternehmen aufgefallen ist, welche Tendenz es in den Unternehmen gibt, mit welchen Arbeitsstoffen zukünftig verstärkt gearbeitet wird. Die Aussagen werden statistisch erfasst und zusammengeführt. So gewinnen wir recht fundierte Aussagen. Dieses Projekt soll uns helfen, dass wir gewappnet sind und nicht plötzlich auftretenden Gefährdungen hinterherlaufen.

Es gibt eine Reihe von Organisationen, die im Arbeits- und Gesundheitsschutz aktiv sind. Ist man Konkurrent oder wird zusammengearbeitet?

Wir haben als BG die hoheitliche Aufgabe der Aufsicht und die Aufgabe, die Unternehmen beim Arbeits- und Gesundheitsschutz zu beraten. Im Gesetz steht die Aufsicht an erster Stelle. Die stellen wir sicher, indem wir die Betriebe in regelmäßigen Abständen besichtigen. Über die Frequenz der Besichtigungen sprachen wir bereits. Das ist die eine Seite der Medaille. Unser Ziel ist es jedoch, weniger die Dienstmütze aufzusetzen sondern den Unternehmen vor Ort beratend als Partner zur Seite zu stehen. Wir wollen weniger mit der Anordnung drohen sondern den Unternehmer motivieren, selbst aktiv zu sein und nicht nur die von uns aufgelisteten Mängel abzuarbeiten. Ich glaube, das gelingt uns ganz gut, insbesondere mit dem Unternehmermodell. Wir wollen natürlich auch von den Unternehmen lernen, wollen die „Best Practice“ im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz aufnehmen und dann anderen Unternehmen gute Lösungen vermitteln. Da geht es ja nicht um Betriebsgeheimnisse, sondern um praktischen Arbeits- und Gesundheitsschutz. Das ist unser Ziel und da arbeiten wir mit allen Akteuren zusammen. Wenn der Betrieb weitere Organisationen mit einschaltet, so ist das nur zu unser aller Vorteil. Prävention lohnt sich immer, da kennen wir keine Konkurrenten.

Eines der großen Ziele war die flächendeckende Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung. Wie klappt es mit der Umsetzung in den Betrieben?

Wenn absolut jeder Betrieb die schon hätte, wäre das natürlich schön. Aber wir sind auf einem guten Weg. Unsere letzte Erhebung hat gerade gezeigt, dass in unseren Kleinbetrieben bei einer Erstbesichtigung nur ein Fünftel keine ausreichende Gefährdungsbeurteilung vorweisen konnte. Die Betonung liegt auf „nur“. Denn erst seit letztem Jahr müssen auch Unternehmen mit bis zu 10 Versicherten eine Gefährdungsbeurteilung dokumentieren. Wir halten bereits seit drei Jahren auch unsere kleineren Mitgliedsbetriebe dazu an, eine Dokumentation vorzunehmen. Somit kann unsere BG da schon einen guten Stand aufweisen. Seine Mitarbeiter vor Gefährdungen zu schützen, das ist und bleibt eine ureigene Aufgabe des Unternehmers.

Seit einem Jahr gibt es für unsere Betriebe zudem die „Ergänzende Gefährdungsbeurteilung“. Wenn jemand auf die Baustelle geht, findet er meist vor Ort ganz andere Gefahrensituationen als sonst üblich vor. Dafür haben wir mit der ergänzenden Gefährdungsbeurteilung ein flexibles Instrument entwickelt. Ohne großen Zeitaufwand erfasst der Arbeitsverantwortliche die Gefährdungen vor Ort mittels eines Formulars oder auch ganz modern mit unserer App für das Smartphone.



Aus der Perspektive eines Unternehmers: Wenn es die BG ETEM plötzlich nicht mehr gäbe, welche Folgen hätte es für ihn in seiner Verantwortung für den Arbeitsschutz in seinem Betrieb?

Im ersten Moment vielleicht gar keine. Nach einiger Zeit würde ihm vermutlich auffallen, dass es keine neuen Publikationen mehr zum Arbeitsschutz gibt. Sein gewohnter Ansprechpartner, der zuständige Technische Aufsichtsbeamte oder Präventionsberater, den er gern zu einer Beratung angerufen hatte, steht auch nicht mehr zur Verfügung. Wenn neue gesetzliche Änderungen kommen, müsste er jetzt selbst Handlungsanleitungen entwickeln und den Beschäftigten bereitstellen. Das ist dann allein sein Job. Und spätestens nach zwei bis drei Jahren werden die Unfallzahlen steil nach oben gehen. Das wird sich auch in den Bilanzen der Unternehmen widerspiegeln, die dann direkt für alle Unfallkosten aufkommen müssten. Aber das wird nicht passieren. Denn es gibt keine wirkliche Alternative zu unserem berufsgenossenschaftlichen System in Deutschland.

Herr Dr. Jühling, danke für das Gespräch.

„Wir wollen weniger mit der Anordnung drohen, sondern den Unternehmer motivieren, selbst aktiv zu sein und nicht nur die von uns aufgelisteten Mängel abzuarbeiten.“

Berichte aus der Prävention



Energie ohne Risiko – Sicherer Betrieb von Wasserkraftwerken

Der sichere Betrieb von Wasserkraftwerken war thematischer Schwerpunkt der BG ETEM-Fachtagung mit Praxisworkshop vom 24. bis 25. September 2013 im Pumpspeicherkraftwerk Markersbach (Erzgebirge) der Vattenfall Europe Generation AG. Im Mittelpunkt der Tagung standen die unterschiedlichen Gefährdungen, denen Beschäftigte beim Betrieb und der Instandhaltung von Wasserkraftwerken ausgesetzt sind. Diese sind zum Teil auf die Komplexität der Anlagen zurückzuführen und stehen im Zusammenhang mit der Vielschichtigkeit der Arbeitsverfahren.

Die Fachtagung war als Diskussionsforum für Referenten, Fachpublikum und Aussteller angelegt und leistete einen wichtigen Beitrag für den sicheren Betrieb von Wasserkraftwerken. Die Referenten berichteten über ihre betrieblichen Erfahrungen – zum Beispiel mit der 2010 veröffentlichten BG-Information „Sicherer Betrieb von Wasserkraftwerken“. Außerdem stellten sie technische, organisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten vor. Im Praxisworkshop gab es Anregungen zum Befahren von Anlagenteilen, für die Rettung von Personen aus der Tiefe und durch Einsteigöffnungen sowie für Maßnahmen gegen Ertrinken. In einer Fachausstellung präsentierten Hersteller von Arbeitsmitteln und Persönlichen Schutzausrüstungen in Wasserkraftwerken ihre Produkte.



Arbeitssicherheit in der Energieversorgung 6. Rheinsberger Fachtagung, 17. und 18. September 2013

Welche Herausforderungen bringen neue Stromtrassen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz? Welche neuen Versorgungskonzepte erfordert E-Mobilität von den Stromversorgungsunternehmen? Welche Änderungen ergeben sich für die Verteilungsnetzbetreiber und die Kundenanlagen durch die Auswahl von Erdungsanlagen, Potenzialausgleich und Schutzleiter nach VDE 0100-540? Mit Fachvorträgen zu diesen und anderen aktuellen Fragestellungen der „Arbeitssicherheit in der Energieversorgung“ bot die 6. Rheinsberger Fachtagung wieder ein breites Informations- und Diskussionsforum für Sicherheitsfachkräfte, Betriebsärzte, Führungskräfte, Betriebsräte und Mitarbeiter aus der Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung.

Den Teilnehmern wurden zudem praktische Tipps für die Gefährdungsbeurteilung beim Befahren und Retten aus Anlagenteilen in Kraftwerken und neueste Erkenntnisse zum sicheren Betrieb von Biogasanlagen vermittelt. Daneben bot die Veranstaltung den interessierten Fachleuten breiten Raum zum gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch zu den Problemen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Das Interesse an der Rheinberger Fachtagung bleibt groß. Fortsetzung folgt – 2014.



Braunschweiger Tag der Prävention

Gemeinsam mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband lud die BG ETEM zum 3. Braunschweiger „Tag der Prävention“. Die Rückengesundheit war thematischer Schwerpunkt des Präventionstages, der im Rahmen der Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken.“ stattfand. Auf reges Interesse der kleinen und großen Besucher stießen die Mitmachaktionen. So konnte man die eigene Rückenbelastung messen lassen oder die Auswirkungen falscher Haltung anhand einer Simulation erleben. Für Schüler gab es den Schulranzen-TÜV, im Reha-Zentrum Massagen, Aquajogging und Gerätetraining für einen starken Rücken.



Neue App „Ergänzende Gefährdungsbeurteilung Bau-/Montagestelle“

Die Arbeitsbedingungen auf Bau- und Montagestellen sind sehr unterschiedlich und verändern sich schnell. Viele Gefährdungen lassen sich in der Planungsphase nur schwer erkennen und beurteilen. Die gesetzliche Pflicht zu einer aktuellen Gefährdungsbeurteilung gilt aber auch für Bau- und Montagestellen. Daher muss der Verantwortliche vor Beginn der Arbeiten vor Ort prüfen, ob die aus der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung abgeleiteten Arbeitsschutz-Maßnahmen für die konkrete Situation wirklich ausreichend sind.

Die BG ETEM hat für solche Situationen die „Ergänzende Gefährdungsbeurteilung Bau-/Montagestelle“ erarbeitet. Sie umfasst lediglich eine DIN A4-Seite und kann in schriftlicher Form, z. B. als Abreißblock genutzt werden. Der Arbeitsverantwortliche bzw. bauleitende Monteur dokumentiert die ergänzende Gefährdungsbeurteilung vor Ort in elektronischer Form und schickt das Ergebnis per E-Mail an seinen Betrieb. Dies dient dem Arbeitsschutz und bringt den Verantwortlichen mehr Rechtssicherheit.

Die Arbeitshilfe steht als „App“ für Smartphones und Tablet-Computer kostenfrei zum Download bereit: www.bgetem.de, Webcode 13542847

Expositionsbeschreibungen helfen bei der Gefährdungsbeurteilung

Bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen ist die Ermittlung der Exposition am Arbeitsplatz ein wesentliches Merkmal im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung. Für diese Expositionsermittlung können u. a. Messungen in der Luft am Arbeitsplatz und Berechnungen oder Vergleiche mit Expositionsdaten ähnlicher Arbeitsplätze herangezogen werden. Im Bereich der

Prävention führt der Messtechnische Dienst der BG ETEM für bestimmte Stoffe, Verfahren oder Tätigkeiten an den Arbeitsplätzen in den Mitgliedsbetrieben gezielt Gefahrstoffmessungen durch. Liegt eine entsprechende Anzahl vergleichbarer Messungen vor, werden die Ergebnisse aufbereitet und zu sogenannten Expositionsbeschreibungen zusammengestellt. Expositionsbeschreibungen enthalten somit Messwerte von ausgewählten Arbeitsplätzen und machen detaillierte, auf ausgewiesene Tätigkeiten bezogene Angaben zur Exposition der Beschäftigten. Der Unternehmer erhält praxisgerechte Hinweise zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, eine Beschreibung geeigneter Schutzmaßnahmen und Hinweise zur Kontrolle ihrer Wirksamkeit. Werden die aufgezeigten Schutzmaßnahmen unmittelbar umgesetzt und liegt eine Vergleichbarkeit vor, kann der Betrieb Aussagen über zu erwartende Belastungen treffen und ggf. auf eigene Messungen verzichten.

Im Berichtsjahr wurden u. a. Expositionsbeschreibungen für Arbeitsbereiche in der Dentaltechnik (Mineralische Stäube beim Ein-, Ausbetten und Strahlen; Verarbeitung von Nichtelegierungen) und bei der Verarbeitung thermoplastischer Kunst-

stoffe in Spritzgießmaschinen erstellt. Für die Beurteilung der Exposition von Chrom (VI)-Verbindungen beim Hartverchromen wurden umfangreiche Untersuchungen in Arbeitsbereichen der galvanotechnischen Oberflächenbeschichtung (Lohngalvanik, Tiefdruck) durchgeführt. Die Ergebnisse flossen in die „Empfehlungen zur Gefährdungsermittlung der Unfallversicherungsträger“ (BGI 790-016) ein und wurden in der etem (3/2013, 4/2013) publiziert.

Fünf Unfallverhütungsvorschriften außer Kraft gesetzt

Die DGUV überprüft im Rahmen der Rechtsbereinigung die Unfallverhütungsvorschriften, die derzeit noch bei den Berufsgenossenschaften in Kraft sind. Geprüft wird, ob sie noch dem aktuellen Stand der Technik entsprechen oder ihr Regelungsgehalt ggf. durch das staatliche Vorschriften- oder Regelwerk oder durch berufsgenossenschaftliche Regeln hinreichend abgedeckt ist. Die DGUV hat fachliche Empfehlungen zur Aufhebung bestimmter Unfallverhütungsvorschriften ausgearbeitet. Nach Prüfung dieser Empfehlungen und auf Vorschlag des Präventionsausschusses und des Vorstands beschloss die Vertreterversammlung der BG ETEM, die folgenden Unfallverhütungsvorschriften mit Wirkung zum 1. Januar 2013 außer Kraft zu setzen:

BGV-Nr.	Titel	Neue Regelungen oder Informationen in
C10	Luftfahrt	TRBS 2111-4 (Gefährdungen durch mobile Arbeitsmittel) für Luftfahrtbodengeräte
C14	Wärmekraftwerke und Heizwerke	BGR 240 Wärmekraftwerke und Heizwerke
C25	Zelte und Tragluftbauten	Arbeitsstättenverordnung, Persönliche Schutzausrüstung-Benutzungs-Verordnung
D14	Wärmebehandlung von Aluminium oder Aluminiumknetlegierungen in Salpeterbädern	BG ETEM-Broschüre „Gefahrstoffe in der Galvanotechnik und der Oberflächenveredelung“ (S015), BG ETEM-Mustergefährdungsbeurteilung „Galvanik“ (GB 005)
D32	Arbeiten an Masten, Freileitungen und Oberleitungsanlagen	BGI 5136 (Umgang mit Holzmasten), BGI 8683 (Schutz gegen Absturz bei Arbeiten an elektrischen Anlagen auf Dächern), BGI 5148 (Schutz gegen Absturz beim Bau und Betrieb von Freileitungen)

Die Aufhebung der Unfallverhütungsvorschriften wurde am 08. März 2013 (Az.: IIB1 – 34124-5/87) genehmigt.

Neue Technologien – Gefährdungen und Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit hergestellten Nanomaterialien

In vielen Branchen werden heute Nanomaterialien eingesetzt. Am bekanntesten ist der Einsatz von Silbernanopartikeln für die antibakterielle Ausrüstung von Textilien oder der Einsatz von Titandioxid in Sonnenschutzprodukten. Weitere Einsatzbereiche von Nanomaterialien sind u. a. die Verwendung in Farben und Lacken oder die Entwicklung von Kompositen im Faserverbundleichtbau.

Die neue Bekanntmachung für Gefahrstoffe 527 „Hergestellte Nanomaterialien“, fasst Empfehlungen zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz zusammen. Auf Grundlage der toxikologischen Eigenschaften, der Form und der Struktur sowie der Biobeständigkeit werden Nanomaterialien in vier Gruppen unterteilt und diesen Gruppen unterschiedlich aufwendige Schutzmaßnahmen zugeordnet. Biobeständige Nanomaterialien mit faserförmiger starrer Struktur, sogenannte Nanofasern oder Nanoröhrchen, die WHO-Faserkriterien entsprechen, können eine asbestartige Wirkung aufweisen. Daher sind bei Arbeiten im Betrieb mit diesen Materialien umfangreiche Schutzmaßnahmen umzusetzen (siehe auch etem 6/2013).

In dem Beitrag „Nanomaterialien in den Branchen der BG ETEM – Fundierte Beratung vor Ort“ berichtete das DGUV-Forum 5/13 über Hilfestellungen der BG für

Betriebe. Insbesondere unterstützt die BG die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung bei Tätigkeiten mit Nanomaterialien. Mitarbeiter der Technischen Aufsicht und Beratung wurden gezielt zu Nanomaterialien und insbesondere zu Carbon Nanotubes (CNT) geschult, um vor Ort im Betrieb fundiert beraten zu können. Bei Tätigkeiten mit hergestellten Nanomaterialien kann der Messtechnische Dienst der BG ETEM unmittelbar an den Arbeitsplätzen mit Messgeräten eine Wirksamkeitskontrolle der getroffenen Schutzmaßnahmen durchführen.

Unter dem Titel „Röhrchen mit möglichem Risiko“ informierte etem über verfügbare Arten von Kohlenstoffnanoröhrchen (Carbon Nanotubes – CNT), die Eigenschaften von CNT, die aktuelle Einstufung sowie die Arbeitsplatzgrenzwerte und die mögliche Verwendung von CNT (etem 2/2013). In den Mitgliedsbetrieben wurde zudem eine DGUV-übergreifende Bestandsaufnahme zu CNT durchgeführt. Insgesamt wurden in nur wenigen Mitgliedsbetrieben CNT eingesetzt; dabei handelte es sich um Bereiche der Forschung und Entwicklung.

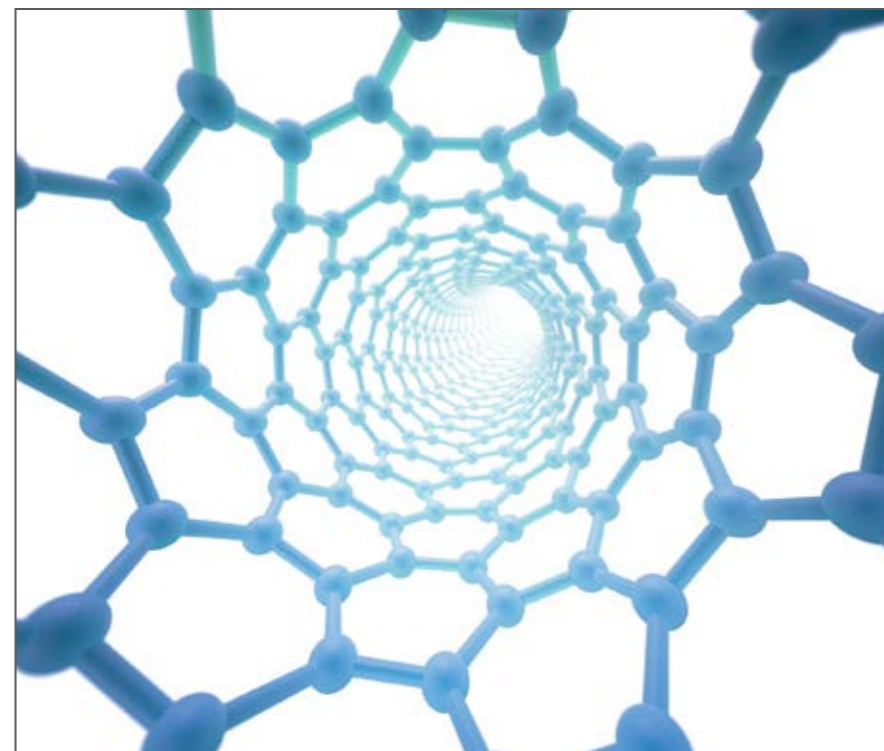
Der BG ETEM-Fachkalender informierte die im Betrieb für die Arbeitssicherheit Verantwortlichen in dem Grundlagenbeitrag „Hergestellte Nanomaterialien am Arbeitsplatz“ über die Thematik. Eine Checkliste zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung ergänzte den Beitrag.



Neue Regelung für beruflich strahlenexponierte Personen

Bei der Neufassung der StrlSchV und RöV Ende 2011 wurden die Nachgehenden Untersuchungen (NgU) in staatliches Recht aufgenommen. Bis dahin waren sie ausschließlich im BG-Recht in der BGVA4 verankert. Die Unternehmen sind nunmehr verpflichtet, beruflich strahlenexponierten Personen der Kategorie A NgU anzubieten, wenn während der Tätigkeit eine Verpflichtung zu regelmäßigen Nachuntersuchungen bestand und der untersuchende Arzt die NgU für erforderlich erachtet hat.

Im März 2013 hat die Deutsche Gesellschaft für medizinischen Strahlenschutz (DGMS) eine Empfehlung für Ärzte herausgegeben. Sie benennt die Kriterien, nach denen eine NgU erforderlich sein könnte (www.medstrahlenschutz.org/aktuelles). Wendet der ermächtigte Arzt bei seiner Entscheidungsfindung die DGMS-Kriterien an, übernimmt die BG ETEM die Kosten der NgU. Die Verpflichtung zum Angebot von NgU durch den Arbeitgeber kann mit Zustimmung der betroffenen Person und des zuständigen Unfallversicherungsträgers getroffen werden.



einfachmachen! Gemeinsam die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen.

GOLD zeigt Möglichkeiten, kein Mitleid.

Die Paralympics sind die Olympischen Spiele für Menschen mit einer körperlichen Behinderung. Hinter den sportlichen Leistungen stehen beeindruckende Lebensgeschichten. Die Geschichten dreier Olympioniken zeigte 2013 der Film GOLD in deutschen Kinos. Der Regisseur Michael Hammon begleitete mit einem Filmteam Henry Wanyoike, einen blinden Marathonläufer aus Kenia, die deutsche querschnittsgelähmte Schwimmerin Kirsten Bruhn und den australischen Rennrollstuhlfahrer Kurt Fearnley auf ihrem Weg zu den Paralympics 2012 in London.

Abseits von Sentimentalität und Berührungängsten begegnen dem Zuschauer drei Menschen, die nach Möglichkeiten und nicht Mitleid suchen. Die intensiven und bildstarken Szenen zeigen facettenreiche, starke Persönlichkeiten, die mehr gemeinsam haben als ein Handicap: Ziele, Ausdauer, Humor und den Willen, über sich selbst hinauszuwachsen.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hatte diesen Film mit initiiert, weil er auf beeindruckende Weise die Inklusion zum Thema macht. Menschen mit einer Behinderung die größtmögliche gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten, ist eine der Leitlinien der gesetzlichen Unfallversicherung. Das gilt für die tagtägliche Arbeit mit Versicherten, die nach einem Arbeitsunfall oder einer Krankheit wieder ins Arbeits- und Sozialleben eingegliedert werden sollen. Und es ist verankert im Aktionsplan der DGUV zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

GOLD lief am 28. Februar 2013 in den Kinos an. Zur Premiere kamen 1.500 Gäste auf den Hamburger Flughafen. Am Startwochenende besuchten über 5.000 Menschen die Programmkinos. Die ARD zeigte GOLD im Vorfeld der Paralympics in Sotschi zur besten Sendezeit nach der Tagesschau. GOLD ist als DVD/Blue Ray erhältlich.

Weitere Infos unter www.du-bist-gold.de

Drei Mitgliedsunternehmen der BG ETEM ausgezeichnet

Deutscher Arbeitsschutzpreis 2013



Drei Mitgliedsunternehmen der BG ETEM wurden im November 2013 im Rahmen der Fachmesse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz A + A mit dem Deutschen Arbeitsschutzpreis ausgezeichnet. Insgesamt teilten sich vier Unternehmen den mit insgesamt 40.000 Euro Preisgeld dotierten Preis. Der Arbeitsschutzpreis wird alle zwei Jahre in den Kategorien „Prozesslösungen“ und „Produktlösungen“ in den Kategorien „Kleine und mittlere Betriebe“ (1 bis 499 Mitarbeiter) sowie Großunternehmen (ab 500 Mitarbeiter) vergeben.

Mit dem Deutschen Arbeitsschutzpreis zeichnen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung und der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicher-

heitstechnik Unternehmen aus, die sich in besonderem Maße für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren. Gefragt sind innovative Konzepte und Prozesse oder neuartige Produkte und Technologien. Chancen auf den Preis haben Maßnahmen, die den Arbeitsschutz in deutschen Betrieben wirksam verbessern und zum Nachmachen anregen. Eine unabhängige Expertenjury mit Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik, Verbänden und Wissenschaft bewertet die eingereichten Beiträge. Die Bewertungskriterien sind:

- Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Lösung
- konkrete Umsetzung im Betrieb
- Innovationsgrad der Maßnahme(n)
- Übertragbarkeit auf andere Betriebe



Die Preisträger und BG ETEM-Mitgliedsunternehmen

Wintershall Holding GmbH

Gegründet: 1969
Beschäftigtenzahl: 2.524
Tätigkeitsschwerpunkt:
Produktion von Erdöl und Erdgas

Ein-Mann-Transportsystem für Gasflaschen

Eine verblüffend einfache, aber effektive Konstruktion hat ein Team der Wintershall Holding für den Transport von Gasflaschen entwickelt. Die 85 kg schweren und manns-hohen Gasflaschen sollten rückenschonend mit geringem Körpereinsatz anzuheben sein. Entstanden ist ein System, das zugleich transportiert, sichert und hebt. Die Flasche wird dabei in eine angepasste Sackkarre geschoben, verkettet und damit zum Lkw transportiert. Dort bewegt der Mitarbeiter die Flasche auf ein Hebesystem und verriegelt sie sicher. Dank des Hebemechanismus lässt sich die Flasche nun an einem Griff ganz leicht anheben und über eine Schienenvorrichtung auf den Transporter in einen Rahmen schieben, sodass diese formschlüssig und sicher für den Transport fixiert ist. „Die Lösung vereint drei Aspekte optimal – Ergonomie, Verlade- und Transportsicherheit“, erläutert Nadja Brauhardt aus der HSE (Health, Safety, Environment)-Abteilung des Unternehmens. „Nun kann ein Mitarbeiter die Flaschen sicher allein ohne großen Kraftaufwand transportieren.“

Hörluchs Gehörschutzsysteme GmbH & Co. KG

Gegründet: 2006
Beschäftigtenzahl: 18
Tätigkeitsschwerpunkt:
Entwicklung und Produktion von Gehörschutzsystemen

Ein Hörgerät für Menschen mit Hörminderung am Lärmarbeitsplatz Inklusion in der Fabrikhalle

Ausgangspunkt der Entwicklung war eine Kundenanfrage. 2007 bat ein Industrieunternehmen den Geschäftsführer der Hörluchs Gehörschutzsysteme, Thomas Meyer, ihm für einen hörgeschädigten Mitarbeiter eine angepasste technische Lösung zur Verfügung zu stellen. Wer in der Produktion eines Industriebetriebs arbeitet, sollte nicht zu empfindlich auf Lärm reagieren. Schwerhörig sollte er aber auch nicht sein, denn Warnsignale oder Anweisungen des Schichtleiters müssen weiterhin zu hören sein. Das ist insbesondere für hörgeschädigte Menschen ein Problem: Ihre akustische Wahrnehmung wird durch den gesetzlich vorgeschriebenen Hörschutz weiter eingeschränkt. Mit einem handelsüblichen Hörschutz war die Hörfähigkeit des Mitarbeiters so stark eingeschränkt, dass er seine Tätigkeit nicht mehr sicher ausüben konnte. Thomas Meyer nahm die Herausforderung an und entwickelte in seinem Betrieb gemeinsam mit Fachpartnern das Hörsystem ICP (Insulating Communication Plastic). Das einem Headset ähnelnde Gerät bietet einerseits Gehörschutz, ist andererseits jedoch für Stimmen und Warnsignale durchlässig. Möglich macht das ein spezieller, von Hörluchs entwickelter Filter. Er dämmt den Arbeitslärm und schützt das Gehör vor weiteren Schädigungen. Zudem erkennt das Gerät Sprache auch in lauter Umgebung und verstärkt sie für seinen Träger. Je nach Arbeitsplatz-situation und Mitarbeiter lässt es sich individuell anpassen. Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) hat das Hörsystem in Anlehnung an die Zulassungsnormen DIN EN 352-2 und DIN EN 352-6 zertifiziert.

RWE Power AG

Gegründet: 2000/2013
Beschäftigtenzahl: 14.800 in Deutschland
Tätigkeitsschwerpunkt:
Stromerzeugung und Rohstoffversorgung

Sicher vorWEg mit Partnerfirmen

Der Kraftwerksbetreiber RWE Power AG hat ein Sicherheitsprogramm entwickelt, um die Sicherheitsstandards bei Partner-(Fremd-)firmen, die auf dem Firmengelände tätig werden, zu erhöhen. Eine Analyse hatte ergeben, dass der Stellenwert der Arbeitssicherheit dort nicht den RWE-Standards entsprach. Um das zu verbessern und in der Folge Unfälle zu vermeiden, startete die RWE Power AG das Programm „Sicher vorWEg mit Partnerfirmen“.

Das neu entwickelte Sicherheitsprogramm der RWE-Experten umfasst 24 Bausteine: So muss jeder Mitarbeiter einer Partnerfirma bereits am Werkstor eine computerbasierte Sicherheitseinweisung mit Test in seiner Landessprache absolvieren. Im Arbeitsalltag stehen Sicherheitsbeobachter (Sibos) als Ansprechpartner und Vorbilder rund um den Arbeitsschutz zur Verfügung. In Workshops lernen die Führungskräfte der Partnerfirmen lernen, ihre Mitarbeiter zu sicherheitsgerechtem Verhalten zu motivieren. Darüberhinaus wird jährlich ein eigener Arbeitsschutzpreis für Partnerfirmen ausgeschrieben. Auch werden externe Verhaltenstrainer in die Partnerbetriebe entsandt, um einen bewussteren Umgang mit Arbeitsschutzthemen in Gang zu setzen.

Seit der Umsetzung dieser Arbeitsschutzmaßnahmen sank bei Beschäftigten von Partnerfirmen die sogenannte LTIF-Quote (Unfälle pro Arbeitsstunde) um bis zu 80 Prozent.



BG ETEM informiert auf Messen

Auf der ELEKTROTECHNIK in Dortmund lud die BG ETEM Auszubildende an den drei Messtagen zu insgesamt fünf Sicherheitsseminaren ein. 3.000 Auszubildende folgten der Einladung und informierten sich in den insgesamt fünf Seminaren über die Bedeutung der elektrischen Sicherheit. Ziel der Seminare ist die Sensibilisierung der Auszubildenden für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Im Anschluss informieren sich die Berufsanfänger auf der Messe über aktuelle Marktentwicklungen und neueste Produkte der Branche. Bereits seit 1980 ist die BG ETEM auf der wichtigsten Fachmesse für Elektrotechnik präsent.

Zum ersten Mal war die BG ETEM auf der Techtexil in Frankfurt mit einem eigenen Stand vertreten. Techtexil ist die internationale Fachmesse für technische Textilien und Vliesstoffe. Im Mittelpunkt des Messeauftritts stand das Thema Rückengesundheit mit der neuen Kampagne der Unfallversicherungen „Denk an mich. Dein Rücken.“. Die Besucherinnen und Besucher konnten sich an Teststationen den Funktionszustand ihres Rückens beurteilen lassen und erhielten individuelle Tipps zur Prävention bei Rückenbeschwerden.

Fachvorträge bot die BG ETEM innerhalb des Gemeinschaftsstands der Unfallversicherungsträger auf der A + A in Düsseldorf an. Die A + A ist die internationale Leitmesse für persönlichen Schutz, betriebliche Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Zu den Themen zählten u. a. psychische Gefährdungen am Arbeitsplatz,

elektromagnetische Felder und Absturz bei Arbeiten auf Dächern. Der parallel stattfindende A + A-Kongress ist das größte Diskussionsforum Europas zu diesem Themenbereich.

Die Präsentation ihres neuen Branchen-Arbeits-Schutz-Information-Systems BASIS stand im Mittelpunkt des BG ETEM-Standes auf der Internationalen Dental-schau in Köln. BASIS ist ein Online-Portal u. a. für Hautschutz in der Dentaltechnik. Fachleute demonstrierten, wie mit Hilfe von BASIS rasch und komfortabel geeignete Schutzhandschuhe ausgewählt werden können. Darüber hinaus wurde dem Fachpublikum eine neu entwickelte Druckluftdüse vorgestellt, die für Beschäftigte in Dentallabors die psychoakustische Belastung in hohem Maße vermindert.

Messebeteiligungen 2013

eltec –
Die Messe für Elektro- und Energietechnik
16.–18.01.2013, Nürnberg
BG ETEM in Halle 5, Stand 5.125

BIOGAS Jahrestagung und Fachmesse
29.–31.01.2013, Leipzig
BG ETEM in Halle 2 Stand 12.56

Internationale Handwerksmesse
06.–12.03.2013, München
BG ETEM in Halle C4, Gemein-
schaftsstand der BGs

Internationale Dental-Schau
12.–16.03.2013, Köln
BG ETEM in Halle 2.2 Stand 060

eltefa - Fachmesse für
Elektrotechnik und Elektronik
20.–22.03.2013, Stuttgart
BG ETEM in Halle 5 Stand C71

Inter-Schuh-Service ISS 2013 –
Internationale Fachausstellung
23.–24.03.2013, Wiesbaden
BG ETEM in Halle 2 Stand 2010A

techtexil – Internationale Fachmesse
für technische Textilien und Vliesstoffe
11.–13.06.2013, Frankfurt
BG ETEM in Halle 4.1 Stand L11

intersolar –
Fachmesse der Solarwirtschaft
19.–21.06.2013, München
BG ETEM in Halle B2 Stand 476

Fachmesse Elektrotechnik
11.–14.09.2013, Dortmund
BG ETEM in Halle 6 Stand C 40

efa – Fachmesse für Gebäude- und
Elektrotechnik, Klima und Automation
16.–18.10.2013, Leipzig
BG ETEM in Halle 5 Stand D 50

A + A 2013, Arbeitsschutz und
Arbeitsmedizin
05.–08.11.2013, Düsseldorf
BG ETEM in Halle 10



Eine Schülergruppe des Dortmunder Robert-Bosch-Berufskollegs präsentierte ein kleines Bühnenstück auf der ELEKTROTECHNIK. Thema war die Arbeitssicherheit im Betrieb. Es entspann sich ein Dialog über die Bedeutung von Sicherheit im Beruf, notwendige Schutzmaßnahmen, Fluchtwege und die Gefahren des elektrischen Stroms.



Fort- und Weiterbildung

Seminarstatistik 2013

Bildungsstätten	Seminare	Teilnehmer	Teilnehmertage
Augsburg	158	2.744	5.431
Oberaichen	90	1.623	3.194
Bad Münstereifel	358	6.159	15.564
Dresden	243	4.202	9.488
Linowsee	327	5.485	11.071
Braunschweig	51	805	1.663
Laubach/ Münder	17	374	706
Düsseldorf	111	2.297	3.980
Wiesbaden	538	8.987	16.979
extern	58	1.114	1.0476
Insgesamt	1.951	33.790	69.552

Teilnehmer in den Seminaren des Unternehmermodells 2013

Seminartyp	Seminare	Teilnehmer
Grundseminare	158	2.744
Aufbauseminare	90	1.623
Präsenzphasen mit Fernlehrgang	358	6.159
Fortbildungen	243	4.202
Fernlehrgang ohne Präsenzphase	327	5.485
Insgesamt	675	12.464

Die Seminare finden in den Bildungsstätten der BG ETEM, in berufsgenossenschaftlichen Schulungsstätten und in Hotels statt. Neben der Aus- und Fortbildung von Sicherheitsbeauftragten und Fachkräften für Arbeitssicherheit, zu denen die Unfallversicherungsträger gesetzlich verpflichtet sind, bietet die BG ETEM über 300 Seminare mit speziellen Themenangeboten an, die sich an bestimmte Berufsgruppen, Fach- oder Tätigkeitsbereiche richten. Rund 500 hauptamtliche Dozenten, Technische Aufsichtsbeamte, Fachreferenten und externe Experten vermitteln praxisnahes Wissen zu allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Für die Versicherten der BG ETEM ist die Teilnahme an allen Seminaren kostenlos.

Das Aus- und Fortbildungsangebot der BG ETEM umfasste 2013:

- Lehr- und Ausbildungsveranstaltungen zur Vermittlung sicherheitstechnischer Grundlagen
- Seminare und Tagungen zur Information und Motivation
- Grund-, Aufbau- und Weiterbildungskurse als Nachweis sicherheitstechnischer Ausbildung

Erweitertes Fortbildungsprogramm für Raumluftqualität-Spezialisten

Die Prüf- und Zertifizierungsstelle Druck und Papierverarbeitung startete in Zusammenarbeit mit dem VDI die Lehrgangreihe Raumluftqualität (RLQ)-Manager. In einer einwöchigen Qualifizierungsveranstaltung für Fachleute aus der Raumlufttechnik werden „DGUV Test geprüfte RLQ-Manager“ ausgebildet. Zu den Inhalten des Lehrgangs gehört die Ausbildung zum VDI-geprüften Fachingenieur RLQ, für den eine zusätzliche Zertifizierung im Auftrag des VDI beantragt werden kann. Ziel des Lehrgangs ist es, den gesundheitsrelevanten Hygieneanforderungen bei Planung, Erstellung, Betrieb und Wartung raumlufttechnischer (RLT) Anlagen mit spezialisierter Fachkompetenz gerecht zu werden.

Das Lehrgangskonzept wurde erweitert und neu strukturiert. Ausgerichtet auf die Kernphasen einer RLT-Anlage „Planung, Erstellung, Abnahme“, „Betrieb und Kontrolle“ sowie „Wartung und Instandhaltung“ wurde aus dem ehemals zweiseitigen Zertifikatslehrgang eine Lehrgangreihe mit drei voneinander unabhängigen Abschlussmöglichkeiten konzipiert. Abhängig von der am Abschlussziel orientierten Einstiegsqualifikation werden künftig VDI-geprüfte Fachingenieure RLQ, Systemmanager RLQ sowie RLQ-Fachkräfte ausgebildet.

Der zweite Lehrgang mit Abschluss zum VDI-geprüften Fachingenieur RLQ fand im November 2013 an der DGUV Akademie in Dresden statt.

Weitere Infos unter [Prüf- und Zertifizierungsstelle Druck und Papierverarbeitung, Wiesbaden](#)
E-Mail: Muegge.Anita@bgetem.de



Den Unfallursachen auf der Spur

Seminar zur systematischen Unfallanalyse für Sicherheitsfachkräfte

Im August 2013 trafen sich in der Bildungsstätte Linowsee Sicherheitsfachkräfte mit Vorkenntnissen in der Unfallauswertung. Ziel der Unfallanalyse ist es, Unfälle genau zu analysieren, um daraus entsprechende Rückschlüsse für die Prävention zu gewinnen. Standen technische Fragestellungen bisher im Vordergrund, so rücken der Faktor Mensch, sein Umfeld sowie technische Problemstellungen verstärkt in den Fokus der Unfallanalyse. Experten erwarten so weitere Fortschritte bei der Reduzierung von Arbeitsunfallzahlen.

Im Seminar werden anhand von konkreten Unfallbeispielen u. a. das Verhaltensmodell, die Wahrnehmungen und Informationsverarbeitung sowie die menschliche Leistungskurve analysiert. Weitere Schwerpunkte sind Kenntnisse, Fertigkeiten und das Sicherheitsbewusstsein von Menschen in der Arbeitswelt. Mit dem erworbenen Wissen und der erweiterten Sichtweise können mögliche Unfallquellen im Vorfeld noch besser erkannt werden.

Seminarinhalte

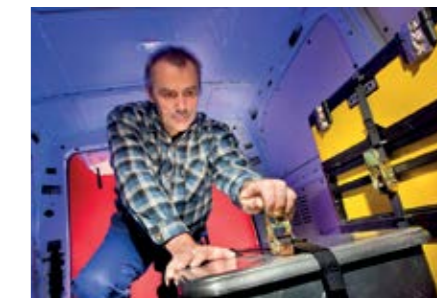
- Erfahrungsaustausch zur Unfallauswertung
- Vorstellung des menschlichen Verhaltensmodells und dessen Auswirkungen auf das Unfallgeschehen
- Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit von sicherheitsgerechtem Verhalten
- Stärkung des Sicherheitsbewusstseins als Voraussetzung für unfallfreies Arbeiten
- Einflüsse von Klima, Beleuchtung, Lärm und Farbgestaltung auf das Unfallgeschehen und die Gesundheit des Menschen in der Arbeitswelt
- Gruppenarbeiten mit anonymisierten Unfallmeldungen aus den Betrieben der Teilnehmer zur Vertiefung des vermittelten Stoffes und zur Ableitung von Algorithmen zur Unfallanalyse

Weitere Infos unter www.bgetem.de/Seminare



Neue Workshops

Rückenprävention und Ladungssicherung
Zwei neue Workshops zum Thema Rückenprävention und Ladungssicherung veranstalteten die BG ETEM am Bildungsstandort Dresden und in der Bildungsstätte Linowsee, Berlin.



Der Workshop Rückenprävention im Rahmen der Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken.“ stellte die grundlegenden fachlichen Zusammenhänge der Rückenprävention dar und vermittelte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Übungssequenzen Möglichkeiten für eine wirksame Durchführung von Rückenprävention. Zielgruppe des Workshops waren Multiplikatoren und alle, die im eigenen Betrieb diese Präventionskampagne planen und durchführen, zum Beispiel Mitglieder in Arbeitsschutzausschüssen.

Wie Beschäftigte Arbeits- und Verkehrsunfälle vermeiden und zudem das Ladegut schützen können war Thema des Workshops Ladungssicherung in der Bildungsstätte Linowsee bei Berlin. Der Workshop richtete sich an Führungskräfte, insbesondere Disponenten, Fuhrparkleiter, Verlademeister, Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder andere fachlich zuständige Personen.



Einsatz der Schulungswagen 2013 in den Regionen

	Süd	Nord	Ost	insgesamt
Einsatztage	178	182	185	545
besuchte Betriebe	55	51	70	176
Innungen, Kreishandw.	3	2	9	14
Berufsschulen	2	9	3	14
Sondereinsätze	2	0	3	5
Kurse	390	371	292	1.053
Vorträge	934	828	733	2.495
Teilnehmer	8.140	7.680	5.921	21.741
davon				
Sicherheitsbeauftragte	287	139	66	492
Führungskräfte, Meister	1.423	864	293	2.580
Facharbeiter	4.512	4.566	4.747	13.825
Auszubildende	910	1.651	799	3.360
Sonstige	1.008	460	16	1.484

Schule auf Rädern

Mit drei Schulungswagen ging die BG ETEM wieder auf große Deutschland-Tour, um Schulungen vor Ort durchzuführen. Bis zu 20.000 Beschäftigte können jedes Jahr in den Mitgliedsunternehmen zu Themen der Arbeitssicherheit geschult werden. Die mobilen Schulungsfahrzeuge sind ein Angebot insbesondere für kleine und mittlere Betriebe. Sie kommen kostenfrei zu den Mitgliedsbetrieben, sind aber auch in Berufsschulen oder auf Fachmessen im Einsatz. In den Schulungswagen arbeiten praxiserfahrene Dozenten mit den Schulungsteilnehmern. Anders als bei einem stationären Seminar können vor Ort individuelle Themen diskutiert werden.

Die Nachfrage ist hoch. Betriebe, die das Angebot der BG ETEM für ortsnahe Schulungen wahrnehmen wollen, sollten im weiten zeitlichen Vorfeld Termine mit der BG ETEM abklären.

Kontakt Schulungswagen:

Lutz Hammouj-Müller
 Telefon 0221 3778-6015
 E-Mail: schulungsmobil@bgetem.de

Bestellkatalog für Aktionsmedien
 Prävention erleben

Die BG ETEM bietet ihren Mitgliedsbetrieben eine breite Auswahl an Aktionsmedien für betriebliche Veranstaltungen. Zur Auswahl stehen Simulatoren, computergestützte Tests und Demonstrationsmaterialien zu unterschiedlichen Themen wie z. B. Heben und Tragen, psychische Belastungen, Alkohol- und Suchtgefahren, Verkehrssicherheit, Suchtgefahren oder Lärm- und Hautschutz. Die Aktionsmedien setzen auf die aktive Beteiligung der Besucherinnen und Besucher, das steigert den Erlebnischarakter der Veranstaltung und fördert nachhaltig den Lerneffekt.

Den Aktionsmedien-Verleih findet man im Internet. Nach der Registrierung erfährt der Veranstaltungsplaner sofort, ob das ausgewählte Medium im gewünschten Zeitraum verfügbar ist. Und falls eine Leihgebühr anfällt, gibt es in vielen Fällen einen Zuschuss von der BG ETEM.

Weitere Infos unter www.aktionsmedien-bgetem.de
 Kontakt: aktionsmedien@bgetem.de



einfachmachen! Gemeinsam die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen.

Neues Fahrsicherheitstraining für Menschen mit Mobilitätsbehinderung

Ein neues Seminar und Fahrsicherheitstraining für mobilitätseingeschränkte Unfallverletzte bietet die BG ETEM in Zusammenarbeit mit dem Auto Club Europa (ACE) an. Der dreitägige Kurs „mobil? aber klar!“ in der Schulungsstätte Linowsee ist kostenfrei. Neben einem Praxistraining bekommen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer alle wichtigen Informationen über Ladungssicherung, Fahrhilfen, juristische und technische Aspekte. Das Ziel ist Inklusion. Menschen, die durch einen Arbeitsunfall behindert sind, machen hier einen wichtigen Schritt zu mehr Mobilität. Mobil zu sein ist eine wichtige Voraussetzung, wieder am sozialen Leben teilnehmen und arbeiten zu können.

Behinderte im Straßenverkehr müssen das Autofahren nicht neu erlernen, aber mit sehr speziellen Anforderungen klar kommen. Das fängt bei der Ladungssicherung an: Rollstühle, Einstieghilfen oder Zubehör können bei heftigem Bremsen zu Geschossen werden. Ein Schluck aus der Wasserflasche, ein Fingertipp auf das Navi oder das Einschleichen einer CD – für Querschnitts-



gelähmte ist es eine Herausforderung. Da sie nicht mit ihren Füßen Gas- und Bremspedal bedienen können, verfügen ihre Wagen über einen Gas- und Bremshebel. Mit einer Hand wird gelenkt, mit der anderen die Geschwindigkeit kontrolliert.

Jeder Teilnehmer bringt sein Fahrzeug mit zum Training. Da die Hilfen und Systeme der Fahrzeuge auf ihre individuellen Anforderungen zugeschnitten sind, lernen sie, ihr Fahrzeug neu zu beherrschen.

Interessierte an dem Fahrsicherheitstraining wenden sich an ihren Reha-Berater oder die für sie zuständige Bezirksverwaltung.

„Wir sind noch lange nicht am Ziel“

In der BG ETEM steht das Thema Inklusion auf der Agenda



einfachmachen! Gemeinsam die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen.

Menschen mit einem Handicap in die Mitte der Gesellschaft (zurück) zu bringen, so umfassend es geht: Dieser Leitgedanke der UN-Konvention (UNBRK) ist der BG ETEM auf vielen Ebenen vertraut. Die UN-Konvention und der anschließend gemeinsam erarbeitete Aktionsplan der gesetzlichen Unfallversicherung haben weitere Prozesse in der BG ETEM angestoßen.

In der BG ETEM betreut Dr. Andreas Doll als Leiter des Arbeitskreises UNBRK das Projekt Inklusion. Im Arbeitskreis stimmen sich die Abteilungen – Prävention, Entschädigung, Rehabilitation, Öffentlichkeitsarbeit und innere Verwaltung – gemeinsam mit den Bezirksverwaltungen, der Personalvertretung, der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung ab, wie Inklusion nach innen und außen nachhaltig gefördert und

umgesetzt werden kann. In der BG ETEM arbeiten Menschen mit zum Teil sehr schweren Behinderungen, von der Rollstuhlfahrerin über den erblindeten Kollegen und den schwerstgehbehinderten Mitarbeiter bis hin zu Menschen, denen man ihr schweres Handicap nicht ansieht. Die 5-Prozent-Quote für die Beschäftigung von Menschen mit schweren Behinderungen hat die BG ETEM immer erfüllt.

Wo immer unter ihrem Dach Menschen mit Behinderung mitwirken, sind Barrieren in ihrer Arbeitsumgebung inzwischen weitgehend abgebaut – in den Büros der Bezirksverwaltungen bis zu den Unfallkliniken. Das ist nicht nur eine Sache von Aufzügen und Rampen, sondern bezieht zum Beispiel Orientierungshilfen für Seh- und Hörgeschädigte mit ein. Also alles was hilft, „damit unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrer Behinderung problemlos arbeiten können“, wie Doll sagt.

Bei den klassischen BG-Aufgaben im Bereich Reha und Entschädigung, geht es um die Frage, was über das bereits Umgesetzte hinaus weiter verbessert werden kann. Innerhalb des UNBRK-Arbeitskreises hat sich eine Arbeitsgruppe „Reha“ gegründet, die für diesen Bereich Projekte entwickelt. Eine Maßnahme ist zum Beispiel das Fahr-sicherheitstraining für Mobilitätseingeschränkte. In der Klinik Bergmannsheil wurde eine Veranstaltung für alle Reha-Berater der Bezirksverwaltungen organisiert, die hier das Thema Rollstuhl „mal am eigenen Leib erfahren konnten“, so Andreas Doll.

In der Reha ist Partizipation ein wichtiges Handlungsfeld. In einem Reha-Fall geht es darum, die Bedürfnisse des Betroffenen zu berücksichtigen, gemeinsam die Ziele festzulegen, ihn in den Gesundheits- und Wiedergliederungsprozess einzubeziehen. Das Motto „Nichts über uns ohne uns“ hat hier besondere Bedeutung. In der Rehabilitation wurde mit der Fallberatung durch Menschen mit gleichem Handicap, dem „Peer Counseling“, ein innovatives Projekt auf den Weg gebracht. Die Idee dahinter ist denkbar einfach: Wer könnte etwa einen in seiner Mobilität eingeschränkten authentischer Rat geben als ein mit den Problemen vertrauter Rollstuhlfahrer? Inzwischen sind an zwei BG-Kliniken (Duisburg und Berlin) erste Modellversuche angelaufen. Nach Evaluierung des Projekts sollen verbindliche Richtlinien zu den Anforderungen an die Peers entwickelt werden. Dann sollen Peers gesucht werden, die mithelfen, Versicherte nach einem Unfall wieder in das berufliche und soziale Leben einzugliedern. Am Ende soll gemeinsam mit den Partnern in der gesetzlichen Unfallversicherung eine Deutschlandkarte mit hinterlegten Adressen qualifizierter Peers entstehen.“

Und die Förderung der Inklusion nach außen? Mitgliedsbetriebe erhalten eine qualifizierte Beratung, wie sie ihre Arbeitsplätze barrierefrei gestalten können. Darum kümmert sich die Prävention. Das umfasst aber auch die Bereitstellung von Medien zur Arbeitssicherheit für Menschen mit Behinderung in den Betrieben „Unsere Öffentlichkeitsarbeit schaut sich z. B. alle Medien unter dem Aspekt an, welches Thema für die Belange unserer Versicherten mit einer Behinderung speziell aufbereitet werden sollte“ – beispielsweise in leichter Sprache oder für Sehbehinderte.

Andreas Doll ist seit neun Jahren Leiter der Grundsatzabteilung der BG, die sich mit Reha und Entschädigung befasst. Nun soll er als erster Ansprechpartner für die DGUV und Leiter des Arbeitskreises die Sensibilität fürs Thema in der BG ETEM stärken. Das ist ein ebenso wichtiger wie spannender Prozess, denn „es gibt inzwischen ein anderes Bewusstsein für die Belange der Inklusion“, ist Doll überzeugt. „Nur sind wir da noch lange nicht am Ziel.“

Bei der Umsetzung inklusiver Projekte arbeiten DGUV und BG ETEM eng zusammen. Gemeinsam werden Maßnahmen nicht nur angestoßen, sondern auch eingeleitet. So geschehen mit dem Stellenportal „DGUV-Job“, das die Profile von vakan-

ten Arbeitsplätzen mit denen von Arbeitssuchenden mit Behinderung abgleicht. Oder Regeln und Wörterlisten für leichte Sprache, die allen Beteiligten in den Unfallversicherung über die Systeme zur Verfügung stehen und Checklisten für barrierefreie Veranstaltungen. Oder der Service für Hörgeschädigte, das Gebärdentelefon der gesetzlichen Unfallversicherung. Barrierefreie Zugänge ins Internet und zu Veranstaltungen sind inzwischen ohnehin Standard.

So summieren sich die Initiativen und Maßnahmen zu einer breit angelegten Kampagne für eine inklusive Arbeitswelt – von der Kommunikation bis zu gelebter Praxis sowie der kontinuierlichen Bewusstseinsbildung für das Thema Inklusion „Top down“ durch alle Ebenen hindurch, auf Treffen, Tagungen und Veranstaltungen, in den Publikationen. „Nur so erreicht man, dass alle dahinter stehen“, ist Doll überzeugt. Alles in allem richtet er sich ohnehin auf längere Wege ein: „Wir stehen seit der UNBRK vor einer großen politischen Aufgabe – und wissen genau, dass wir den auf drei Jahre angelegten Aktionsplan nicht komplett umsetzen können. Das ist wie der Versuch, die Sterne am Himmel mit einer Hand zu greifen. Wenn man Anliegen und Ziele verinnerlicht hat, kann man den Faden aber darüber hinaus weiterspinnen.“



Zur Person:

Dr. Andreas Doll begann vor 22 Jahren bei der BG ETEM als Referent der Geschäftsführung. Danach leitete er das Referat „Reha und Entschädigung“ und wurde stellvertretender Geschäftsführer der Bezirksverwaltung Köln. Seit 9 Jahren leitet Doll die Grundsatzabteilung der BG, die sich mit Fragen zu Reha und Entschädigung befasst.

Service für Hörgeschädigte

Seit September 2013 ist die bisher nur über Telefon und E-Mail erreichbare Infoline der Gesetzlichen Unfallversicherung auch für gehörlose und hörgeschädigte Bürgerinnen und Bürger per Videophonie erreichbar. Voraussetzung ist ein Internet-PC mit Kamera und entsprechender Software. Das Programm kann kostenlos beim Betreiber Telemark heruntergeladen werden.

Erreichbar ist das Gebärdentelefon unter dguv@gebaerdentelefon.dguv.de. Dabei handelt es sich nicht um eine E-Mail-adresse, sondern um eine Rufnummer, die nur mit einem sogenannten SIP-Tele-

fon angerufen werden kann. Der Kontakt ist auch per Gebärdensprache über ein ISDN-Bildtelefon möglich. Die Rufnummer lautet **0800 6050415**. Wer lieber ein Fax schickt, wählt: **0800 6050416**. Die Infoline ist ein gemeinsamer Service der Berufsgenossenschaften mit der DGUV.

Unter der kostenfreien Rufnummer **0800 6050404** werden allgemeine Fragen zu Arbeitsunfällen, Wegeunfällen und Berufskrankheiten beantwortet. Fragen zu Einzelfällen, die in die Zuständigkeit einer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse fallen, werden an diese weitergeleitet. Unternehmen oder Existenzgründer, die nicht wissen, welcher Unfallversiche-

rungsträger für sie zuständig ist, können diesen bei der Infoline erfragen und sich bei Bedarf weiterverbinden lassen. Allgemeine Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind ebenfalls erhältlich, bei spezifischen Fragen zur Prävention wird ebenfalls an die jeweils zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse verwiesen.

Die Infoline der Gesetzlichen Unfallversicherung ist erreichbar von Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 18:00 Uhr.

Mehr Infos unter
[Web: www.dguv.de/infoline](http://www.dguv.de/infoline)

Unfälle, Berufskrankheiten, Reha

Deutlich weniger meldepflichtige Arbeitsunfälle

Starker Rückgang auch bei Unfällen mit Todesfolge

Die Zahl der meldepflichtigen Unfälle ist im Jahr 2013 um 3,41 Prozent deutlich gesunken. Insgesamt wurden der BG ETEM 59.445 Arbeitsunfälle angezeigt, das sind 2.099 weniger Unfälle als noch im Jahr zuvor (61.544).

Mit 18,9 Arbeitsunfällen je 1.000 Vollarbeiter ist die Unfallhäufigkeit pro Vollarbeiter auf unter 20 gefallen. Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei 20,5 und 2011 sogar bei 20,8.

Ein Mitgliedsbetrieb ist verpflichtet, den Unfall zu melden, wenn die unfallbedingte Arbeitsunfähigkeit des verunfallten Mitarbeiters mehr als drei Tage betragen hat oder wenn ein Mitarbeiter zu Tode gekommen ist.

Einen Rückgang gab es bei den tödlichen Arbeitsunfällen. 24 Versicherte verloren im Jahr 2013 bei einem Arbeitsunfall ihr Leben, in den Jahren zuvor lag die Anzahl konstant bei 33 bis 34 tödlichen Arbeitsunfällen.

13.293 meldepflichtige Wegeunfälle ereigneten sich im Berichtsjahr, 63 mehr als noch im Vorjahr. Die Quote der meldepflichtigen Wegeunfälle je 1.000 Vollarbeiter sank allerdings von 4,4 im Jahr 2012 auf 4,2 in 2013. Dies entspricht einem Rückgang von 2 Prozent. 32 Wegeunfälle führten 2013 zum Tod eines Versicherten. Im Jahr zuvor waren es noch 35.

Bei den Berufskrankheiten geben die hohen Erkrankungszahlen infolge einer Asbestexposition nach wie vor Anlass zur Sorge. In den asbestbedingten Berufskrankheiten „Asbestose“, „asbestbedingter Lungen- oder Kehlkopfkrebs“ und dem „Mesotheliom“ wurden im Jahr 2013 insgesamt 1.042 Verdachtsfälle gemeldet (2012 = 1.050). 312 neue Asbestrenten wurden bewilligt. Weiterhin auf hohem Niveau bewegt sich die Anzahl der Verdachtsanzeigen bezüglich der Berufskrankheiten „Lärmschwerhörigkeit“ (1.196) und „Hauterkrankungen“ (1.659).

Insgesamt ist die Anzahl der Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit weitestgehend konstant. 2013 wurden bei der BG ETEM 5.390 (2012 = 5.437) Verdachtsanzeigen gestellt. Der Verdacht bestätigte sich 1.374 Mal.

Arbeitsunfälle

Jahr	Meldepflichtige Arbeitsunfälle	Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter	Arbeitsunfälle je 1 Mio. Arbeitsstunden	Tödliche Arbeitsunfälle
2009	57.719	19,7	12,6	34
2010	63.206	21,9	13,7	34
2011	61.064	20,8	13,1	33
2012	61.544	20,5	13,0	33
2013	59.445	18,9	12,2	24
Veränderung zum Vorjahr	-3,4 %	-7,5 %	-6,1 %	-27,3 %

Wegeunfälle

Jahr	Meldepflichtige Wegeunfälle	Meldepflichtige Wegeunfälle je 1.000 Vollarbeiter	Wegeunfälle je 1 Mio. Arbeitsstunden	Tödliche Wegeunfälle
2009	12.756	4,4	2,8	29
2010	15.023	5,2	3,2	38
2011	13.198	4,5	2,8	42
2012	13.230	4,4	2,8	35
2013	13.293	4,2	2,7	32
Veränderung zum Vorjahr	0,5 %	-3,8 %	-2,5 %	-8,6 %



Asbesterkrankungen

Jahr	Reha- u. Entschädigung bei Asbesterkrankungen in Mio. Euro	Neue Asbestrenten	Tödliche Asbest-BKEn
2009	78,1	308	213
2010	85,8	307	206
2011	83,6	300	246
2012	85,8	329	181
2013	88,5	312	193
Veränderung zum Vorjahr	3,2 %	-5,2 %	6,6 %



Entschiedene Berufskrankheiten 2013

Versicherungsrechtliche Entscheidungen	BG ETEM
Anerkannt mit Rente	469
Anerkannt ohne Rente	905
Anerkannt insgesamt	1.374
Berufliche Verursachung festgestellt, aber besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt	1.382
BK abgelehnt	2.772
Entschieden insgesamt	5.528



Neue Berufskrankheit – Hautkrebs durch berufliche UV-Exposition

Empfehlung für eine neue Berufskrankheit hat der Ärztliche Sachverständigenbeirat „Berufskrankheiten“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales beschlossen: Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung. Damit können die gesetzlichen Unfallversicherungsträger diese Formen der bösartigen Hauterkrankungen künftig wie eine Berufskrankheit anerkennen und entschädigen. Voraussetzung dafür ist, dass der Betroffene während seiner Arbeit in besonderem Maß natürlicher UV-Strahlung durch Sonnenlicht ausgesetzt war. Hierzu gehören Arbeiten im Freien. Nicht erfasst von der Empfehlung sind andere Hautkrebsformen wie das maligne Melanom oder das Basaliom. Hierzu liegen die notwendigen wissenschaftlichen Erkenntnisse, dies die Auffassung des Ärztlichen Sachverständigenbeirats, über eine berufliche Verursachung noch nicht vor. Gleiches gilt auch für künstliche UV-Strahlung, wie sie zum Beispiel beim Lichtbogen-Schweißen auftritt.



Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit

Jahr	BG ETEM
2009	4.959
2010	5.327
2011	5.460
2012	5.437
2013	5.390
Veränderung zum Vorjahr	-0,9 %



Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit im Jahr 2013 nach ausgewählten BK-Nummern gem. BKV

BK-Nummer	BG ETEM
2108 LWS, Heben und Tragen	115
2301 Lärmschwerhörigkeit	1.196
4103 Asbestose	467
4104 Asbestbedingter Lungen- oder Kehlkopfkrebs	356
4105 Mesotheliom (Asbest)	219
5101 Hauterkrankung	1.659
Übrige Erkrankungen	1.378
Summe	5.390



Entschädigungsleistungen

BG ETEM	2013
Rentenleistungen	509.082.693
Heilbehandlungskosten	222.748.336
Verletztengeld	52.318.994
Berufshilfe und Übergangsleistungen	12.792.900
Sterbegeld und Überführungskosten	1.632.405
Summe	798.575.327

Entschädigungsleistungen nach Arten in Euro

BG ETEM	2013
Arbeitsunfälle	449.356.469
Wegeunfälle	203.459.691
Berufskrankheiten	145.759.167
Summe	798.575.327

Reha- und Entschädigungsleistungen in Mio. Euro

Jahr	BG ETEM
2009	751,2
2010	769,7
2011	778,2
2012	788,5
2013	798,6
Veränderung zum Vorjahr	1,3 %

Rentenbestand

Jahr	BG ETEM
2009	79.821
2010	78.164
2011	77.417
2012	76.227
2013	74.515
Veränderung zum Vorjahr	-2,2 %

Ausgaben* in Mio. Euro

Jahr	BG ETEM
2009	928,0
2010	954,6
2011	966,1
2012	980,4
2013	992,9
Veränderung zum Vorjahr	1,3 %

*Reha, Entschädigung, Prävention, Verwaltung (KG 4, 5, 7)

Peer Counseling

Menschen mit Behinderung beraten Menschen mit Behinderung während der Rehabilitation.



Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen erbringen im Sinne der ganzheitlichen Rehabilitation neben der medizinischen Rehabilitation, den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben auch Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (§ 39 SGB VII). Sie orientiert sich eng an der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK). Dabei steht immer der betroffene Mensch im Mittelpunkt mit dem Ziel, seine Selbstbestimmung zu fördern. So werden im Sinne der Inklusion Menschen mit Behinderung dabei unterstützt, ihren Alltag möglichst selbstbestimmt und unabhängig zu leben.

In ihrem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK hat die gesetzliche Unfallversicherung eine Reihe von konkreten Vorschlägen entwickelt, in deren Mittelpunkt Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft stehen. Ein Vorschlag beinhaltet die Förderung der Unterstützung von Menschen mit Behinderung durch Menschen mit Behinderung während der gesamten Rehabilitation und der Nachsorge Schwerstverletzter. Peer Counseling heißt diese Beratungsmethode.

Der Begriff Peer Counseling stammt aus dem Amerikanischen und leitet sich ab aus den Begriffen Peer (= der Ebenbürtige, die Gleichgestellte) und Counseling (= Beratung). Ziel ist es, dem Menschen mit einer Behinderung eine Beratung auf gleicher Augenhöhe anzubieten und so seine Partizipation (Teilhabe), aber auch seine Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu fördern. Da der Peer selbst behindert ist und über ähnliche persönliche Erfahrungen im Umgang mit einer dauernden schweren Behinderung verfügt, kann sich eine besondere Vertrauensbasis entwickeln, bei der der Peer eine Art Vorbildrolle einnimmt.

Durch diese persönliche Beratung soll der Betroffene u. a. dabei unterstützt werden, eigene Problemlösungen zu entwickeln und sein Selbstwertgefühl zu stärken. Ein Peer kann dabei am besten einen Menschen beraten, der eine ähnliche Behinderung hat wie er, ein Rollstuhlfahrer jedoch schwerlich einen armamputierten Menschen oder einen Blinden, da er in diesem Bereich keine eigenen Erfahrungen hat.

Im Rahmen der Erprobung und Umsetzung von Peer Counseling in den Heilverfahren wurde im Jahr 2013 das Pilotprojekt „Unterstützung durch Peer Counseling für Amputationsverletzte“ in den BG-Unfall-

kliniken Berlin und Duisburg gestartet. Die Peers sind selber nach einem Unfall arm- bzw. beinamputiert und bereits in ähnlicher Funktion u. a. auch für Selbsthilfverbände tätig.

Zum Ende des Pilotprojekts erfolgt eine Evaluation der Ergebnisse durch Befragung aller Beteiligten und Auswertung des Versicherten-Feedbacks. Daraus sollen wichtige Erkenntnisse über die Bedürfnisse der Versicherten, der Kliniken und über die Schnittstellen zum Reha-Management der Unfallversicherung gewonnen werden, die in ein späteres Gesamtkonzept Peer Counseling einfließen. Weitere Pilotprojekte zum Einsatz von Peer-Beratung im Bereich der ambulanten Nachbetreuung von Unfallverletzten durch die Unfallversicherungsträger sind in Planung.

GVS: Erweitertes Vorsorgeangebot für asbestverursachte Erkrankungen

Low-Dose HRCT-Untersuchung zur Früherkennung von Lungentumoren

Die Verhinderung von Berufskrankheiten ist ein zentrales Präventionsziel der gesetzlichen Unfallversicherung. Für Asbest wurden schon vor langer Zeit primäre Schutzmaßnahmen eingeführt. So verbot die Bundesregierung bereits 1993 die Verwendung von Asbest. Heute neu auftretende asbestbedingte Erkrankungen sind daher die Folge lang, meist über 30 Jahre zurückliegender Expositionen (Aussetzungen). Als Folge einer beruflichen Asbeststaubexposition können sich auch bösartige Tumore entwickeln. Oft sind dies bösartige Tumore der Pleura (Mesotheliome) und Lungentumore. Lungenkrebs kann, wenn er in einem sehr frühen Erkrankungsstadium diagnostiziert wird, in vielen Fällen erfolgreich behandelt werden. Deshalb ist gerade die Früherkennung, also die Sekundärprävention beruflich verursachter asbestbedingter Erkrankungen, enorm wichtig.

Wesentliche Grundlage für Sekundärprävention ist die nachgehende arbeitsmedizinische Vorsorge. Sie dient generell dem frühzeitigen Erkennen von Erkrankungen, die durch schädigende Einwirkungen am Arbeitsplatz hervorgerufen werden können. Eine entsprechende Betreuung liegt damit im Interesse der Betroffenen. Die nachgehende Vorsorge wird seit 1972 für ehemals asbestexponierte Personen von der „Gesundheitsvorsorge“ (GVS), angeboten.

Die „Gesundheitsvorsorge“ (GVS) ist eine Gemeinschaftseinrichtung der gesetzlichen Unfallversicherungsträger. Sie wurde im Jahre 1972 als Zentrale Erfassungsstelle asbeststaubgefährdeter Arbeitnehmer (ZAs) gegründet. Hauptaufgabe der GVS ist es – im Rahmen der heute geltenden Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge – Versicherten, die nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses asbestfaserhaltigem oder künstlichem mineralischem Faserstaub der Kategorie 1 oder 2 (Aluminiumsilikatwolle) ausgesetzt waren, insbesondere nachgehende Untersuchungen anzubieten und zu organisieren. Die GVS wird von der BG ETEM in Augsburg als Auftragseinrichtung (§ 88 SGB X) geführt.

Die Untersuchungen werden jetzt für einen bestimmten Kreis ehemals Asbestexponierter um das Angebot für Low-dose-HRCT-Untersuchungen (LD-HRCT) in einjährigem Abstand erweitert. Ziel der Untersuchungen ist die Früherkennung von asbestverursachten Lungentumoren und damit eine Senkung der krebsbedingten Todesfallraten.

Lungenkrebsfrüherkennung bietet Chancen auf Heilung

Lungenkrebs ist in Deutschland die häufigste Krebstodesursache bei Männern, bei Frauen die dritthäufigste. Bei mehr als der Hälfte der Betroffenen wird die Erkrankung erst in einem fortgeschrittenen Stadium diagnostiziert, in dem eine Behandlung meist nicht mehr erfolgreich ist. Im Anfangsstadium bietet ein Tumor jedoch bessere Erfolgsaussichten für eine

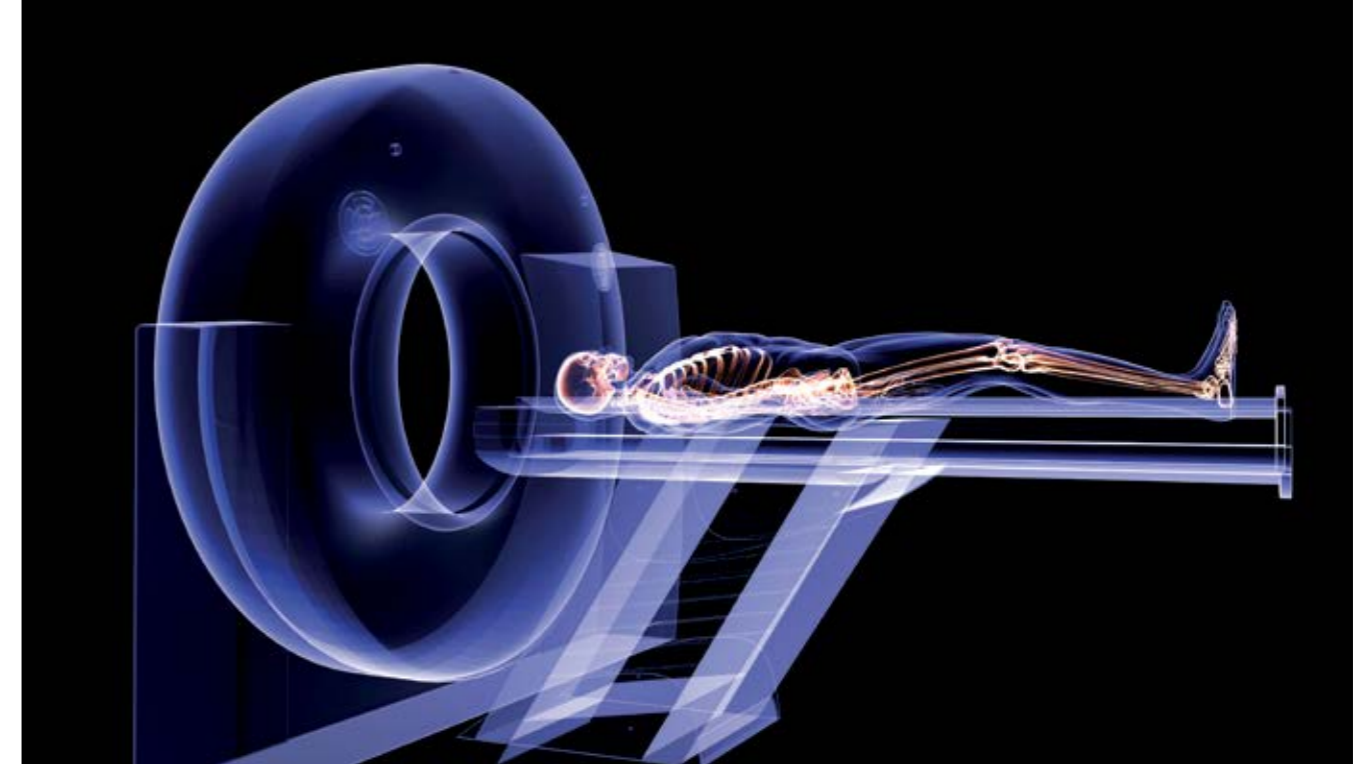
heilende Behandlung. Deshalb ist die Früherkennung von Lungenkrebskrankungen bedeutend, denn sie bietet eine deutlich höhere Chance auf Heilung.

Für die Früherkennung von Lungenkrebskrankungen bieten sich grundsätzlich zwei Ansätze an, radiologische Verfahren und sogenannte Biomarker. Biomarker wurden bisher nicht in größeren Studien auf ihren praxistauglichen Einsatz hin untersucht. Für den radiologischen Ansatz der LD-HRCT-Untersuchung liegen dagegen mit der NLST-Studie seit 2011 wissenschaftliche Daten aus einer klinischen Screening-Studie vor, die zeigen, dass unter Berücksichtigung definierter Rahmenbedingungen in einer Hochrisikogruppe eine Senkung der Todesrate bei Lungenkrebs möglich ist.

Gesundheitsvorsorge (GVS)

Übersicht über den Datenbestand am 31.12.2013

1. Gesamtzahl der erfassten Personen	577.946
a) silikogener Staub	2.733
b) asbestfaserhaltiger Staub	559.397
c) künstlicher mineralischer Faserstaub	3.212
d) Programm Wismut	12.604
2. Gesamtzahl der für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen vorgemerkten Personen	339.123
a) silikogener Staub	1.585
b) asbestfaserhaltiger Staub	322.155
c) künstlicher mineralischer Faserstaub	2.779
d) Programm Wismut	12.604
davon für Nachuntersuchungen	
a) silikogener Staub	1.585
b) asbestfaserhaltiger Staub	79.524
c) künstlicher mineralischer Faserstaub	1.683
davon für nachgehende Untersuchungen	
a) asbestfaserhaltiger Staub	242.631
b) künstlicher mineralischer Faserstaub	1.096
c) Programm Wismut	12.604



DGUV erweitert Vorsorgeangebot

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat aufgrund der Ergebnisse der NLST-Studie beschlossen, das Früherkennungsangebot der GVS für einen bestimmten Personenkreis um eine jährliche Früherkennungsuntersuchung mit LD-HRCT zu ergänzen. Das Angebot richtet sich an Personen, die bei der ersten LD-HRCT-Untersuchung 55 Jahre und älter sind, mindestens 10 Jahre lang beruflich asbeststaubgefährdet waren (Beginn der Asbeststaubgefährdung vor 1985) und bei denen außerdem (nach Informationen aus vorangegangenen Vorsorgeuntersuchungen) ein Nikotinkonsum von mindestens 30 Packungsjahren vorliegt. Vorgeschaltet wird eine Pilotphase. Eine Umsetzungsgruppe mit Vertretern aus Medizin und Wissenschaft sowie der Unfallversicherungsträger begleitet das Projekt wissenschaftlich.

NLST-Studie

Die NLST-Studie (National Lung Screening Trial) ist die größte bislang durchgeführte Studie zur Bedeutung einer LD-HRCT-Untersuchung für das Lungenkrebscreening. In der US-amerikanischen Studie konnte anhand von insgesamt 53.454 Teilnehmern, die in zwei etwa gleich großen Untersuchungsgruppen aufgeteilt worden waren, gezeigt werden, dass ein LD-HRCT-Screening (jährliche Durchführung über einen Zeitraum von drei Jahren) mit signifikant weniger Lungenkrebstoten verbunden ist als in der Kontrollgruppe.

Ablauf des erweiterten Untersuchungsangebots

Sinn der Untersuchungen ist es, Krankheiten bereits in einem frühen Stadium zu erkennen und damit besser behandeln zu können. Die in Frage kommenden Personen werden in der Regel von dem bisher betreuenden Arzt zu einem ausführlichen Beratungsgespräch eingeladen, in dem das Angebot und die Untersuchung vorgestellt werden. Unter Berücksichtigung der individuellen Asbeststaubbelastung und der Rauchgewohnheiten werden der Nutzen und die Risiken einer jährlichen LD-HRCT-Untersuchung gemeinsam mit den Betroffenen abgewogen.

Das Angebot der LD-HRCT-Untersuchung ist freiwillig. Wer das erweiterte Vorsorgeangebot nicht wahrnehmen möchte, kann weiterhin das übliche Vorsorgeangebot wahrnehmen. Wenn die Person sich für eine Teilnahme entscheidet, wird der Arzt die Untersuchung in einem Röntgeninstitut in der Nähe des Wohnortes veranlassen. Die bei der LD-HRCT-Untersuchung erhobenen Befunde werden von Spezialisten ausgewertet.

Ist der Befund unauffällig, wird nach Ablauf eines Jahres eine weitere LD-HRCT-Untersuchung angeboten. Ist der Befund auffällig, wird der Arzt weitere Untersuchungen zur Klärung vorschlagen. Oft stellt sich erst nach weiteren Untersuchungen bzw. Kontrollen heraus, ob eine Auffälligkeit im CT auf eine Krankheit zurückzuführen ist oder es sich um einen Nebenbefund ohne krankhafte Bedeutung handelt.

Die Kosten der Beratung und der LD-HRCT-Untersuchung trägt der zuständige Unfallversicherungsträger.

2014 Start in Pilotregionen

Das erweiterte Vorsorgeangebot wird Mitte 2014 zunächst in den Pilotregionen Hamburg und Ruhrgebiet (Recklinghausen/Bochum/Dortmund) starten. Nach einer Auswertung der Ergebnisse und Erfahrungen aus den Pilotregionen, soll das erweiterte Vorsorgeangebot bundesweit ausgedehnt werden und sich in der Folge auch auf Versicherte mit bereits anerkannter BK-Nr. 4103 erstrecken.

Mehr Informationen auf der GVS-Homepage <http://gvs.bgetem.de>

Denk an mich. Dein Rücken.

Kampagne zur Prävention von Rückenbelastungen gestartet.

„Denk an mich. Dein Rücken.“ – ist das Motto der 2013 gestarteten gemeinsamen Präventionskampagne von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sowie der Knappschaft. Ziel der Kampagne ist es, in den nächsten drei Jahren Rückenbelastungen durch verhältnis- und verhaltenspräventive Ansätze zu verringern. Im Fokus stehen aber nicht nur berufliche Überbelastungen sondern auch der Bewegungsmangel. Auch psychische Belastungen wie z. B. Zeitdruck und Stress, die zusätzlich zu den physischen Belastungen auftreten können, werden thematisiert. Dazu bieten die Kampagnenträger den Betrieben und Versicherten in der auf drei Jahre angelegten Kampagne entsprechende Informationen und Beratungen an.

Hintergrund der Kampagne ist die nach wie vor hohe Zahl der Rückenerkrankungen und die damit verbundenen Krankheitskosten und Produktionsausfälle.

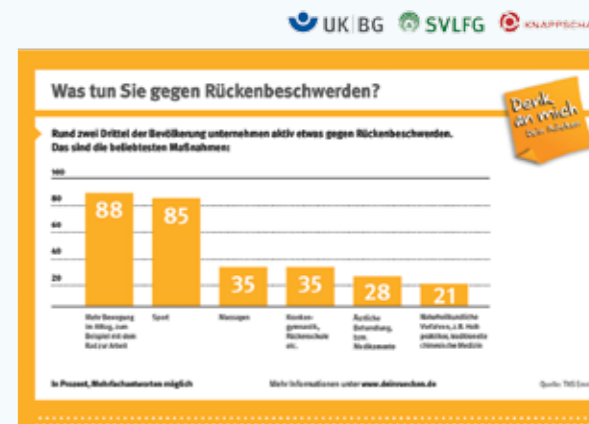


Aufgabe des Arbeitgebers: Arbeitsmedizinische Vorsorge bei körperlich schwerer Arbeit

Arbeitgeber sind verpflichtet, ihren Beschäftigten bei körperlich anstrengender Arbeit eine arbeitsmedizinische Vorsorge anzubieten. Konkret gemeint sind Tätigkeiten, die mit Gesundheitsgefährdungen für das Muskel-Skelett-System verbunden sein können. Hierzu zählen zum Beispiel das Heben und Tragen von Lasten, sich ständig wiederholende Bewegungsabläufe oder das Arbeiten in Zwangshaltungen. Im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge berät der Betriebsarzt über Wechselwirkungen zwischen Arbeit und Gesundheit. Unterschieden wird in Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge. Die betriebsärztliche Beratung zu Gesundheitsgefährdungen für das Muskel-Skelett-System gehört zur Angebotsvorsorge. Das heißt, der Arbeitgeber muss seinen Beschäftigten die Vorsorge vor Aufnahme der Tätigkeit und danach in regelmäßigen Abständen anbieten. Den Beschäftigten steht es frei, das Angebot anzunehmen. Eine Pflicht zur Teilnahme, wie zum Beispiel bei Eignungsuntersuchungen, besteht nicht. Die Kosten für die Vorsorge trägt der Arbeitgeber. Die individuelle Beratung und Aufklärung des Arbeitnehmers über persönliche Gesundheitsrisiken bei seiner Arbeit steht dabei im Vordergrund. Eine körperliche Untersuchung findet nur dann statt, wenn es der Betriebsarzt für erforderlich hält und der Arbeitnehmer damit einverstanden ist.

Sieben von zehn Menschen haben „Rücken“ – auch junge Menschen sind betroffen

Viele Menschen haben gesundheitliche Probleme mit ihrem Rücken. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage, die im Auftrag der Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken.“ durchgeführt wurde. Danach hatten fast drei Viertel der Befragten bereits einmal Rückenschmerzen. Nicht mal zwei Drittel aller Befragten tun jedoch etwas für die Gesundheit ihres Rückens. Und die, die vorbeugend etwas für ihren Rücken aktiv werden, bewegen sich mehr im Alltag und treiben Sport. Die Umfrage zeigt, dass ein dauerhaft schmerzfreier Rücken eher selten ist. Nur 28 Prozent der Befragten antworteten mit „Nein“ auf die Frage, ob sie jemals Rückenbeschwerden hatten. Der große Rest (72 %) hatte dagegen also schon mal Rückenschmerzen, viele davon in den vorangegangenen zwölf Monaten. Überraschend ist, dass bereits viele junge Menschen (14 bis 24 Jahre) über Rückenschmerzen klagen. Allerdings liegt ihr Anteil mit 63 Prozent niedriger als in den anderen Altersgruppen. Spitzenreiter ist die Gruppe der 50- bis 59-Jährigen mit 80 Prozent. Und Frauen berichten etwas häufiger als Männer von Rückenbeschwerden. Immerhin werden mehr als zwei Drittel derjenigen, die schon Rückenschmerzen hatten, für ihren Rücken aktiv. Wer noch keine Schmerzen hatte, ist dagegen nicht so motiviert. Lediglich 43 Prozent sagten, dass sie Vorsorge in Form von Sport oder mehr Bewegung im Alltag betreiben.



Hintergründe der Kampagne

Rückenbelastungen sind bei der Arbeit keine Seltenheit: in der Produktion, am Bau oder in Dienstleistungsberufen wie beispielsweise die Pflege. Für viele Beschäftigte ist dies der Alltag. Das Bewegen schwerer Lasten, die Arbeit in Zwangshaltungen und ständig wiederkehrende Bewegungsabläufe können die Gesundheit des Muskel-Skelett-Systems beeinträchtigen. Neben dieser Überforderung gibt es auch die Unterforderung durch mangelnde Bewegung. Durch dauerndes Sitzen im Büro wird die Rückenmuskulatur nicht mehr genug aktiviert. Nicht zuletzt kann sich auch zu viel Stress in Rückenproblemen bemerkbar machen. Vor diesem Hintergrund vermittelt die Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken.“ das nötige Wissen, um das richtige Maß an Belastung für den Rücken zu finden. Ein Schwerpunkt der Präventionskampagne liegt auf der Beratung der Arbeitgeber. Sie haben eine Reihe von Möglichkeiten, die Rückenbelastungen ihrer Beschäftigten zu verringern: Sie können Arbeitsplätze ergonomisch gestalten oder eine Gefährdungsbeurteilung durchführen, die körperliche und psychische Be-

lastungen für den Rücken berücksichtigt und anschließend die entsprechenden Maßnahmen ergreifen. Das verbessert nicht nur die Gesundheit der Beschäftigten. Es lohnt sich auch für den Arbeitgeber. Verschiedene Studien zeigen, dass sich Investitionen in die betriebliche Prävention und Gesundheitsförderung positiv auswirken.

Mehr zu den Hintergründen der Kampagne gibt es unter www.deinruecken.de. Dort stehen unter anderem viele Hinweise für die rückengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen, Broschüren für verschiedene Zielgruppen, Hintergrundinformationen und Fakten zur Kampagne, die Plakatmotive sowie Pressebilder zur Verfügung.



Aktionsmobil Gesunder Rücken

Im Rahmen der Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken.“ besucht das Aktionsmobil „Gesunder Rücken“ der BG ETEM Mitgliedsbetriebe. Das Aktionsmobil bietet eine Reihe von Tests zur Überprüfung der eigenen Rückengesundheit. Neben einem iPad-Rückentest werden die Teilnehmer über eine spezielle Rückenstraße geführt, bei der Messungen zur Belastung und Beweglichkeit des Rückens vorgenommen werden: Bestimmung des Bewegungstyps, Rumpfmuskulatur, rückenrelevante Beweglichkeit sowie Spannungszustand der Schulter-Nacken-Muskulatur (Muskeltonus). Die einfach in rund 45 Minuten durchzuführenden Tests liefern objektive Messwerte zur Einschätzung der Funktion des Rückens. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten nach dem Testdurchlauf die Auswertung mit ihrem Gesamt-Rücken-Profil und einen Plan mit Anleitungen für Übungen, der jedem ein gezieltes Muskeltraining ermöglicht. Der Betrieb bekommt einen Report mit anonymisiert aufbereiteten Ergebnissen.

Weitere Infos zum Aktionsmobil unter www.bgetem.de, Webcode 13481857

Informationen für Unternehmerinnen und Unternehmer



Die Broschüre hilft Unternehmerinnen und Unternehmern, Ursachen für Rückenbeschwerden zu erkennen und Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Rückenbelastungen im Betrieb zu ergreifen.

Informationen für Beschäftigte



Die Broschüre bietet Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Hintergrundinformationen zum Thema Rückenbelastungen sowie wichtige Hinweise zu weiterführenden Informationen und Ansprechpartnern.

Informationen für Beschäftigte in leichter Sprache



Die Informationen für Beschäftigte wurden in dieser Broschüre in leichter Sprache formuliert und mit anschaulichen Illustrationen versehen. Sie richtet sich insbesondere an Menschen mit Lern- oder Leseschwierigkeiten bzw. mit Migrationshintergrund.

Informationen für Betriebsärztinnen und Betriebsärzte



Betriebsärzte sind wichtige Multiplikatoren für die Präventionsbotschaften in ihren Betrieben. Welche Handlungsmöglichkeiten sie haben und welche Angebote die Kampagne für sie bereithält, erfahren sie in dieser Broschüre.

Die Kampagnenmedien bestellen unter www.deinruecken.de

Nicht bloß heiße Luft – in der Wäscherei Kreft wird Inklusion gelebt.



einfachmachen! Gemeinsam die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen.

Warum denn viele Worte machen, gibt die hellblonde Frau an dem so genannten Hemden-Finisher überwiegend gestisch zu verstehen: Es sind doch immer die gleichen Handgriffe, die sie und ihre dunkelhaarige Kollegin an der Maschine im Gleichklang verrichten. Wenn eine von ihnen mal eine Pause braucht, kann die andere ihr das im Übrigen ohne größere Mühe vom Gesicht ablesen. Alles nicht wirklich ein Problem. Und sobald es in der Mangelabteilung, einen Stock darüber, etwas zu erklären gibt, nimmt man sich kurz ein Stück Papier oder simst. Dann ist auch der gehörlose Mitarbeiter aus Sri Lanka eingebunden, schildert Frau Szustol, die polnischstämmige Leiterin der Abteilung. Seine Zeichen kennt inzwischen jeder. Wenn er zum Beispiel mit dem Zeigefinger der einen Hand auf den Ringfinger der anderen tippt, wissen alle, dass die

Chefin des Betriebs im Anmarsch ist. Man weiß sich eben gegenseitig zu helfen in der Wäscherei Kreft in Kirchhörde, einem grünen Stadtteil im Dortmunder Südwesten. Das hat allgemein eine lange Tradition im Ruhrgebiet. Und speziell in diesem Betrieb, wo 13 von 34 Angestellten irgendeine Art von Handicap an ihren Arbeitsplatz mitbringen. Manche davon wirken sich leistungsmindernd aus, andere nicht. Am Ende des Tages trägt jeder dazu bei, dass bis zu 2,5 Tonnen Textilien gereinigt, gemangelt und gebügelt sind.

Eine geschädigte Wirbelsäule, ein erneuertes Hüftgelenk, Rheumaleiden, Lernbehinderung, Depression: In dem zweistöckigen Haus an der Olpketalstraße sind viele „Malessen“ der Menschheit versammelt. Erworbene und angeborene, wie die Gehörlosigkeit der drei Kräfte, die sich hier seit Jahren bestens bewähren. So versichert Alexander Schwenk, der es wissen muss: Er und seine Frau Sandra leiten als Inhaber im zwanzigsten Jahr den gleich nach Kriegsende gegründeten Kleinbetrieb. „Wir sind damit sehr gut gefahren“, bilanziert der 46-jährige Inhaber zufrieden. „Unser Krankenstand ist nicht höher als in anderen Betrieben, eher geringer. Und das Zusammenspiel ist eigentlich schöner. Vor allem aber stimmt die Arbeitsqualität. Wir haben ja einen super Ruf hier, und viele anspruchsvolle Kunden“.

Es müssen ja nicht immer große Unternehmen sein, in denen Inklusion gelebt wird. Auch mittelständische und kleine Betriebe wissen Menschen mit Behinderung als wertvolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schätzen. Was sie leisten können, fällt in überschaubaren Verhältnissen umso mehr auf. Und die Zuschüsse aus öffentlicher Hand, die es für Einstellungen und Löhne, Maschinen und etwaige Umrüstungen am Arbeitsplatz gibt, machen die Sache auch wirtschaftlich interessant. Gerade dort, wo mit jedem Euro gerechnet wird.

Als anerkannter Betrieb mit Integrationsabteilung (ab drei Mitarbeitende mit Behinderung) bekommt die Wäscherei bescheidene bis substanzielle Lohnkostenbeihilfen für ihre Beschäftigten mit Behinderung – und bis zu 80 Prozent Zuschüsse für neue Maschinen, an denen diese arbeiten. „Das ist besser als jede andere Finanzierung“, sagt Alexander Schwenk. Dazu erhält er das Vertrauen in solche Mitarbeiter in der Regel mehr als zurück: „Das ist immer noch harte Maloche hier, und da ist der höher motivierte Mitarbeiter definitiv der Schwerbehinderte. Oder die ältere Frau, die keine Bildung erfahren durfte.“

17 Jahre ist es her, seit hier erstmals eine gehörlose Frau samt Partner in der Wäscherei stand und ihre Arbeit anbot. Der junge Chef, damals keine dreißig, ließ sich spontan darauf ein. „Wir wollten es mal ausprobieren“, erinnert sich Schwenk, „und nach drei Tagen war das unsere beste Kraft. Da haben wir den Vorbehalt verloren, ob das gutgehen könnte“.

Aus dem Experiment ist über die Jahre ein bewusstes System geworden, in dem sich jeder nach seinen Möglichkeiten einbringt. Wo der eine bei zehn Wäschestücken pro Stunde an seinem Limit ist, schafft der andere eben fünfzehn. „Hauptsache, ich bekomme die vom Kunden nicht wieder um die Ohren gehauen“, sagt Alexander Schwenk.



Wertvolle Unterstützung: Eine Sozialarbeiterin, die vom Wäscherei-Inhaber bezahlt wird, schaut regelmäßig im Betrieb vorbei.



Das erfordert Abteilungsleiter, die über die Handicaps der Beschäftigten Bescheid wissen, um deren Leistung einordnen zu können – sofern die Betroffenen damit einverstanden sind. Und ja, ab und an auch etwas mehr Geduld. Bei komplexeren Problemen wird manchmal ein Dolmetscher für Gebärden-Sprache hinzugezogen, auf Kosten vom Arbeitsamt oder dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe als maßgeblicher Behörde. Dazu schaut in regelmäßigen Abständen eine Sozialarbeiterin vorbei, die vom Wäscherei-Inhaber bezahlt wird. Über solche Hilfen ist der nur froh. „Ich bin da ja einfach so reingerutscht, genau wie meine Mitarbeiter“, sagt Schwenk. „Hatte von nix 'ne Ahnung und musste plötzlich alles regeln ...“

Alles in allem aber merkt man dem unpräzisen Typ ohne große Mühe an, wie einverstanden er mit diesen Lösungen für seine Belegschaft ist. Es ist nicht ganz einfach, im Niedriglohn-Sektor zuverlässige Arbeitskräfte zu finden, auch in Dortmund nicht. Und besonders abwechslungsreich oder herausfordernd sind die Dinge, die hier erledigt werden müssen, eher nicht. Es geht überall im Haus um große Serien mit immer gleichen Abläufen: Legen, Hängen, Falten, Sortieren. Da sind die gehörlosen Mitarbeiterinnen sogar im Vorteil, weiß Schwenk, weil sie weniger durch äußere Reize abzulenken sind.

Wo einerseits ein Handicap ist, gibt es andererseits also auch Vorteile und stärker ausgebildete Fähigkeiten. Wie etwa das Talent, Stimmungen über die Mimik blitzschnell zu erfassen. „Bevor ich selbst merke, dass ich sauer bin, wissen unsere gehörlosen Mitarbeiter das schon“, so Schwenk, „das ist total irre“. Und von den Arbeitserleichterungen, die eingerichtet wurden, profitieren eigentlich alle. Wie bei den farbigen Folien auf der zu mangelnden Wäsche, mit denen die Abholtag markiert werden: Jede Farbe steht für einen Wochentag. Oder bei den Rollcontainern für die Wäschekörbe plus der Laderampe, die zunächst für den Auslieferungsfahrer mit den „zwei neuen Hüften“ angeschafft wurden.

Dieser Mitarbeiter schaffte schon in der Wäscherei, als Helmut Kohl Bundeskanzler und er nicht körperlich behindert war – lange bevor die jetzigen Besitzer den Laden übernahmen. Er hat heute ebenso seinen Wert wie früher, ob es für ihn nun

„Unser Krankenstand ist nicht höher als in anderen Betrieben, eher geringer. Und das Zusammenspiel ist eigentlich schöner. Vor allem aber stimmt die Arbeitsqualität.“



Zuschüsse gibt oder nicht. Das ist jedenfalls die Philosophie von Alexander Schwenk, die ihn in früheren Jahren schon im lokalen Handballverein befeuert hat: Jeder schmeißt rein, was er kann – und dann mal sehen, wie weit man kommt.

„Ich sag mal so: Neun von den vierzehn Mitarbeitern mit Behinderung hätten wir auch so eingestellt“, merkt Schwenk zum Thema Zuschüsse noch an. „Von dem motivierten Mitarbeiter, auch wenn der nicht so kann, habe ich ja trotzdem mehr als von dem, der könnte und nicht richtig will. Es gibt auch Menschen, die einfach keinen Bock haben. Aber das sind nicht die Schwerbehinderten.“



Mittelständische und kleine Betriebe wie die Wäscherei Kreft wissen Menschen mit Behinderungen als wertvolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schätzen.

Die Presse- und Medienarbeit der BG ETEM

Die Kommunikation der BG ETEM zielt darauf ab, die Arbeit der BG für Mitgliedsunternehmen und Versicherte, für die Medien und die interessierte Öffentlichkeit transparent zu machen. Sie wirbt für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und informiert über die Möglichkeiten der medizinischen, beruflichen und sozialen Wiedereingliederung. Dazu nutzt die BG ETEM alle Kommunikationsinstrumente von der klassischen Pressemitteilung bis zur Twitter-Nachricht.

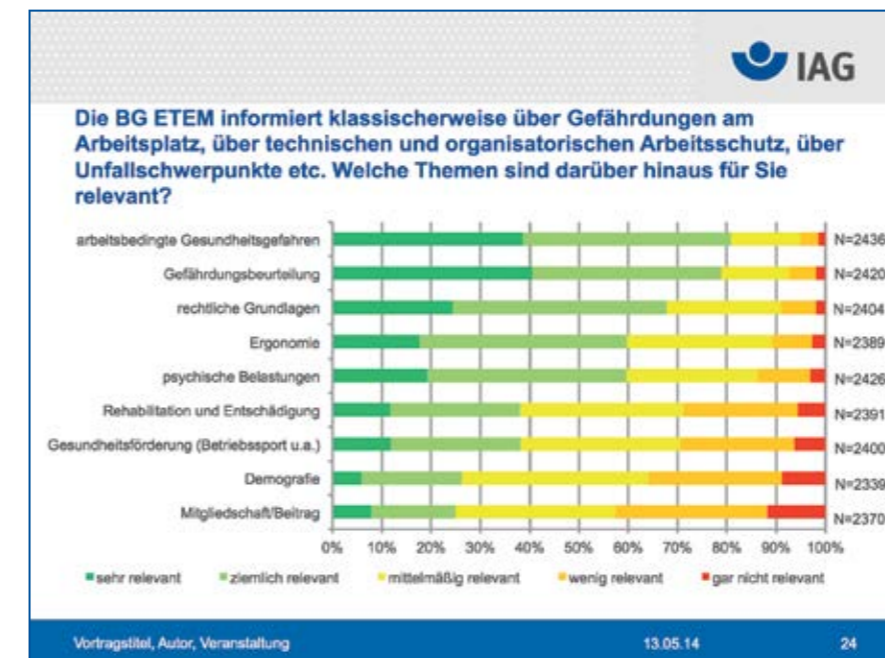
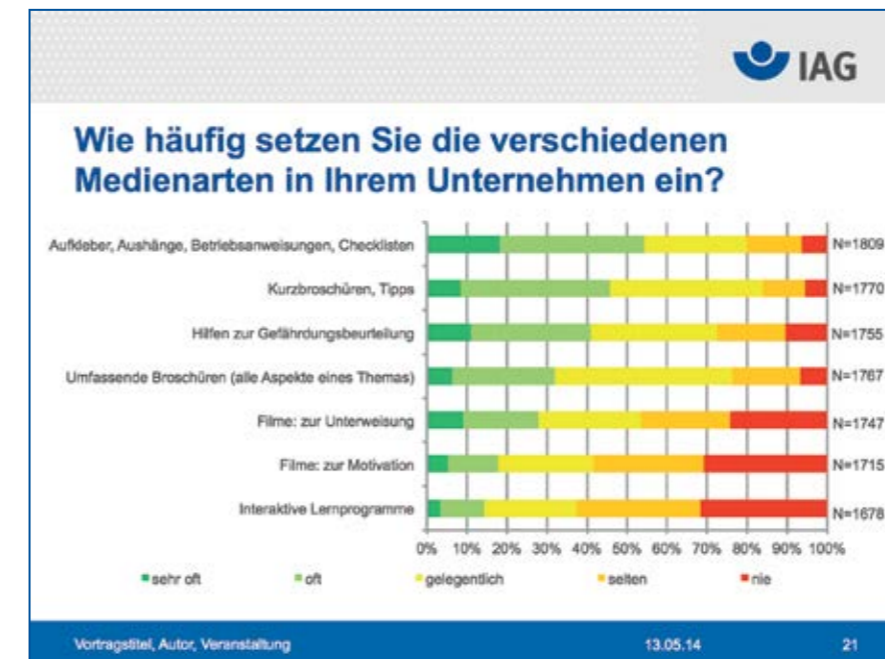
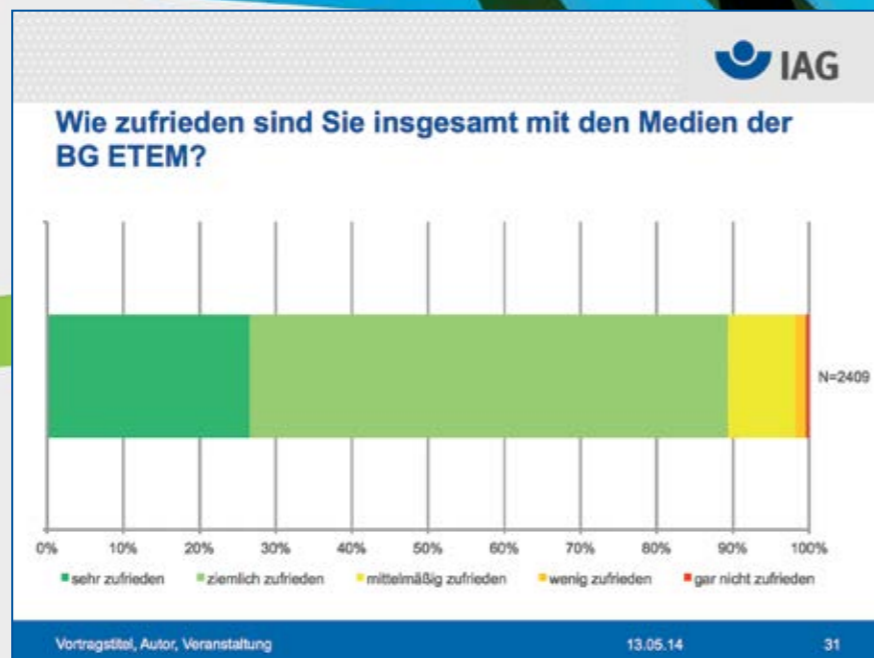
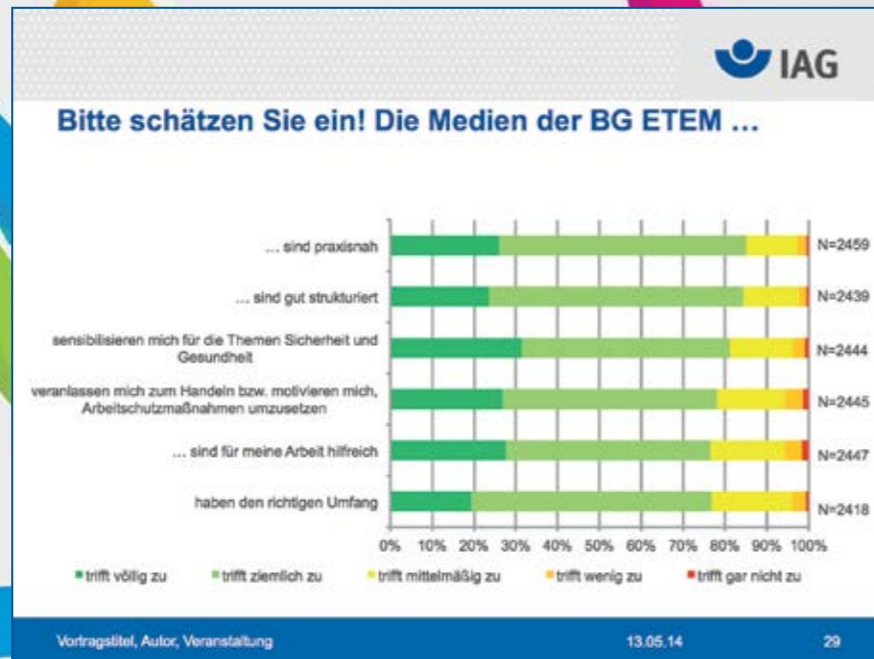
In ihrer Kommunikation ist die BG ETEM – wie in ihrer gesamten Arbeit – nur ihrem gesetzlichen Auftrag verpflichtet. Sie ist deshalb eine gern genutzte Quelle, insbesondere in den Fachmedien. Im Jahr 2013 betrug die Reichweite ihrer Medienarbeit rund 90 Millionen Kontakte. Dazu haben insbesondere drei Radiobeiträge beigetragen, die die BG ETEM im Berichtsjahr

produziert hat. Diese Beiträge beschäftigten sich zum einen mit den beiden Präventionsthemen „Montage von Photovoltaik-Anlagen“ sowie „Sichere Zeitungsstellung“ und zum anderen im Rahmen der Nachwuchsgewinnung mit den beruflichen Perspektiven bei der BG ETEM. Um qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen, wurden darüber hinaus mehrere

kurze Videofilme produziert und vor allem über YouTube und Facebook verbreitet. Mit der neuen Facebook-Seite hat die BG ETEM ihre Präsenz in den sozialen Netzwerken weiter ausgebaut. Diese Kanäle runden das Kommunikationsportfolio ab, ohne andere Medien zu ersetzen. Vielmehr können durch eine sinnvolle Verbindung von Print und Online Botschaften verstärkt werden.

So sind das BG-Magazin „etem“ oder die Versichertenzeitschrift „Impuls“ weiter das Rückgrat der Kommunikation der BG ETEM. Nachdem bereits die Leser der Zeitschrift „etem“ zu ihrer Meinung befragt wurden, standen im Berichtsjahr die Infomedien der BG ETEM auf dem Prüfstand. Dazu wurden über 2.500 Fragebögen ausgewertet, die im Sommer 2013 der Zeitschrift „etem“ sowie allen Medienbestellungen beilagen und in den Seminaren an allen Schulungsstätten verteilt wurden. Außerdem fanden mehrere Workshops mit Sicherheitsfachkräften, Unternehmern und Führungskräften mit Verantwortung im Arbeitsschutz statt.

Die Medien werden dabei durchweg positiv beurteilt: 26 Prozent der Befragten sind mit den Medien sehr zufrieden, weitere 62 Prozent sind ziemlich zufrieden. Mit einer Zustimmung von rund 80 Prozent werden die Medien als praxisnah und gut strukturiert beschrieben. „Die Medien der BG ETEM sind für meine Arbeit hilfreich.“ – dieser Aussage stimmen 76 Prozent der Befragten zu. Besonders hoch im Kurs stehen bei den Lesern Checklisten, Aushänge und Kurzbroschüren sowie Hilfen zur Gefährdungsbeurteilung. Die fünf wichtigsten Themen aus Sicht der Befragten sind: arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren, Gefährdungsbeurteilung, rechtliche Grundlagen sowie Ergonomie und psychische Belastungen. Darüber hinaus wurden zahlreiche einzelne Anregungen gegeben. Die Ergebnisse fließen in ein neues Medienkonzept ein, mit dem die BG ETEM ihre Informationsmedien noch zielgruppengerechter ausrichten will.



Neuerscheinungen

Informationsmedien und Hilfen für die Arbeitssicherheit

Faltblatt „Gut abgesichert im Ausland“

Das Faltblatt informiert über Absicherung bei Arbeiten im Ausland. Wie sind Beschäftigte gesetzlich unfallversichert, die vom Arbeitgeber für eine begrenzte Zeit ins Ausland entsandt werden? Muss für längere oder unbefristete Auslandseinsätze oder für Beschäftigte, die ausschließlich für einen Auslandseinsatz eingestellt werden, eine gesonderte Auslandsunfallversicherung abgeschlossen werden? Die Beantwortung dieser Fragen und viele weitere Informationen zur Absicherung bei Arbeiten im Ausland findet man in dem neuen Faltblatt „Gut abgesichert im Ausland arbeiten“.

Bestell-Nr. D 004



Interaktive Lernmodule

„Sicher und gesund am Arbeitsplatz interAKTIV“ ist eine Serie mit interaktiven Lernmodulen zu Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Webcode: 12203300

Lernmodul

„Staub bei Elektroinstallationsarbeiten“
Elektroinstallateure kommen bei vielen Tätigkeiten auf Baustellen mit Staub in Kontakt. Welche Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen, damit es zu keiner gesundheitsschädlichen Belastung durch Stäube kommt, zeigt das interaktive Lernmodul „Staub bei Elektroinstallationsarbeiten“. Das neue Lernmodul der BG ETEM vermittelt in 15 bis 20 Minuten die wesentlichen Informationen zum Thema. Eine Wissensabfrage mit einem Selbsttest für den Lernenden rundet das Infomodul ab.

Lernmodul „Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen“

Biologische Arbeitsstoffe kommen in vielen Arbeitsbereichen vor, z. B. in Müllaufbereitungsanlagen, bei Tätigkeiten im medizinischen Bereich oder im Dentallabor. Wer in diesen Bereichen arbeitet, kommt in Kontakt mit Mikroorganismen, also mit Bakterien, Schimmelpilzen oder Viren. Das Lernmodul zeigt, mit welchen Maßnahmen man sich gegen gesundheitliche Risiken schützen kann.

Lernmodul „Heben und Tragen“

Die Lastenhandhabungsverordnung fordert, dass eine manuelle Handhabung schwerer Lasten, die zu einer Gesundheitsgefährdung führen kann, generell vermieden wird. Das Lernmodul vermittelt anschaulich, warum viele Beschäftigte es trotzdem so häufig „im Kreuz haben“ und durch welche einfachen Verhaltensregeln die Gefährdungen beim Heben und Tragen wirksam vermieden werden können.



Broschürenreihe

„Der sichere Start ins Berufsleben“ Neue Branchenmedien für Azubis

Viel Neues hält der Start ins Berufsleben bereit. Bisher unbekannte Rechte und Pflichten und mehr Eigenverantwortung kommen auf die jungen Berufsstarter zu. Mit der Broschürenreihe gibt die BG ETEM ihnen eine Hilfestellung zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Denn wer die Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz kennt und über Schutzmaßnahmen Bescheid weiß, der hat die besten Voraussetzungen für einen guten und sicheren Start in eine erfolgreiche berufliche Zukunft. Die Broschürenreihe vermittelt praxisnahes Basiswissen für unfallfreies Arbeiten, aufbereitet für die Branchen der BG ETEM.

Was sollten die Azubis beim Benutzen der persönlichen Schutzausrüstung beachten? Oder beim Transport von Lasten, bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, beim Umgang mit Maschinen, Arbeitsmitteln und Werkzeugen? Worauf kommt es an, wenn man Erste Hilfe leisten muss? Kurz und prägnant erhalten die Berufsstarter alle wichtigen Infos zu diesen Themen. Neu erschie-



nen sind die Azubi-Broschüren für die Branchen Energie- und Wasserwirtschaft, Elektrohandwerke und elektrotechnische Industrie, Textil und Mode sowie übergreifend für den Bereich Büro und Verwaltung. Die Infobroschüre für Azubis Druck und Papierverarbeitung ist bereits 2012 erschienen.

Bestell-Nr. AB 012 – Elektrohandwerke und elektrotechnische Industrie

Bestell-Nr. AB 013 – Energie- und Wasserwirtschaft

Bestell-Nr. AB 015 – Feinmechanik

Bestell-Nr. AB 016 – Büro und Verwaltung

Bestell-Nr. AB 010 – Textil und Mode

Bestell-Nr. 215 DP – Druck und Papierverarbeitung

Bestellen im
Mediashop:
[bgetem.de/
medien-service](http://bgetem.de/medien-service)



Medienpaket

„Sicher ins Berufsleben starten“

Die BG ETEM unterstützte auch 2013 wieder Auszubildende mit der Aktion „Sicher ins Berufsleben starten“. Mitgliedsbetriebe, die neue Auszubildende einstellten, erhielten kostenfrei ein auf die jeweilige Branche zugeschnittenes Medienpaket. Zur Auswahl standen Medien für die Branchen:

- Feinmechanik
- Elektrohandwerke/elektrotechnische Industrie
- Energie- und Wasserwirtschaft
- Druck und Papierverarbeitung
- Textil und Mode
- Büro/Verwaltung

Alle sechs Pakete enthalten praxisnahe, anschauliche Informationen zu den grundlegenden Aspekten der Arbeitssicherheit. Neben Broschüren und Plakaten gehören dazu beispielsweise auch CD-ROMs mit Informationsmodulen zu Themen wie elektrischer Strom, hoch gelegene Arbeitsplätze, Lärm oder Verkehrssicherheit. Die Medienpakete wurden im Aktionszeitraum kostenfrei an die Mitgliedsbetriebe abgegeben.

Bestell-Nr. AZUBI P001 – AZUBI P006



Broschüre „Belastungen für Rücken und Gelenke – was geht mich das an?“

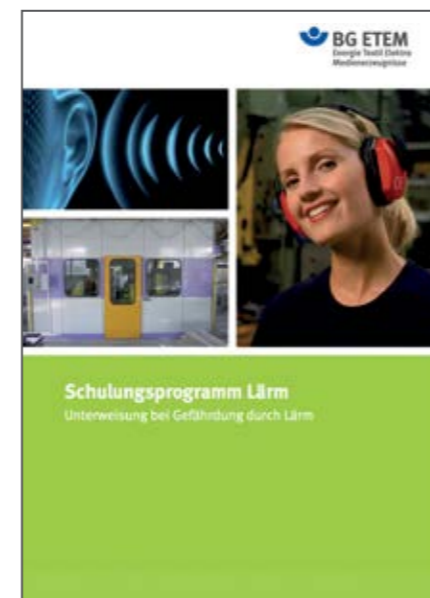
Rückenbeschwerden verursachen Schmerzen und Kosten: Muskel-Skelett-Erkrankungen sind der Grund für fast ein Viertel aller Arbeitsunfähigkeitstage in Deutschland. Sie sind auch die zweithäufigste Ursache für Frühverrentungen. Was können Unternehmen tun, um die Gesundheit ihrer Beschäftigten zu erhalten? Wie kann man überhaupt Belastungen für Rücken und Gelenke erkennen? Und was kann man dagegen tun? Die Antworten findet man in der neuen Broschüre.

Ein Bauarbeiter, der schwere Eisenträger schleppt, ein Installateur, der im Hocken arbeitet, eine Erzieherin, die auf kleinen Stühlen sitzt. In vielen Branchen gibt es Tätigkeiten, die Rücken und Gelenke beanspruchen. Ob sie tatsächlich zum Problem werden, hängt von vielen Faktoren ab – zum Beispiel von der Dauer und Häufigkeit der ausgeübten Tätigkeit. Erst eine Gefährdungsbeurteilung gibt Aufschluss darüber, wie hoch das Gefährdungspotenzial einzelner Tätigkeiten ist. Die Broschüre stellt dazu ein dreistufiges Verfahren vor und dazu eine Checkliste für Belastungen des Muskel-Skelett-Systems. Darüber hinaus informiert sie über die gesundheitlichen Auswirkungen von Fehlbelastungen und zeigt mit dem TOP-System Möglichkeiten der Prävention auf. TOP steht für technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen.

DGUV Information 208-033 (BGI 67 7011)

Broschüre „Schutz vor Lärm“

Wenn Beschäftigte regelmäßig Lärm ausgesetzt sind, besteht eine Unterweisungspflicht für Unternehmer bzw. verantwortliche Vorgesetzte, um negativen Folgen für die Gesundheit vorzubeugen. Ein neues Schulungsprogramm der BG ETEM unterstützt Unternehmen bei der Unterweisung zum Schutz vor Lärm. Die Broschüre erläutert unter anderem rechtliche Grundlagen, Anlässe und die Dokumentation der Unterweisung. Der zweite Teil enthält Vortragstext und Folien sowie fachliche Erläuterungen für den Vortragenden, die auch auf beiliegender CD enthalten sind.



Bestell-Nr. PU 006



Psychische Belastungen

Drei Medien zum Thema „Psychische Belastungen“ sind neu bzw. neu redigiert erschienen. Sie enthalten Hintergrundinformationen und liefern erstmals ein Instrument zur Selbstanalyse und Beurteilung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz.

Buch „Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Ein Baustein des erfolgreichen Unternehmens“

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind verpflichtet, neben Unfällen und Berufskrankheiten auch „arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren“ zu verhüten. Dazu zählen auch psychische Belastungen, soweit sie gefährdend sind. Das Buch „Psychische Gesundheit – ein Baustein des erfolgreichen Unternehmens“ richtet sich an Führungskräfte im Unternehmen. Es zeigt Ressourcen auf, die meist ohne großen Aufwand genutzt werden können und die der psychischen Gesundheit aller Beschäftigten dienen. Dabei werden insbesondere auch für kleine und mittlere Unternehmen Möglichkeiten aufgezeigt, fürsorglichen ebenso wie betriebswirtschaftlichen und nicht zuletzt gesetzlichen Verpflichtungen zur Förderung der psychischen Gesundheit der Beschäftigten nachzukommen.

Bestell-Nr. 236 DP

„Psychische Faktoren am Arbeitsplatz“ Eine schnelle Hilfe zur Selbstanalyse für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Die Broschüre hilft, Selbstgefährdungen durch psychische Belastungen zu erkennen und Ziele sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Gesundheitssituation abzuleiten. Die Broschüre enthält Informationen zum Thema „Psychische Belastungen“ und einen Test zur Bewertung der eigenen Arbeits- und Gesundheitssituation.

Bestell-Nr. MB 041

„Psychische Faktoren am Arbeitsplatz“ Eine schnelle Hilfe zur Selbstanalyse für UnternehmerInnen und Führungskräfte Die Broschüre enthält eine Anleitung für eine umfassende Belastungsanalyse im Unternehmen. Mit dem psy.Risk® -10-Faktorentest werden psychische Gefährdungen im Unternehmen erfasst. Der Test beinhaltet zehn Kapitel zu den Bereichen: Unternehmensleitung, Organisationskultur, Führung, Teamklima, Identifikationsbedingungen, Betriebsorganisation, Arbeitsprozesse, Arbeitstätigkeit, Ausführungsbedingungen, Rahmenbedingungen.

Bestell-Nr. MB 041

Broschüre „Schutz gegen Absturz an Freileitungen“

Absturzunfälle gehören neben Verkehrsunfällen zu den Arbeitsunfällen mit den schwersten Verletzungsfolgen. Nicht selten enden sie tödlich. Auch sind Unfallzeugen und Ersthelfer schweren psychischen Belastungen ausgesetzt. Reibungslos betriebliche Abläufe sind nach einem Unfall kaum möglich. Mit der im Jahr 2011 veröffentlichten Berufsgenossenschaftlichen Information BGI 5148 wurde der Fachwelt ein abschließendes Konzept zu umfassenden Schutzmaßnahmen gegen Absturz für den Bau und Betrieb von Freileitungen vorgelegt. Dabei stellt die BG-Information sowohl für das Besteigen von als auch für die Durchführung unterschiedlicher Arbeiten auf Freileitungen zahlreiche Anforderungen zum Schutz gegen Absturz vor. Die vorliegende Broschüre kommentiert die Vielzahl der BGI-Anforderungen und bietet vielfältige Hintergrundinformationen zu mitgeltenden Rechtsvorschriften und Regelwerken. Sie helfen, Absturzgefährdungen frühzeitig zu erkennen und durch den Einsatz richtiger Maßnahmen auf ein Minimum zu reduzieren.

Bestell-Nr. MB 007



Digitale Aktionsbox für Unternehmen

Um die Rückengesundheit in den Unternehmen zu fördern, hat die BG ETEM eine digitale Aktionsbox entwickelt. Von Informationsmaterialien bis hin zu Konzepten für Aktions- oder Gesundheitstage enthält die digitale Box vielfältige Ansätze, um Verantwortliche und Mitarbeitende für das Thema Rückengesundheit zu sensibilisieren und zu aktivieren. Die Inhalte sind so konzipiert, dass sie den Anforderungen unterschiedlicher Unternehmen entsprechen und branchenübergreifend sowie in verschiedenen Abwandlungen eingesetzt werden können. Dabei ist eine Nutzung einzelner Inhalte ebenso möglich wie die Kombination verschiedener Module.

Webcode: 13785577

Unser Medienservice

Die BG ETEM bietet ihren Mitgliedsunternehmen und Versicherten ein breit gefächertes Medienangebot über vielfältige Kommunikationskanäle an. Wo können Sie welche Medien bestellen? Wo finden Sie Filme der Berufsgenossenschaft? Wie bleiben Sie immer auf dem Laufenden, wenn sich etwas Neues im Arbeits- und Gesundheitsschutz auftut?



Informationsmaterial 2014/2015
Sicherheit in Schrift, Bild und Ton

Hier der Überblick:

Print

Jedes Jahr bringt die BG ETEM ein neues Infomittelverzeichnis heraus, aktuell für das Jahr 2014/2015. Hier finden Sie alle Medien zu Arbeitsschutzthemen, anschauliches Informationsmaterial z. B. für eine Unterweisung, Betriebsanweisungen für einen bestimmten Arbeitsplatz oder Informationen für die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung. Dazu das komplette Medienangebot der BG ETEM: Medienpakete für Azubis, ausführliche Fachbrochüren, Filme und Multimedia-Programme zum Selbststudium, Plakate und andere Aushänge.

Sie bestellen das Infomittelverzeichnis über:

- Link im Medienshop: www.bgetem.de, Webcode 12201321
Klicken Sie im Medienshop auf den Bereich „Service/Info“.
- E-Mail: versand@bgetem.de
- Telefon: 0221 3778-1020
- Telefax: 0221 3778-1021

Bestellnummer: D 017



Online-Medienshop

Im Medienshop unter www.bgetem.de, Menue „Medien/Service“, können Sie einzelne Ausgaben des Medienangebots und Aktionsmedien bestellen. Hier erhalten Sie das Regelwerk der BG ETEM, also DGUV-Vorschriften, Regeln und Informationen, aber auch Gesetze, Verordnungen und Technische Regeln ebenso wie unser umfangreiches Informationsmittelangebot. Zum Teil sind einzelne Medien als PDF downloadbar, zum Beispiel die Broschüre „Informationsmaterial“ oder Ausgaben der Fachzeitschrift „etem“.

Aktuelle Informationen

Die aktuellen Presseinformationen sind auf der Website der BG ETEM im Menue „Presse/Aktuelles“ und „Pressemeldungen“ gelistet. Oder Sie abonnieren den Presse-Service „RSS-Newsfeed“ über www.bgetem.de. Dort melden Sie sich an, um die aktuellen Infos per E-Mail zu erhalten.

Filme/DVDs

Eine Liste aller Filme auf DVD zu Fragen des technischen und organisatorischen Arbeitsschutzes, zur Motivation und Bedeutung der Sicherheit bei der Arbeit und im Straßenverkehr finden Sie im Infomittelverzeichnis der BG ETEM (siehe Online-Medienshop).

• Verleih

Filme der BG ETEM auf DVD können beim Landesfilmdienst in Bonn entliehen werden. Der Verleih von Medien der BG ETEM ist für Mitgliedsbetriebe kostenlos. Für Nichtmitgliedsbetriebe erhebt die BG ETEM pro Medium und Vorführung eine Gebühr von 4,60 Euro. Geben Sie daher bitte bei jeder Ausleihe, sofern vorhanden, ihre Mitgliedsnummer an.

Landesfilmdienst für Jugend- und Erwachsenenbildung e. V.

Rheinallee 59, 53173 Bonn
Internet: www.landefilmdienst-nrw.de
Menue: Home/Medienverleih/
BG ETEM-Medien
Telefon: 0228 93493120
Telefax: 0228 93493122
E-Mail: info@landefilmdienst-nrw.de

• Kauf

Die Filme können auch käuflich auf DVD erworben werden. Sie bestellen online über: www.bgetem.de, Webcode 12201321
Klicken Sie im Medienshop auf „Filme“. Telefon: 0221 3778-1020
Fax: 0221 37781021
E-Mail: versand@bgetem.de

• Filme auf Internetplattformen

Ihre Image- und Werbefilme präsentiert die BG ETEM im sozialen Netzwerk YouTube. Dort finden Sie beispielsweise ein Portrait der BG ETEM, Filme zu Karrierechancen in der Berufsgenossenschaft, zum Beitragssystem oder über den Präventionspreis. Die Filme zu Ausbildungsberufen bei der BG ETEM werden zudem im Netzwerk XING vorgestellt.

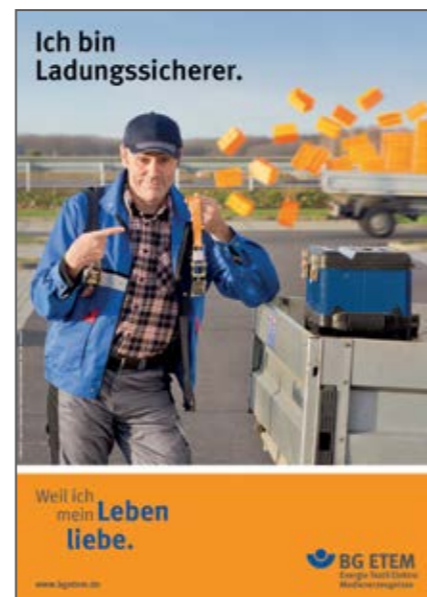
Filme online sehen:

Entweder die Links auf der Website der BG ETEM anklicken oder direkt über den Browser ansteuern:
BG ETEM-Kanal auf YouTube: www.youtube.com/user/diebgetem
BG ETEM auf XING: www.xing.com/companies/bgetemberufsgenossenschaften-ergietextilelektromedienerzeugnisse

Plakate 2013

Weil ich mein Leben liebe.

Richtiges Arbeitssicherheitsverhalten ist eine Berufung. So visualisierten es plakativ die zwölf Motive der Serie 2013. Die Plakate sensibilisierten Menschen in Betrieben für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit und zeigten eindrucksvoll, was die Motivation für sicherheitsgerechtes Verhalten sein sollte: Weil ich mein Leben liebe.



bgetem.de im Responsive Design

Die BG ETEM stellt ihr Webangebot im Responsive Design bereit.

Responsive Design bedeutet so viel wie „reagierendes Webdesign“ und umfasst die optische Anpassung einer Webseite an verschiedene Ausgabemedien wie Smartphones, Tablet-Computer, Laptops, Desktop-Computer, TV-Geräte und andere zukünftige Ausgabegeräte. Ziel von Responsive Design ist die übersichtliche und benutzerfreundliche Darstellung der Webseite auf allen Endgeräten.

Anstatt komplett eigenständige Websites für die verschiedenen Endgeräte (vor allem Smartphones und Tablets) zu entwickeln, ist die Website „www.bgetem.de“ so programmiert, dass sie sich automatisch an das jeweilige Endgerät anpasst und die Website für die jeweilige Größe optimiert darstellt. Inhalts- und Naviga-

tionselemente, aber auch der strukturelle Aufbau einer Website passen sich der Bildschirmauflösung des mobilen Endgeräts an – es reagiert auf und korrespondiert mit der Auflösung des mobilen Endgeräts.

Normalerweise ist ein Webdesign starr und sieht immer gleich aus. Schaut man mit einem Smartphone die Webseite an, sieht man dieselbe Aufteilung wie auf dem Desktop-Computer. Damit alles auf den nun kleinen Bildschirm passt, verkleinert beispielsweise das Smartphone einfach alles. Ein Besucher der Website sieht dann zwar die gesamte Webseite, kann einen Text aber erst lesen, nachdem er ihn vergrößert hat und hin und her scrollt.



Mit RSS-Feeds immer auf dem Laufenden



Das Neueste zu Arbeitsschutz und Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz auf einen Blick und bequem auf dem Rechner – diesen Service bietet die BG ETEM mit RSS-Feeds. Angeboten werden folgende Feeds:

- ein allgemeiner Feed, der über alle Neuigkeiten auf der BG ETEM-Webseite informiert,
- mehrere themenspezifische Feeds zu sechs Informationsbereichen.

RSS-Newsfeeds sind eine moderne Form des Newsletters. Eine Anmeldung ist nicht nötig, der entsprechende RSS-Reader holt sich die Nachrichten in dem von der Nutzerin oder dem Nutzer vorgegebenen Rhythmus. Die Nachrichten werden durch eine anklickbare Schlagzeile und eventuell einen Teaser dargestellt. Um RSS-Feeds lesen zu können, braucht man einen RSS-Reader oder einen RSS-fähigen Browser. Die neueren Versionen der üblichen Browser (Internet Explorer ab Vers. 7 oder Firefox ab Vers. 2) erfüllen diese Voraussetzungen. Um den RSS-Newsfeed zu abonnieren, klickt man auf der BG ETEM-Website auf das RSS-Symbol. Danach wird man automatisch zu einer Informationsseite weitergeleitet, über die man die entsprechenden Feeds abonnieren kann.

Mehr Infos unter www.bgetem.de, Webcode 13671559

Betriebe und Versicherte

Die Krise ist überwunden.

Stabile Beschäftigungsverhältnisse und gestiegene Lohnsummen.

Die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse betreute im Berichtsjahr 214.738 Unternehmen mit rund 3,78 Millionen Versicherten. Die Beschäftigten in den Betrieben sind kraft Gesetz versichert.

214.738 beitragspflichtige Unternehmen waren 2013 in der BG ETEM unfallversichert, dies entspricht einem Anstieg um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr (214.299). Die um 1,3 Prozent auf rund 116,6 Milliarden Euro gestiegenen Lohnsummen (2012: 115,1 Milliarden Euro) zeigen, dass die bei der BG ETEM versicherten Branchen durchweg die Krisenjahre überstanden haben. Die Lohnsummen belegen eine stabile Beschäftigungslage, wobei sich hier auch die Lohnsteigerungen der Tarifabschlüsse auswirken. Sie zeigen, dass es in den Wirtschaftsbranchen der BG ETEM wieder aufwärts geht. Dieser Trend ist im Handwerk ebenso zu spüren wie in der Industrie. Elektroinstallation, Textilindustrie, Automobilzulieferer, Elektromaschinenbau, Energieversorgung und -erzeugung sind stabil aufgestellt.

Die Anzahl der Versicherten blieb mit 3,78 Millionen auf dem Niveau des Vorjahrs. Nur in der Branche „Medienerzeugnisse“ sank die Zahl der Versicherten um 1,3 Prozent leicht auf 776.434. Hier wirkt sich der anhaltende Auslagerungs- und Schrumpfungsprozess im Druckbereich auf die Beschäftigungslage aus. Hingegen ist die Lohnsumme um 0,5 Prozent gestiegen.

Der lange Winter 2012/2013 blieb nicht ohne Folgen für das Unfallgeschehen bei den Zustellern. Der milde Winter 2013/2014 dürfte für das aktuelle Jahr aber eine positive Entwicklung bieten. Der Durchschnittsbeitrag für die Eigenumlage der BG ETEM für das Umlagejahr 2013 lag für die gesamte BG ETEM bei 0,85 Euro je 100 Euro Lohnsumme.



Betriebe und Versicherte

Jahr	Betriebe ¹	Versicherte	Lohnsummen in Mio. Euro	Durchschnittsbeitrag ²
2009	203.730	3.584.481	101.473	0,925
2010	208.834	3.645.176	104.753	0,916
2011	211.317	3.782.961	110.198	0,910
2012	214.299	3.777.872	115.129	0,895
2013	214.738	3.777.765	116.633	0,850
Veränderung zum Vorjahr	0,2 %	0 %	1,3 %	-5 %

¹Beitragspflichtige Mitgliedsbetriebe

²Durchschnittsbeitrag pro 100 Euro Lohnsumme (Brutto-Umlage)

Der Mitgliedsbeitrag der BG ETEM

Berücksichtigung der Unfallrisiken – Belohnung guter Prävention im Betrieb

Die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) arbeitet kostendeckend. Die Beiträge, die allein von den Arbeitsgebern geleistet werden, decken die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und Leistungen ab. Auch arbeitet die BG ETEM im Gegensatz zur privaten Versicherungswirtschaft nicht gewinnorientiert. Die Ausgaben eines Jahres für Prävention, Rehabilitation, Entschädigung, die Lastenverteilung zwischen den gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Verwaltungskosten werden im Folgejahr auf die Mitgliedsbetriebe über die Beiträge umgelegt.

Der Mitgliedsbeitrag eines Unternehmens errechnet sich aus der Lohnsumme, der Gefahrklasse und einer Umlageziffer nach der Formel:

Mitgliedsbeitrag = Lohnsumme
x Gefahrklasse x Umlageziffer minus
Beitragsnachlass

Die tatsächliche Höhe des Mitgliedsbeitrags ist von vier Faktoren abhängig:

Lohnsumme

Wie bei der Sozialversicherung werden zur Berechnung des Mitgliedsbeitrags die Lohnsummen herangezogen, die an die Beschäftigten gezahlt werden. So fließt die Unternehmensgröße bezogen auf die Beschäftigungsverhältnisse in die Berechnung ein.

Gefahrklasse

Im Mitgliedsbeitrag wird das Unfallrisiko eines Branchenzweigs erfasst. So sollen Branchen mit einem geringeren Unfallrisiko weniger bezahlen als Branchen mit einem höheren Risiko. Um das Risiko zu bewerten, ist der Gefahrarif das geeignete Instrument, um die Beiträge entsprechend dem Unfallrisiko abzustufen. Je weniger Kosten für Unfälle und Berufskrankheiten in einem Unternehmenszweig anfallen, desto günstiger ist der Beitrag. Spätestens alle sechs Jahre wird der Gefahrarif überprüft und von der Selbstverwaltung neu beschlossen.

Umlageziffer

Die Umlageziffer gibt an, wie hoch der Beitrag je Euro Lohnsumme in der Gefahrklasse 1 ist. Sie wird jährlich neu durch den Vorstand der Berufsgenossenschaft beschlossen. Aufgrund der Fusion der BG ETEM zum 01.01.2010 existieren zurzeit noch separate Umlageziffern für die Gewerbebereiche.

Beitragsnachlass

Seit 2012 fließt auch die Präventionsleistung eines Unternehmens in den Mitgliedsbeitrag für alle Betriebe der BG ETEM nach einem gemeinsamen Verfahren ein. So ist die BG ETEM gesetzlich verpflichtet, Unternehmen mit geringen Unfalllasten beim Mitgliedsbeitrag besserzustellen als Betriebe mit hohen Lasten. So erhalten alle Mitgliedsunternehmen der BG ETEM einen maximalen Nachlass in Höhe von bis zu 18 Prozent des Beitrags zur Eigenumlage. Dieser generelle Nachlass verringert sich um die Kosten der Versicherungsfälle des Unternehmens. Neue Mitgliedsunternehmen erhalten im ersten Jahr bis zu 6 Prozent und im zweiten Jahr bis zu 12 Prozent Nachlass, abzüglich der jeweils angefallenen Kosten der Versicherungsfälle.

Informationen zur Berechnung der
Eigenbelastungen:
www.bgetem.de, webcode 11930178

Für die Berechnung des Gefahrarifs werden Unternehmen mit ähnlichen Produktionsverfahren und Unfallrisiken in Gewerbebezüge zusammengefasst. Anschließend werden die Kosten für Unfälle und Berufskrankheiten der letzten sechs Jahre ermittelt. Dazu zählen zum Beispiel die medizinischen Behandlungskosten für Verletzte und Erkrankte oder Zahlungen für Verletzungsgeld und Rente. Diese Kosten werden ins Verhältnis zur Entgeltsumme des jeweiligen Gewerbebezugs gesetzt. Abschließend werden jedem Unternehmen Gefahrklassen zugeordnet. Dabei wird nach technischem und kaufmännischem Teil des Unternehmens unterschieden. Innerhalb des technischen Teils zählt nur der Gewerbebezug, der im Hinblick auf Entgelt und Arbeitszeit den Schwerpunkt des Unternehmens bildet.



Ansprechpartner in der BG ETEM für Fragen zur Mitgliedschaft und zum Beitrag

- **Bereich Energie- und Wasserwirtschaft**
Telefon: 0221 3778-1807
ba.duesseldorf@bgetem.de
- **Bereich Textil und Bekleidung**
Telefon: 0221 3778-1805
ba.augsburg@bgetem.de
- **Bereich Feinmechanik und Elektrotechnik**
Telefon: 0221 3778-1800
ba.koeln@bgetem.de
- **Bereich Druck und Papierverarbeitung**
Telefon: 0221 3778-1802
ba.wiesbaden@bgetem.de

Beratung spart Kosten

Die BG ETEM bietet kostenlos eine umfassende Beratung zur Mitgliedschaft und zu den Mitgliedsbeiträgen an. So lassen sich zum Beispiel Fehler bei der Zuordnung der Entgelte zu den Gefahrariftariffstellen vermeiden und damit die Bezahlung zu hoher Mitgliedsbeiträge. Der Beratungsdienst der BG-Beitragsabteilung informiert und berät zu den Themen:

- Veranlagung zu den Gefahrariftariffstellen
- Bildung der Gefahrklassen
- Zusammensetzung des Gefahrariftarifs
- meldepflichtige Lohnsummen (auch im Rahmen des DEÜV-Verfahrens) und deren Zuordnung zu den Gewerbebezügen
- Beitragsberechnung
- Versicherungsschutz

Nicht nur langjährige Mitgliedsunternehmen sollten sich beraten lassen. Gerade für Existenzgründer ist eine umfassende Erstberatung wichtig. So hat beispielsweise die Frage, ob ein Betrieb der Elektroindustrie dem Bereich elektrische Großinstallation, elektrische Hausinstallation oder Fernmeldebau zuzuordnen ist, einen erheblichen Einfluss auf die Höhe des Mitgliedsbeitrags. Auch ist eine Betriebsbesichtigung durch Mitarbeiter der Beitrags- und Präventionsabteilung möglich, um offene Fragen direkt vor Ort zu klären. Oder sie achten beispielsweise beim Check der Lohnsummen darauf, dass nur das tatsächlich nachweispflichtige Entgelt in die Beitragsberechnung einfließt. Nicht zuletzt spart eine frühzeitige Beratung Verwaltungskosten ein, da eine spätere juristische Überprüfung der Beitragsbescheide nicht mehr notwendig ist.

Änderung der Betriebsverhältnisse melden

Unternehmen müssen der BG ETEM sämtliche Änderungen in den Unternehmens- und Betriebsverhältnissen mitteilen. Bedeutsam sind vor allem Adressänderungen, Wechsel der Rechtsform oder der Person des Unternehmers bzw. der Unternehmerin, Änderungen der Art und des Gegenstands des Unternehmens sowie bei den Voraussetzungen für die Veranlagung zu den Gefahrariftariffstellen.

Änderungen des Unternehmensgegenstands können sich zum Beispiel auf die Veranlagung und damit auf den Mitgliedsbeitrag auswirken. Deshalb ist es für Unternehmen wichtig, dass der BG ETEM die aktuellen Verhältnisse bekannt sind. Nur so ist sichergestellt, dass die Beiträge auf der richtigen Grundlage berechnet werden. Änderungen sollten der BG innerhalb von vier Wochen formlos mitgeteilt werden.



einfachmachen! Gemeinsam die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen.

Ein Schnitt in die Zukunft: Inklusive Mode made in Oldenburg

Kompliziert? Nein, sagt Vivien Schlüter, das ist eher nicht das passende Wort. Sie spricht lieber von individuellen Herausforderungen, wenn es um ihre Arbeit als Modedesignerin geht. Individuen sind schließlich alle ihre Kunden, ob mit Behinderung oder nicht. Also muss sie sich in jedem Fall was einfallen lassen, das geht schon in Ordnung so. „Man kann auch mit einfachen Schnitten viel bewirken“, sagt sie, „es muss ja nicht immer furchtbar aufwendig sein“.

Zum Beispiel die Hose, die sie gerade für einen jungen Azubi angefertigt hat: Die musste hinten bloß ein Stück höher abschließen als vorne, erklärt sie, damit der an MS Erkrankte seine Windel darunter verbergen kann. „Ich fand das traurig, dass der keine Hosen findet.“ Oder das Festkleid für die Rolli-Fahrerin mit den zwei unterschiedlich langen Beinen, die sich für die Hochzeit ihres Bruders in

Im Juli 2012 bewarb sich Vivien Schlüter mit mehr als hundert europäischen Designern für einen Mode-Wettbewerb für Gelähmte und Blinde in Moskau. Ihre Kollektion wurde ausgewählt und sie schaffte es bis ins Finale.

Schale schmeißen wollte: Nach geschickter Raffung sah das so aus, als ob beide Füße da gleichmäßig heraus ragten. „Ich wollte das so gut machen, dass ich es selbst auch anziehen würde“, erzählt die 35-jährige, während sie Fotos davon zeigt. „Also hab ich es inklusiv entworfen. Sodass es für völlig Gesunde genauso tragbar ist wie für sie.“

Ein sonniger Mittag in Oldenburg, zehn Autominuten vom Stadtzentrum entfernt: Für arglose Passanten kommt hier scheinbar nicht mehr viel. Für einen neuen Ansatz in der Modebranche dagegen ist das kleine Atelier an der Wehdestraße ein Anlaufpunkt. Seine Inhaberin hat hier eine besonders ausladende Umkleidekabine installieren lassen, damit auch „Rollis“ in ihre neuen Entwürfe schlüpfen können. Außerdem ist am Eingang eine Rampe, die ihnen und anderen Gehbehinderten problemfreien Eintritt gewährt. Nun fehlt

bloß noch ein nettes Sofa oder Kanapee. Viele Rollstuhlfahrer können nur im Liegen umgezogen werden. „Das wusste ich vorher auch nicht. Ich lerne hier ständig dazu.“

Vivien Schlüter, dunkelhaarig, tätowiert, möchte eben niemanden als Kunden ausgrenzen. Im Gegenteil: Seit gut zwei Jahren hat sie sich zunehmend, wenn auch nicht zu hundert Prozent, auf die Wünsche und Erwartungen von Menschen mit Behinderung eingelassen. „Ich weiß, wie es ist, wenn man anders aussieht“, sagt sie, „deshalb hatte ich immer die Empathie“. Und die Zeiten, als die nur dunkelbraun und grau aussehen wollten, sind längst passé. „Die sind genauso modebewusst wie Sie oder ich“, sagt sie. „Vielleicht sogar noch ein bisschen mehr. Weil sie so lange allein gelassen wurden. Da gibt es ganz viel Nachfrage.“



Die Designerin und ihr Model: Sara Capobianco leidet an Multipler Sklerose und sitzt seit ihrer Kindheit im Rollstuhl. Auf die Oldenburger Designerin stieß sie im Internet. Für ihre Freundin würde sie jederzeit über den Catwalk fahren, denn „ich fühle mich schön“.



Die überzeugte Selfmade-Frau hat zwar schon ein Atelier, aber noch keinen Begriff von Inklusion, als sie 2012 von einem Wettbewerb in Moskau erfährt: Gesucht und prämiert werden Kreationen für Menschen mit Behinderung. Kurz entschlossen nimmt sie teil – und landet unter den zehn Finalisten. Es wird der Startschuss für ihre Marke „Klash Kouture“, die auch in den Medien Aufmerksamkeit erzeugt – von Spiegel-Online bis zur „Tina“.

Vivien Schlüter liebt den persönlichen Kontakt, er ist das Beste, wenn es darum geht, Maß zu nehmen. „Man muss ganz nah an den Kunden sein“, ist sie überzeugt, „sonst funktioniert das nicht“. Sie kann aber auch nach Fernbestellung arbeiten, wenn sie die notwendigen Angaben hat. Wichtig ist nur, all die kleinen Tricks zu kennen, um Handicaps auszuglei-

chen – und offensive Akzente zu setzen. Wer sagt denn, dass ein Schlupfsack für den „Rolli“ immer wie eine alte Socke auszusehen hat?

Es habe ein paar Monate gedauert, sagt Schlüter, bis sie den Begriff „inklusive Mode“ für ihr Geschäftsmodell übernehmen wollte. Inzwischen hat sie nichts dagegen, in diesem Sinne Vorreiterin zu sein: „Ich habe von Anfang an gedacht: Wenn es diesen Markt jetzt noch nicht gibt, dann wird es ihn sehr bald geben. Davon bin ich weiter fest überzeugt.“

Neue Märkte erkennen, wo andere in erster Linie Schwierigkeiten sehen: Für manche Unternehmen, kleinere und größere, ist das schon länger ein Trend. Auf allen kommerziellen Ebenen spielen die Bedürfnisse von Menschen mit Handicaps eine immer größere Rolle. Das hohe Ziel der barrierefreien Gesellschaft schafft fortlaufend Möglichkeiten in vielen Geschäftsfeldern. Mit verschiedensten Ideen, wie man Teilhabe erleichtern kann – und sei es durch maßgeschneiderte Lösungen für einen stilvollen Auftritt.

An der Kunstschule „Klex“ in Oldenburg etwa ist inzwischen der erste Kurs für inklusives Modedesign eingerichtet worden. Dozentin: Vivien Schlüter. Außerdem werden für ihre Klash Kouture gerade strategische Partner gesucht. Damit die Jungunternehmerin auch mal etwas größere Stückzahlen von ihren Ideen produzieren und breiter aufgestellt nach vorne schauen kann. „Meine Vision ist ein inklusiver Konzept-Store, wo man das, was ich hier mache, im großen Stil betreiben kann“, sagt sie später noch. „Darin habe ich eine eigene Schneiderin und gleichzeitig Leute, die am Computer entwerfen.“ Bis dahin ist es noch ein gutes Stück Weg, aber das kann eine wie sie nicht schrecken: „Es ist ja mein Traum, was ich hier mache. Den will ich nicht loslassen.“

Inklusion eröffnet Marktchancen

Ein Modeatelier, das auch Menschen mit Behinderung mit einbezieht – noch klingt das für manche wie eine originelle Idee für Randgruppen. Tatsächlich entstehen durch das gesellschaftliche Projekt Inklusion nicht zuletzt neue Märkte für Produkte und Dienstleistungen, die Barrieren auf allen Ebenen beseitigen – und die sind nicht zu unterschätzen.

2011 lebten laut Erhebung des Statistischen Bundesamts in Deutschland 7,3 Millionen. Menschen mit einer Schwerbehinderung. Das ist eine immense (und wachsende) Konsumentengruppe mit ganz normalen bis spezifischen Bedürfnissen und einer beachtlichen Kaufkraft. Wer die mit neuen Ideen, Dienstleistungen wie Produkten bedient, ist im Erfolgsfall auch zu sich selber nett – egal, um welche Branche es dabei geht.

Reissverschluß-Hilfen und Bücher in Großschrift, Haltegriffe für das Bad und Griffverlängerungen für Werkzeug und Schreibgeräte: All das ist längst in Serie gegangen und wird stark nachgefragt. Darüber hinaus werden neue Elektronik-, Akustik- und Software-Lösungen entwickelt, die die Teilhabe erleichtern – nicht nur am Arbeitsplatz, sondern auch im öffentlichen Raum sowie in der Freizeit.

In Berlin hat die EYZ Media GmbH richtungsweisende digitale Technik für ein barrierefreies Kinoerlebnis konzipiert.

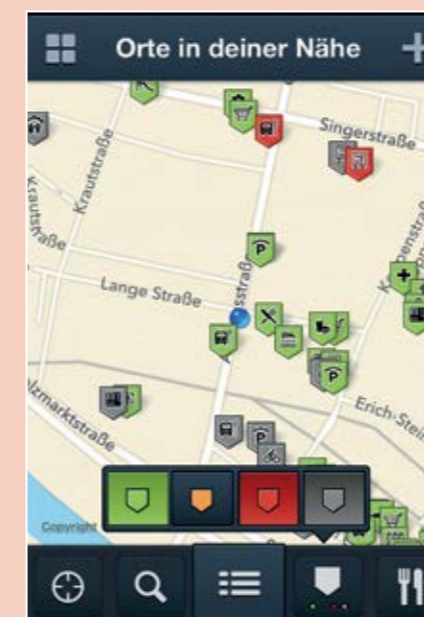
Sehgeschädigte bzw. blinde Menschen können Filme über Kopfhörer als Hörfassung verfolgen. Für Gehörlose werden Untertitel mit Zusatzinformationen bereitgestellt und für Schwerhörige Easy-Listening-Fassungen. Die von EYZ entwickelte Online-Bibliothek realyz.tv bietet über 2.000 barrierefreie Filme an; sie wird von mehr als 40.000 registrierten Kunden genutzt. Im mittelfränkischen Hersbruck hat die Firma Hörluchs einen neuartigen Gehörschutz für Hörgeschädigte in Industriebetrieben entwickelt. Mit dem Hörsystem ICP (Insulating Communication Plastic) können sie auch durch den betrieblich vorgeschriebenen Lärmschutz hindurch Warnsignale und Anweisungen aufnehmen – und ihre Tätigkeit sicher verrichten. Die innovative Technik ist nach der Zertifizierung durch das Institut für Arbeitsschutz (IFA) der DGUV inzwischen serienreif.

Nicht wenige dieser Innovationen werden von Menschen eingeleitet, die eigene Handicaps überwinden wollten – und plötzlich einen Business Case geschaffen haben. Wie die in der Schweiz entwickelten „Wheelblades“ des Tübingers Patrick Mayer, einem verunfallten Snowboarder: einfach an die Vorderräder zu montierende Kurzsquier, die Rolli-Fahrern ein sicheres Fortkommen bei Eis und Schnee ermöglichen. Oder die Smartphone-App „wheelmap.org“ des Vereins Sozialhelden e. V., die weltweit in einer Online-Karte begehbare Orte für „Rollis“ listet. Jeder

kann ganz leicht über die Internetseite oder ein Smartphone Orte finden, eintragen und verändern – wie bei Wikipedia.

Viele dieser Unternehmen sind (noch) kleine Startups, die sich auf ein, zwei hilfreiche Produkte konzentrieren. Inzwischen aber erweitern auch mittelständische Firmen und Dienstleister ihr Portfolio um barrierefreie Angebote. So wie die Heinrich Wilke GmbH aus dem hessischen Bad Arolsen, deren extraflacher HIWI Waschtisch prämiertes Beispiel für universelles Design geworden ist – also Artikel und Dienstleistungen, die bewusst für die Nutzung durch alle Altersgruppen (demografiefest) sowie Menschen mit Behinderung konzipiert werden. Und dann ist da auch noch die ottobock Firmengruppe in Duderstadt mit weltweit 5.200 Mitarbeitern, die mit ihren z. T. elektronisch gesteuerten Prothesen für Verunfallte und Paralympic-Sportler zum Marktführer geworden ist. Ein echter Global Player mit weltumspannenden Niederlassungen, der pro Jahr 150.000 Alltagsprothesen jeglicher Art ausstößt.

Reiseunternehmen, Hotels, Supermärkte: In nahezu allen Branchen versuchen Anbieter heute, den Bedürfnissen eingeschränkter Konsumenten in Architektur, Navigation und Service entgegenzukommen. Das bringt viele Hersteller, Dienstleister und Berater spürbar ins Geschäft – und baut Barrieren auf allen Seiten ab.



Ein Startup und ein Marktführer: Die Smartphone-App „wheelmap.org“ des Vereins Sozialhelden e. V. listet weltweit in einer Online-Karte rollstuhlgerechte Orte. Die Firmengruppe ottobock ermöglicht weltweit gehandicapten Menschen mit medizinisch-technischer Hightech die berufliche, soziale und sportliche Teilhabe.



Die Haftungsablösung – Sicherheit für das Unternehmen

Die Ablösung der zivilrechtlichen Unternehmerhaftpflicht ist eines der Grundprinzipien der gesetzlichen Unfallversicherung. Im Falle eines Unfalls müssen Arbeitsgeber und die Arbeitskollegen keine Schadensersatzansprüche fürchten. Die Berufsgenossenschaft übernimmt bei Arbeitsunfällen die Haftung für Personenschäden und sorgt für eine bestmögliche Rehabilitation. Die BG entschädigt den Versicherten mit einer lebenslangen Rente, wenn seine Einschränkungen auf Dauer eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von 20 Prozent oder mehr bedeuten. Der Arbeitgeber und die Kollegen sind entlastet.

Eine Ausnahme gilt, wenn der Unfall vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. In diesen Fällen kann die Berufsgenossenschaft den Unfallverursacher im Einzelfall in Regress nehmen. So wird verhindert, dass leichtfertiges Verhalten Einzelner die Solidargemeinschaft belastet. Beim Verkehrsunfall ist der Verursacher in der Regel haftpflichtversichert.

Im Berichtsjahr wurden Einnahmen in Höhe von über 40,5 Millionen Euro erzielt. Diese Regresseinnahmen wirken sich entlastend auf die Mitgliedsbeiträge der Unternehmen in der gesetzlichen Unfallversicherung aus.

Regressverfahren 2013

Im Berichtsjahr wurden in 15.339 neuen Fällen und 20.381 Bestandsfällen aus den Vorjahren Einnahmen in Höhe von 40.539.569 Euro erzielt. Die Regressabteilung der BG ETEM wickelte 15.401 Verfahren ab. Das jeweilige Ergebnis ist davon abhängig, ob ein Regress durchgesetzt, ein Vergleich oder eine Abfindung ausgehandelt oder das Verfahren ergebnislos eingestellt wurde. Zum Jahresende 2013 waren 20.319 Verfahren nicht abgeschlossen, da sich die endgültige Regulierung eines Regressfalles über Jahre hinziehen kann. Dies ist der Fall bei Arbeits- oder Wegeunfällen, die zu langjährigen oder gar lebenslangen Aufwendungen der Berufsgenossenschaft führen.

Unlauter

Wer sich über Unfallverhütungsvorschriften hinwegsetzt, soll sich keine Vorteile im Wettbewerb verschaffen können.

Ein Fall aus der Praxis: 25 Mitarbeiter einer Firma montierten eine Photovoltaikanlage auf dem Dach eines Hauses. An einer Seite des Daches fehlte jegliche Absturzsicherung, auf der anderen Seite bot der in Teilbereichen montierte Seitenschutz keinen Schutz gegen Absturz. Es bestand akute Absturzgefahr aus einer Höhe von bis zu 8 Metern. Bei einer Besichtigung der Baustelle ordnete die Aufsichtsperson der Berufsgenossenschaft die sofortige Einstellung der Arbeiten an.

Denn nach der Unfallverhütungsvorschrift dürfen Arbeiten auf Dächern bei einer Absturzhöhe von mehr als 3 Metern nur vorgenommen werden, wenn entsprechende Absturzvorrichtungen und Auffangeinrichtungen vorhanden sind. Da der Objektleiter die Mängel nicht sofort abstellen ließ, wurde bei einer Nachbesichtigung die Baustelle ein weiteres Mal stillgelegt. Erschwerend kam hinzu, dass sich bereits im Vorjahr auf einer Baustelle der Firma ein Absturzunfall ereignet hatte.

Immer wieder stoßen Berufsgenossenschaften im Rahmen ihrer Besichtigungen auf ähnliche Situationen, in denen vorsätzlich gegen Unfallverhütungsvorschriften verstoßen wird. Diese Firmen setzen nicht nur ihre Mitarbeiter großen Gefahren aus, sie verschaffen sich auch einen unlauteren Kostenvorteil gegenüber ihren Mitbewerbern. So waren in dem geschilderten Fall durch die Nichtmontage der Absturzvorrichtungen Kosten von rund 8.000 Euro eingespart worden.

Die BG ETEM ist als Verwaltungsbehörde gemäß § 36 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) berechtigt, Ordnungswidrigkeiten zu ahnden. Sie kann gegen Mitgliedsunternehmen – aber auch gegen Versicherte –, die vorsätzlich oder fahrlässig gegen einen der in §209 Abs. 1 und 2 SGB VII geregelten Bußgeldtatbestände verstoßen haben, Geldbußen festlegen. Im Bereich der Unfallverhütung ist dies zum Beispiel der Fall, wenn vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine bußgeldbewehrte Unfallverhü-



tungsvorschrift verstoßen oder einer vollziehbaren Anordnung des Technischen Aufsichtsbeamten zuwidergehandelt wird. Der Eintritt eines Arbeitsunfalls ist dabei keine notwendige Voraussetzung.

Andere Ordnungswidrigkeiten sind Verstöße gegen Unternehmerpflichten zur Feststellung von Arbeitsunfällen. Auch wer gegen staatliche Arbeitsschutzbestimmungen verstößt, muss mit einem Bußgeld rechnen. Das Ausmaß des Verschuldens und der geschaffenen Gefahrenlage sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schädigers sind dabei zu berücksichtigen. In leichten Fällen kann die BG statt der Geldbuße auch einfache Verwarnungen aussprechen. Gegen den Bußgeldbescheid ist der Einspruch möglich.

Anlagen

Anlage 1	Umlagerechnung (Ausgaben und Einnahmen)	Seite 68
Anlage 2	Vermögensrechnung (Aktiva/Passiva)	Seite 70
Anlage 3	Gefahrtarifstellen	Seite 72
Anlage 4	Berufskrankheiten	Seite 76



805.112.788



1.356.840.008



363.904.261



100.665.239



86.120.272



1.037.448

Anlage 1 Umlagerechnung (Ausgaben)

Ausgaben	ETE	DP	BG ETEM
1. Rehabilitation/Entschädigung			
a) Heilbehandlung	185.045.825	37.702.510	222.748.336
b) Berufshilfe (inkl. § 3 BKV)	11.273.444	1.519.455	12.792.900
c) Verletztengeld	43.593.810	8.725.184	52.318.994
d) Rentenleistungen	447.147.997	61.934.696	509.082.693
e) Sonstige Entschädigungsleistungen	1.532.640	99.765	1.632.405
f) Unfalluntersuchungskosten	5.775.220	762.241	6.537.461
Summe	694.368.936	110.743.852	805.112.788
2. Prävention und Erste Hilfe			
a) Vorschriften	490.599	62.838	553.436
b) Überwachung und Beratung	52.593.793	10.775.819	63.369.612
c) Ausbildung	17.436.682	2.375.530	19.812.212
d) Verbandsbeiträge	7.235.132	977.760	8.212.892
e) AMD	-	-	-
f) SDV	-	-	-
g) Sonstige Kosten	3.304.570	223.018	3.527.588
h) Erste Hilfe	5.057.290	132.210	5.189.500
Summe	86.118.065	14.547.174	100.665.239
3. Verwaltungskosten			
a) Persönliche Verwaltungskosten	46.659.948	12.357.914	59.017.862
b) Sächliche Verwaltungskosten	12.543.886	3.015.992	15.559.878
c) Aufwendungen für die Selbstverwaltung	318.767	69.983	388.751
d) Beiträge und sonstige Vergütungen	9.750.738	1.403.043	11.153.781
Summe	69.273.340	16.846.932	86.120.272
4. Verfahrenskosten			
a) Rechtsverfolgung	510.501	159.632	670.133
b) Gebühren und Kosten der Feststellung der Entschädigung	136.430	21.696	158.126
c) Vergütungen an andere	175.540	33.649	209.189
Summe	822.471	214.977	1.037.448
5. Vermögensaufwendungen			
a) Beitragsausfälle	19.709.249	4.853.168	24.562.417
b) Beitragsnachlässe	99.408.526	-	99.408.526
c) Betriebsmittelzuführung	67.500.000	6.845.828	74.345.828
d) Rücklagezuführung	-	-	-
e) Übrige Aufwendungen	642.593	38.722	681.314
f) Vermögensaufwendungen	30.538	30.497	61.035
g) Zuführungen zum Verwaltungsvermögen	33.000.000	5.595.000	38.595.000
h) Zuführungen zu Altersrückstellungen	2.000.000	3.000.043	5.000.043
i) Zuführungen zur Versorgungsrücklage	-	-	-
j) Zuführungen zur Zusatzversorgung der Arbeitnehmer	-	353.989	353.989
k) Ausgleichslast und Lastenverteilung	115.168.403	5.727.707	120.896.109
Summe	337.459.308	26.444.953	363.904.261
Insgesamt	1.188.042.120	168.797.888	1.356.840.008

Anlage 1 Umlagerechnung (Einnahmen)

Einnahmen	ETE	DP	BG ETEM
1. Umlagewirksame Beitragseingänge	19.175.481	1.253.849	20.429.329
2. Säumniszuschläge	1.613.264	261.977	1.875.242
3. Umlagewirksame Vermögenserträge	6.106.987	581.759	6.688.746
4. Einnahmen aus Ersatzansprüchen	32.056.267	8.026.789	40.083.057
5. Geldbußen	57.652	18.194	75.846
6. Sonstige Einnahmen	724.028	563.581	1.287.609
7. Entnahmen aus den Betriebsmitteln	-	-	-
8. Entnahmen aus der Rücklage	-	-	-
9. Entnahmen aus dem Verwaltungsvermögen	-	-	-
10. Entnahmen aus Altersrückstellungen	-	-	-
11. Entnahmen aus der Versorgungsrücklage	-	-	-
12. Entnahmen aus Zusatzversorgung der Arbeitnehmer	-	-	-
13. Einnahmen aus Ausgleichslast Ost	5.889.207	119.225	6.008.432
Insgesamt	65.622.886	10.825.375	76.448.261
Umlage-Soll rechnerisch*	1.122.419.234	157.972.513	1.280.391.747
davon:			
BG-Eigenumlage	866.392.684	124.862.959	991.255.643
Lastenverteilung nach Entgelt	194.357.838	24.082.742	218.440.580
Lastenverteilung nach Neurenten	53.639.646	7.817.176	61.456.823
Ausgleichslast (alt)	8.029.066	1.209.635	9.238.702

* Rundungsbedingte Mehr- oder Mindereinnahmen werden im Folgejahr berücksichtigt.

Legende: ETE = Energie, Textil, Elektro; DP = Druck- und Papierverarbeitung, Medienerzeugnisse



Anlage 2 Vermögensrechnung (Aktiva)

	ETE	DP	BG ETEM
I. Betriebsmittel			
Sofort verfügbare Zahlungsmittel	23.651.138	20.235.973	43.887.111
Forderungen inkl. Umlageforderung	1.131.843.610	159.905.826	1.291.749.436
Geldanlagen und Wertpapiere	371.097.417	62.697.607	433.795.024
Sonstige Aktiva	29.884.528	918.364	30.802.891
I. Betriebsmittel Ergebnis	1.556.476.692	243.757.771	1.800.234.463
II. Rücklage	389.593.673	38.135.588	427.729.261
III. Verwaltungsvermögen			
Liquide Mittel und Forderungen	76.245.767	20.454.995	96.700.761
Darlehen und Beteiligungen	165.831.931	28.360.553	194.192.484
Gegenstände der beweglichen Einrichtung	13.514.014	1.455.811	14.969.824
Grundstücke und Gebäude	124.707.707	12.754.117	137.461.824
Sonstige Bestände	24.365.724	3.271.746	27.637.470
Altersrückstellungen	113.746.011	18.340.940	132.086.951
III. Verwaltungsvermögen Ergebnis	518.411.153	84.638.162	603.049.316
Summe Aktiva	2.464.481.518	366.531.521	2.831.013.039



Anlage 2 Vermögensrechnung (Passiva)

	ETE	DP	BG ETEM
I. Betriebsstock	1.329.534.949	234.716.040	1.564.250.988
II. Verbindlichkeiten			
Vorschüsse und Sicherheitsleistungen der Mitglieder	100.415.939	215.591	100.631.530
Ausgleichslast/Lastenverteilung	118.135.411	5.727.707	123.863.117
Sonstige Verbindlichkeiten	8.390.393	3.098.434	11.488.827
III. Rücklage	389.593.673	38.135.588	427.729.261
IV. Verwaltungsvermögen	518.411.153	84.638.162	603.049.316
Summe Passiva	2.464.481.518	366.531.521	2.831.013.039

Legende: ETE = Energie, Textil, Elektro; DP = Druck- und Papierverarbeitung, Medienerzeugnisse



Anlage 3 Gefahrtarif für die Betriebe der Versorgungswirtschaft, der Elektrotechnik sowie für feinmechanische Betriebe und textile Branchen (ehemalige BG ETE)

Gefahrtarifstelle	Gefahrklasse	Unternehmenszweig	Betriebe und Betriebsteile	Lohn- und Gehaltssumme in Euro	Versicherte	Arbeits- und Dienstwegeunfälle	Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit*	Wegeunfälle
Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie inkl. Kernkraftwerke, Gas-, Fernwärme-, Wasser und Abwasserwirtschaft								
1101	3,8	Betrieb von Ver- und Entsorgungsnetzen aller Art; Energie- und Fernwärmeerzeugung bis 5 MW Leistung	12.669	5.007.502.336,00	124.972	3.582	393	648
1102	11,0	Energie- und Fernwärmeerzeugung über 5 MW Leistung	750	1.030.758.323,00	18.279	289	246	71
Summe			13.419	6.038.260.659,00	143.251	3.871	639	719
Textil und Bekleidung								
1201	3,1	Herstellung von Bekleidung und Wäsche; Konfektion von Textilprodukten; Näherei und dgl.; Textiler Service; Strickerei und Wirkerei; Herstellung und Instandsetzung von Schuhen	68.945	3.409.336.935,00	169.996	2.938	205	696
1202	5,2	Herstellung und Bearbeitung von Textilprodukten	4.283	1.159.150.642,00	42.851	1.541	157	225
1203	5,1	Wäscherei; Chemischreinigung; Annahmestellen und dgl.	13.715	518.782.215,00	51.274	536	45	148
Summe			86.943	5.087.269.792,00	264.121	5.015	407	1.069
Herstellung elektrotechnischer, feinmechanischer und sonstiger Erzeugnisse								
1301	5,6	Elektrotechnische Großgeräte	1.478	1.552.330.141,00	40.836	1.570	161	221
1302	4,4	Elektrotechnische Kleingeräte	11.373	5.372.860.054,00	168.620	4.830	382	802
1303	2,2	Geräte und Anlagen der Nachrichten-, Mess-, Informations- und Medizintechnik; Ärztliche Instrumente und Geräte; Mikroelektronik	22.737	17.371.779.447,00	452.965	5.325	629	2.313
1304	6,1	Anlagen der Informationstechnik	13.343	1.958.116.517,00	78.329	2.431	104	308
1305	10,2	Elektrische Kleininstallation	37.201	3.456.149.024,00	180.810	8.444	299	707
1306	13,6	Elektrotechnische Großinstallation	1.984	745.699.376,00	24.735	1.212	74	95
1307	2,4	Feinmechanische Erzeugnisse; Herstellung kompletter Kfz-Module; Installationsmaterial; Augenoptische Erzeugnisse	15.108	9.589.953.284,00	277.882	5.217	557	1.307
1308	3,0	Dentaltechnik; Orthopädie- und Rehathechnik; Büromaschinen; Kleinmusikinstrumente	14.467	2.139.904.547,00	105.731	1.111	187	384
1309	4,8	Metallwaren; Oberflächenbehandlung; Großmusikinstrumente; Schmuckherstellung; Goldschmiede; Uhrmacher; Schusswaffen	5.710	1.964.538.544,00	63.586	2.555	251	279
1310	3,2	Bau von Luft- und Raumfahrtfahrzeugen	337	1.552.457.644,00	31.701	703	79	223
1311	3,5	Medientechnik	7.005	854.483.205,00	42.343	331	18	106
1312	1,4	Forschungsinstitute; Animationsfilmherstellung und Synchronisierungsbetriebe	3.760	4.121.433.445,00	79.795	562	62	327
Summe			134.503	50.679.705.228,00	1.547.333	34.291	2.803	7.072
Büroteil								
1900	1,0	Kaufmännisch-/technisch verwaltender Teil; Heimarbeiter	151.588	36.557.564.864,00	866.403	1.852	112	1.882
Nebenunternehmen			45.394	4.250.053.058,00	180.223	2.449	708	534
Gesamtsumme (Rundungsbedingte Abweichungen zur Gesamtumlage)			431.847	102.612.853.601,00	3.001.331	47.478	4.669	11.276

*einschließlich der Mitteilungen nach § 3 BKV

Anlage 3 Gefahrtarif für die Betriebe der Gewerbebranche Druck und Papierverarbeitung (ehemalige BGDP)

Gefahrtarifstelle	Unternehmens- zweig-Gruppe	Gefahrklasse	Unternehmenszweig	Betriebe und Betriebssteile	Lohn- und Gehaltssumme in Euro	Versicherte	Arbeits- und Dienstwegeunfälle	Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit*	Wegeunfälle
1	10	1,9	Druck, Druckvorstufe	8.870	4.069.998.161,00	388.181	6.474	289	701
2	05	0,6	Herstellung von Kopien, Fotolabor (-entwicklung), Sofortbilder	1.566	175.023.438,00	8.567	60	6	15
	09	0,6	Herstellung v. Druckvorlagen, Grafik-, Medien-, Kommunikationsdesign	20.256	1.245.619.783,00	57.268	204	24	123
			Summe	21.822	1.420.643.221,00	65.835	264	30	138
3	06	1,8	Fotografie, Fotodesign, Bildberichterstattung, Pressefotografie	14.656	406.438.820,00	25.138	142	7	37
	20	1,8	Herstellung von Tapeten	12	51.385.723,00	1.357,00	42	0	4
	36	1,8	Herstellung von Buchbindereierzeugnissen, Folienschriften	4.068	581.876.606,00	33.634	713	36	109
	39	1,8	Herstellung von Ordnern, Schnellheftern, Ringbüchern	15	9.348.858,00	553	15	4	2
	41	1,8	Herstellung von Artikeln aus Kunststoffen	79	118.964.795,00	3.918	100	7	17
			Summe	18.830	1.168.014.802,00	64.600	1.012	54	169
4	40	1,9	Herstellung v. (Flach-)Beuteln, Tüten, Papier-, Kunststoffsäcken, Filtern	249	520.737.806,00	17.850	611	47	62
	42	1,9	Herstellung von Briefhüllen, Papierausstattungen	21	38.508.371,00	1.494	60	2	7
	50	1,9	Herstellung von Paus- und Wachspapieren, gummierten, lack. Papieren	21	36.771.024,00	1.050	63	7	2
	52	1,9	Herstellung von beschichteten Papieren, Folien, Buntpapier	142	280.823.855,00	7.918	283	19	30
			Summe	433	876.841.056,00	28.312	1.017	75	101
5	21	3,0	Herstellung von Zellstoffwatteartikeln, Papiertaschentüchern	54	144.916.457,00	4.806	193	15	27
	54	3,0	Herstellung/Verarbeitung von Wellpapieren und Wellpappen	79	480.713.867,00	14.152	580	29	59
			Summe	133	625.630.324,00	18.958	773	44	86
6	32	2,6	Herstellung von Kartonagen, Spielwaren, Displays, Werbemitteln	780	309.959.678,00	14.330	453	23	66
	33	2,6	Herstellung von (Rund-) Hülsen oder Gefäßen, Isolationsteilen	42	76.620.089,00	2.663	112	4	12
			Summe	822	386.579.767,00	16.993	565	27	78
7	02	1,4	Handunternehmen im Bereich Printmedien, (Druck-) Weiterverarbeitung	789	48.203.296,00	3.882	28	3	6
	31	1,4	Herstellung von Faltschachteln (einschl. Konfektionierung)	200	452.496.663,00	14.545	410	24	72
			Summe	989	500.699.959,00	18.427	438	27	78
8	01	0,4	Kaufmännisches und verwaltendes Personal	16.220	2.897.572.394,00	101.062	487	29	306
	69	0,4	Heimarbeit	282	14.081.348,00	3.784	0	0	0
			Summe	16.502	2.911.653.742,00	104.846	487	29	306
			Fremdartige Nebenunternehmen	3.852	2.059.719.640,00	70.282	937	146	360
			Gesamtsumme (Rundungsbedingte Abweichungen zur Gesamtumlage)	72.253	14.019.780.672,00	776.434	11.967	721	2.017

*einschließlich der Mitteilungen nach § 3 BKV



Anlage 4 Berufskrankheiten

Lfd. Nr.	Art der Erkrankung	Verdachts- anzeigen*	Neue BK-Renten	Laufende BK-Renten am 31.12.2013**	Aufwendungen 2013 in Euro
1	Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten				
11	Metalle und Metalloide				
1101	Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen	8	-	24	245.556
1102	Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen	6	-	6	46.531
1103	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen	15	1	39	564.814
1104	Erkrankungen durch Cadmium oder seine Verbindungen	8	-	9	127.769
1105	Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen	2	-	-	24.653
1106	Erkrankungen durch Thallium oder seine Verbindungen	1	-	-	-
1107	Erkrankungen durch Vanadium oder seine Verbindungen	-	-	-	-
1108	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	2	-	6	68.946
1109	Erkrankungen durch Phosphor oder seine anorganischen Verbindungen	-	-	1	2.467
1110	Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen	5	-	12	355.210
	Summe	47	1	97	1.435.946
12	Erstickungsgase				
1201	Erkrankungen durch Kohlenmonoxid	-	-	19	224.637
1202	Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff	-	-	4	33.823
	Summe	-	-	23	258.460
13	Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) und sonstige chemische Stoffe				
1301	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische Amine	171	13	112	2.089.764
1302	Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe	39	2	120	2.063.576
1303	Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologe oder durch Styrol	14	-	88	1.599.759
1304	Erkrankungen durch Nitro- oder Aminoverbindungen des Benzol oder seiner Homologe oder ihrer Abkömmlinge	1	-	4	21.423
1305	Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff	-	-	15	79.370
1306	Erkrankungen durch Methylalkohol (Methanol)	2	-	1	7.546
1307	Erkrankungen durch organische Phosphorverbindungen	-	-	1	8.569
1308	Erkrankungen durch Fluor oder seine Verbindungen	-	-	11	77.438
1309	Erkrankungen durch Salpetersäureester	-	-	3	27.464
1310	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylaryloxide	-	-	5	52.670
1311	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylarylsulfide	-	-	-	166
1312	Erkrankungen der Zähne durch Säure	2	-	-	876
1313	Hornhautschädigungen des Auges durch Benzochinon	-	-	-	-
1314	Erkrankungen durch para-tertiär-Butylphenol	-	-	-	-
1315	Erkrankungen durch Isocyanate	13	3	42	635.854
1316	Erkrankungen der Leber durch Dimethylformamid	3	-	1	3.620
1317	Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel oder deren Gemische	29	-	20	182.090
1318	Erkrankung des Blutes, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol	139	20	59	3.219.658
	Summe	413	38	482	10.069.843

Lfd. Nr.	Art der Erkrankung	Verdachts- anzeigen*	Neue BK-Renten	Laufende BK-Renten am 31.12.2013**	Aufwendungen 2013 in Euro
2	Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten				
21	Mechanische Einwirkungen				
2101	Erkrankungen der Sehenscheiden oder des Sehngleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	88	-	69	400.994
2102	Meniskusschäden nach mehrjährigen andauernden oder häufig wiederkehrenden, die Kniegelenke überdurchschnittlich belastenden Tätigkeiten	38	2	169	962.002
2103	Erkrankungen durch Erschütterung bei Arbeit mit Druckluftwerkzeugen oder gleichartig wirkenden Werkzeugen oder Maschinen	19	6	123	893.035
2104	Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	6	2	183	774.115
2105	Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel durch ständigen Druck	17	-	6	27.838
2106	Druckschädigung der Nerven	5	-	13	85.556
2107	Abrißbrüche der Wirbelfortsätze	-	-	2	7.141
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren	115	12	463	2.979.491
2109	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Halswirbelsäule durch langjähriges Tragen schwerer Lasten auf der Schulter, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	18	-	13	179.358
2110	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjährige, vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen im Sitzen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	2	-	5	18.869
2111	Erhöhte Zahnabrasionen durch mehrjährige quarzstaubbelastende Tätigkeit	1	-	-	18
2112	Gonarthrose durch eine Tätigkeit im Knien oder vergleichbarer Kniebelastung mit einer kumulativen Einwirkungsdauer während des Arbeitslebens von mindestens 13.000 Stunden und einer Mindesteinwirkungsdauer von insgesamt einer Stunde pro Schicht	69	8	35	551.945
	Summe	378	30	1.081	6.880.362
22	Druckluft				
2201	Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft	-	-	5	23.388
23	Lärm				
2301	Lärmschwerhörigkeit	1.196	34	2.547	13.026.861
24	Strahlen				
2401	Grauer Star durch Wärmestrahlung	2	-	2	4.906
2402	Erkrankungen durch ionisierende Strahlen	39	-	169	1.632.864
	Summe	1.237	34	2.723	14.688.019

* einschließlich der Meldungen nach § 3 BKV und DDR-Altostrenten
** ist entfallen



Anlage 4 Berufskrankheiten (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Art der Erkrankung	Verdachts- anzeigen*	Neue BK-Renten	Laufende BK-Renten am 31.12.2013**	Aufwendungen 2013 in Euro
3	Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten				
3101	Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße ausgesetzt war	12	1	148	1.137.492
3102	Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	18	-	27	160.294
3103	Wurmkrankheit der Bergleute, verursacht durch Ankylostoma duodenale oder Strongyloides stercoralis	19	-	-	-
3104	Tropenkrankheiten, Fleckfieber	-	-	24	416.125
	Summe	49	1	199	1.713.911
4	Erkrankungen der Atemwege, Lungen, des Rippenfells u. Bauchfells				
41	Erkrankungen durch anorganische Stäube				
4101	Quarzstaublungenerkrankung (Silikose)	33	5	373	3.551.307
4102	Quarzstaublungenerkrankung in Verbindung mit aktiver Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	1	2	16	117.018
4103	Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) oder durch Asbeststaub verursachte Erkrankung der Pleura	467	85	883	11.698.990
4104	Lungenkrebs oder Kehlkopfkrebs i.V.m. Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) i.V.m. durch Asbeststaub verursachter Erkrankung der Pleura oder bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Asbestfaserstaub-Dosis am Arbeitsplatz von mind. 25 Faserjahren	356	73	1.236	27.867.096
4105	Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells, des Bauchfells oder des Pericards	219	156	2.202	50.791.203
4106	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Aluminium oder seine Verbindungen	5	-	2	26.040
4107	Erkrankungen an Lungenfibrose durch Metallstäube bei der Herstellung oder Verarbeitung von Hartmetallen	10	1	8	124.946
4108	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Thomasmehl (Thomasphosphat)	-	-	-	-
4109	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Nickel oder seine Verbindungen	5	1	18	408.474
4110	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Kokereirohgas	1	-	37	495.464
4111	Chronisch obstruktive Bronchitis oder Emphysem von Bergleuten unter Tage im Steinkohlebergbau bei Nachweis der einwirkung einer kumulativen Dosis von in der Regel 100 Feinstaubjahren [(mg/m ³)x Jahre]	4	-	4	88.636
4112	Lungenkrebs durch die Einwirkung von kristallinem Siliziumdioxid (SiO ₂) bei nachgewiesener Quarzstaublungenerkrankung (Silikose oder Siliko-Tuberkulose)	4	-	8	113.242
4113	Lungenkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von mind. 100 Benzo[a]pyren-Jahren	11	-	-	32.603
4114	Lungenkrebs durch das Zusammenwirken von Asbestfaserstaub und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis, die einer Verursachungswahrscheinlichkeit von mindestens 50 Prozent entspricht.	3	2	4	298.789
4115	Lungenfibrose durch extreme und langjährige Einwirkung von Schweißrauchen und Schweißgasen (Siderofibrose)	8	1	2	58.831
	Summe	1.127	326	4.793	95.672.639
42	Erkrankungen durch organische Stäube				

Lfd. Nr.	Art der Erkrankung	Verdachts- anzeigen*	Neue BK-Renten	Laufende BK-Renten am 31.12.2013**	Aufwendungen 2013 in Euro
4201	Exogen-allergische Alveolitis	11	2	30	518.615
4202	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwolle, Rohflachs und Rohhanfstaub (Byssionse)	4	-	15	188.678
4203	Adenokarzinome der Nasenhaupt- und -nebenhöhlen durch Stäube von Eichen- oder Buchenholz	2	-	17	183.503
	Summe	17	2	62	890.796
43	Obstruktive Atemwegserkrankungen				
4301	Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	95	1	250	2.464.693
4302	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren	206	17	389	4.594.685
	Summe	301	18	639	7.059.378
5	Hautkrankheiten				
5101	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	1.659	14	1.195	9.586.977
5102	Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderung durch Ruß, Rohparaffin, Teer, Anthrazen, Pech oder ähnliche Stoffe	29	-	10	114.859
	Summe	1.688	14	1.205	9.701.836
6	Krankheiten sonstiger Ursachen				
6101	Augenzittern der Bergleute	-	-	-	-
9900	Sonstige Anzeigen und Erkrankungen nach § 9 Abs. 2 SGB VII	133	5	158	1.251.985
	Summe	133	5	158	1.251.985
Insgesamt		5.390	469	11.462	149.623.175

* einschließlich der Meldungen nach § 3 BKV und DDR-Altostrenten
** ist entfallen

Ansprechpartner

Hauptverwaltung

**BG Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse**
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-0
Telefax: 0221 3778-1199
E-Mail: info@bgetem.de

Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit

Pressestelle
Telefon: 0221 3778-1010
Telefax: 0221 3778-1011
E-Mail: presse@bgetem.de

Pressesprecher
Christian Sprotte
Telefon: 0221 3778-5521
Telefax: 0221 3778-195521
Mobil: 0175 2607390
E-Mail: sprotte.christian@bgetem.de

Bestellung Medien
Telefon: 0221 3778-1020
Telefax: 0221 3778-1021
E-Mail: versand@bgetem.de

**Bestellung Medien Druck und
Papierverarbeitung**
Telefon: 0611 131-8221
Telefax: 0611 131-8222
E-Mail: medien.dp@bgetem.de

**Bestellung Medien Energie- und
Wasserwirtschaft**
Telefon: 0211 9335-4239
Telefax: 0211 9335-4219
E-Mail: medien.ew@bgetem.de

Mitgliedschaft und Beitrag

Bereich Feinmechanik und Elektrotechnik
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-1800
Telefax: 0221 3778-1801
E-Mail: ba.koeln@bgetem.de

Bereich Textil und Bekleidung
Oblatterwallstraße 18
86153 Augsburg
Telefon: 0221 3778-1805
Telefax: 0221 3778-1806
E-Mail: ba.augsburg@bgetem.de

Bereich Druck und Papierverarbeitung
Rheinstraße 6–8
65185 Wiesbaden
Telefon: 0221 3778-1802
Telefax: 0221 3778-1803
E-Mail: ba.wiesbaden@bgetem.de

Bereich Energie- und Wasserwirtschaft
Auf'm Hennekamp 74
40225 Düsseldorf
Telefon: 0221 3778-1807
Telefax: 0221 3778-1808
E-Mail: ba.duesseldorf@bgetem.de

Bildungsstandorte

Bildungsstätte Augsburg
Oblatterwallstraße 18
86153 Augsburg
Telefon: 0821 3159-7206
Telefax: 0821 3159-7209
E-Mail: seminare.augsburg@bgetem.de

Bildungsstätte Bad Münstereifel
Bergstraße 26
53902 Bad Münstereifel
Telefon: 02253 506-0
Telefax: 02253 506-2009
E-Mail: seminare.badmuenstereifel@bgetem.de

Bildungsstätte Braunschweig
Lessingplatz 14
38100 Braunschweig
Telefon: 0531 4717-4811
Telefax: 0531 4717-194811
E-Mail: seminare.braunschweig@bgetem.de

Bildungsstätte Dresden
(in der DGUV Akademie)
Königsbrücker Landstraße 4a, Haus 9
01109 Dresden
Telefon: 0351 457-2902
Telefax: 0351 457-2905
E-Mail: seminare.dresden@bgetem.de

Bereich Bildung Düsseldorf
Auf 'm Hennekamp 74
40225 Düsseldorf
Telefon: 0211 9335-4230
Telefax: 0211 9335-194230
E-Mail: seminare.energie-wasser@bgetem.de

Berufsgenossenschaftliche Schulungsstätte Linowsee e. V.

Linowsee 1
16831 Rheinsberg OT Linow
Telefon: 033931 52-3800
Telefax: 033931 52-3999
E-Mail: seminare.linowsee@bgetem.de

Bildungsstätte Oberaichen

Berufsgenossenschaftliches
Schulungszentrum Stuttgart e. V.
Rohrer Straße 162
70771 Leinfelden-Echterdingen
Ansprechpartner:
Dipl.-Ing. Hermann Hühnerbein
Telefon: 0711 97552-0
Telefax: 0711 97552-40
E-Mail: info@schulungszentrum-oberaichen.de

Bereich Bildung Wiesbaden

Rheinstraße 6–8
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 131-8213
Telefax: 0611 131-8167
E-Mail: aw.dp@bgetem.de

Anmeldung zu Seminaren

Organisationsstandort Bildung Köln
(Schwerpunkt: Elektro, Textil, Feinmechanik)
Telefon: 0221 3778-6464
Telefax: 0221 3778-6027
E-Mail: schulung@bgetem.de

Organisationsstandort Bildung Düsseldorf
(Schwerpunkt: Energie und
Wasserwirtschaft)
Telefon: 0211 9335-4230
Telefax: 0211 9335-194230
E-Mail: seminare.energie-wasser@bgetem.de

Organisationsstandort Bildung Wiesbaden
(Schwerpunkt: Druck und Papierverarbeitung)
Telefon: 0611 131-8213
Telefax: 0611 131-8167
E-Mail: aw.dp@bgetem.de

Prävention

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
E-Mail: praevention@bgetem.de

Allgemeine, technische und organisatorische Fragen

Telefon: 0221 3778-6204
Telefax: 0221 3778-6066
E-Mail: tabvdienst@bgetem.de
(Technische Aufsicht und Beratung)

Regress

Oblatterwallstraße 18
86153 Augsburg
Telefon: 0821 3159-0
Telefax: 0821 3159-5878
E-Mail: regress-a@bgetem.de

Ansprechpartner

(Fortsetzung)

Zentrale Fachdienste

Arbeitsmedizin/arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6219
E-Mail: arbeitsmedizin@bgetem.de

Berufskrankheiten und Statistik

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6143
E-Mail: statistik@bgetem.de

Druck und Papierverarbeitung

Rheinstraße 6–8
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 131-8208
E-Mail: druckundpapier@bgetem.de

Elektrische Gefährdungen

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6170
E-Mail: elektrogefahr@bgetem.de

Elektrohandwerke/Unternehmermodell

Bergstraße 26
53902 Bad Münstereifel
Telefon: 02253 506-2275
E-Mail: unternehmermodell@bgetem.de
Elektrotechnische Industrie
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6111
E-Mail: elektroindustrie@bgetem.de

Feinmechanik

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6221
E-Mail: feinmechanik@bgetem.de

Energie- und Wasserwirtschaft

Auf'm Hennekamp 74
40225 Düsseldorf
Telefon: 0211 9335-4221
E-Mail: energie-wasser@bgetem.de

Gefahrstoffe

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6121
E-Mail: gefahrstoffe@bgetem.de

Mechanische und physikalische Gefährdungen

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6161
E-Mail: maschinen@bgetem.de

Strahlenschutz

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6231
E-Mail: strahlung@bgetem.de

Textil und Mode

Oblatterwallstraße 18
86153 Augsburg
Telefon: 0821 3159-7241
E-Mail: textil@bgetem.de

Präventionszentren

Präventionszentrum Augsburg

Oblatterwallstraße 18
86153 Augsburg
Telefon: 0821 3159-1660
Telefax: 0821 3159-1661
E-Mail: pz.augsburg@bgetem.de

Präventionszentrum Berlin

Corrensplatz 2
14195 Berlin
Telefon: 030 83902-1630
Telefax: 030 83902-1631
E-Mail: pz.berlin@bgetem.de

Präventionszentrum Braunschweig

Lessingplatz 14
38100 Braunschweig
Telefon: 0531 4717-1620
Telefax: 0531 4717-1621
E-Mail: pz.braunschweig@bgetem.de

Präventionszentrum Dresden

Stübelallee 49 c
01309 Dresden
Telefon: 0351 3148-1640
Telefax: 0351 3148-1641
E-Mail: pz.dresden@bgetem.de

Präventionszentrum Düsseldorf

Auf'm Hennekamp 74
40225 Düsseldorf
Telefon: 0211 9335-4280
Telefax: 0211 9335-194280
E-Mail: pz.duesseldorf@bgetem.de

Präventionszentrum Hamburg

Adenauerallee 18
20097 Hamburg
Telefon: 040 227448-1690
Telefax: 040 227448-1691
E-Mail: pz.hamburg@bgetem.de

Präventionszentrum Köln

Gustav-Heinemann-Ufer 120
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-1610
Telefax: 0221 3778-1611
E-Mail: pz.koeln@bgetem.de

Präventionszentrum Nürnberg

Winklerstraße 33
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 2499-1650
Telefax: 0911 2499-1651
E-Mail: pz.nuernberg@bgetem.de

Präventionszentrum Stuttgart

Schloßstraße 29–31
70174 Stuttgart
Telefon: 0711 2297-1670
Telefax: 0711 2297-1671
E-Mail: pz.stuttgart@bgetem.de

Präventionszentrum Wiesbaden

Rheinstraße 6–8
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 131-8090
Telefax: 0611 131-8091
E-Mail: pz.wiesbaden@bgetem.de

Bezirksverwaltungen

Bezirksverwaltung Augsburg

Oblatterwallstraße 18
86153 Augsburg
Telefon: 0821 3159-0
Telefax: 0821 3159-7019
E-Mail: bv.augsburg@bgetem.de

Bezirksverwaltung Berlin

Corrensplatz 2
14195 Berlin
Telefon: 030 83902-0
Telefax: 030 83902-1731
E-Mail: bv.berlin@bgetem.de

Bezirksverwaltung Braunschweig

Lessingplatz 13
38100 Braunschweig
Telefon: 0531 4717-0
Telefax: 0531 4717-1721
E-Mail: bv.braunschweig@bgetem.de

Bezirksverwaltung Dresden

Stübelallee 49 c
01309 Dresden
Telefon: 0351 3148-0
Telefax: 0351 3148-1741
E-Mail: bv.dresden@bgetem.de

Bezirksverwaltung Düsseldorf

Auf'm Hennekamp 74
40225 Düsseldorf
Telefon: 0211 9335-0
Telefax: 0221 9335-4444
E-Mail: bv.duesseldorf@bgetem.de

Bezirksverwaltung Hamburg

Beim Strohause 2
20097 Hamburg
Telefon: 040 227448-0
Telefax: 040 227448-8599
E-Mail: bv.hamburg@bgetem.de

Bezirksverwaltung Köln

Gustav-Heinemann-Ufer 120
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-0
Telefax: 0221 3778-1711
E-Mail: bv.koeln@bgetem.de

Bezirksverwaltung Leipzig

Gustav-Adolf-Straße 6
04105 Leipzig
Telefon: 0341 98224-0
Telefax: 0341 98224-8812
E-Mail: bv.leipzig@bgetem.de

Bezirksverwaltung Nürnberg

Winklerstraße 33
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 2499-0
Telefax: 0911 2499-1751
E-Mail: bv.nuernberg@bgetem.de

Bezirksverwaltung Stuttgart

Schloßstraße 29–31
70174 Stuttgart
Telefon: 0711 2297-0
Telefax: 0711 2297-1771
E-Mail: bv.stuttgart@bgetem.de

Bezirksverwaltung Wiesbaden

Rheinstraße 6–8
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 131-0
Telefax: 0611 131-8158
E-Mail: bv.wiesbaden@bgetem.de

Bezirksverwaltung Wuppertal

Hofkamp 84
42103 Wuppertal
Telefon: 0202 24583-0
Telefax: 0202 24583-8630
E-Mail: bv.wuppertal@bgetem.de

Impressum

BG Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Tel.: 0221 3778-0
Fax: 0221 3778-1199
info@bgetem.de
www.bgetem.de

Agentur:
Projekt-PR/Anke Schöneweiß
www.projekt-pr.de

Bildnachweis:

Lutz Schmidt (T, 4, 10, 22, 25, 26–31, 41r, 45, 46, 56–59); Holger Zingsheim (5, 8, 9, 11, 12); BG ETEM (5, 24, 32r, 38, 39, 40, 41lm, 42, 43, 55); Ralf Bauer (7, 12); Fiegel (13); Infobüro Sozialwahl (13); sv:dok (14–17), Agence DER/fotolia (18o, 44); elypse/fotolia (18u); fovito (20o); abalcazar/istockphoto (20u); BSH (20r); auremar (23); Fabio Sommaruga/pixelio (32l); Photography-ByMK/fotolia (32m); Tommy Windecker/fotolia (34); Mopic/fotolia (34); Olaf Ballnus (35); Pressebild A+A (36); DGUV (36); Luca Rani/fotolia (48l); Kzenon/fotolia (48r); Alexander Raths/fotolia (49); Robert Kneschke/fotolia (50); Huntstock_Images/istockphoto (51); Devrimb/istockphoto (53); WavebreakMediaMicro/fotolia (54); Olga Yakovenko/fotolia (4o, 60); skatzenberger/fotolia (69); Alexey Klementiev/fotolia (70); DOC RABE Media/fotolia (71); Prill Medien-design & Fotografie/istockphoto (72); contrastwerkstatt/fotolia (73); Anton Grachev (74); Bezgraniz.ru (75); Christiaan Jongbloed (76); ottobock (77r); Ute Grabowsky/photothek.net (78); Marco2811/fotolia (79)

**Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse**

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-0
Telefax: 0221 3778-1199
info@bgetem.de
www.bgetem.de

Bestell-Nr.: JB 2013